

Georg Spitzlberger

Jüdisches Leben in Altbayern

**Die Juden im mittelalterlichen
Landshut**

Landshut 1988

Sonderdruck aus Band 110/111, 1984/1985 der Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, Landshut 1988, unter Beibehaltung der Seitenziffern dieses Bandes. Mit einem farbigen Faksimile des Plans der ehemaligen Synagoge am Dreifaltigkeitsplatz, 2 Farbtafeln und 23 Textabbildungen und Skizzen.

Das Umschlagbild zeigt das (neue) Judentor, auch Münchnertor genannt, am südlichen Eingang der Stadt Landshut. Unmittelbar hinter dem Tor zog sich die Judengasse hin, deren rechte Häuserzeile an der Stelle der heutigen Straße im Jahr 1412 abgebrochen wurde (Kunstsammlung des Stadt- und Kreismuseums Landshut im Adelmansschloß).

ISBN 3-88804-024-8

Alle Rechte vorbehalten.

© Dr. Hanskarl Hornung Verlag

8012 Riemerling/Ottobrunn,

Geranienstraße 46a, Telefon 089 / 6 01 19 73

Fotos und Zeichnungen: Dr. Georg Spitzlberger und Stadtarchiv Landshut.

Gesamtherstellung: Bosch-Druck, Landshut/Ergolding

Vorbemerkung ...

I. Älteste Erwähnung

II. Die Judensiedlung

1. Die älteste Erwähnung
2. Das ältere Judentor
3. Die alte Judengasse
4. Die vordere Häuserzeile
5. Der Stadtturm
6. Erwähnung der Synagoge
7. Der Name Judengasse

III. Jüdische öffentliche Gebäude

1. Die Synagoge
2. Das „Trukkenhaus“
3. Das „Backhaus“
4. Das Judenbrot
5. Der Garten
6. Brunnen, Zisterne
7. Der Judenfriedhof

IV. Der archäologische Fund

1. Ältere Beobachtungen
2. Die archäologische Funde
 - a) Gebäudetrümmer
 - b) Ziegelfunde
 - c) Keramikfunde
3. Die „Judengasse“
4. Das „alte Judentor“
5. Die Judensiedlung
6. Die Stadtentwässerung

V. Personengeschichte

1. Namentlich Erwähnte
2. Einzelpersonen
3. Juden als Gelehrte

Die Juden im mittelalterlichen Landshut

Von GEORG SPITZLBERGER

	Seiten
<i>Vorbemerkung</i>	167
I. Älteste Erwähnungen von Juden in Landshut	167
II. Die Judensiedlung im Stadtgefüge	168
1. Die ältesten Erwähnungen einer Judensiedlung	168
2. Das ältere Judentor	171
3. Die alte Judengasse	171
4. Die vordere (neue) Gasse und das obere (neue) Judentor	172
5. Der Stadtteil „unter den Juden“	174
6. Erwähnungen der Judensiedlung nach 1410	174
7. Der Name der „alten Stadt“ am Dreifaltigkeitsplatz	175
III. Jüdische öffentliche Einrichtungen der Landshuter Judensiedlung	175
1. Die Synagoge	175
2. Das „Trukchhaus“ (Schlachthaus)	189
3. Das „Backhaus“ (der Backofen)	189
4. Das Judenbad	189
5. Der Garten	190
6. Brunnen, Zisterne, Quelle	190
7. Der Judenfriedhof	190
IV. Der archäologische Nachweis der „Judengasse“	197
1. Ältere Beobachtungen von Bodenfunden	197
2. Die archäologischen Befunde von 1985	198
a) Gebäudereste	198
b) Ziegelfunde	201
c) Keramikfunde	204
3. Die „Judengasse“ wurde zum Dreifaltigkeitsplatz	208
4. Das „alte Judentor“	210
5. Die Judensiedlung „am Bach“	211
6. Die Stadtentwicklung unter Herzog Heinrich dem Reichen	212
V. Personengeschichte der Landshuter Judengemeinde	214
1. Namentlich erfassbare Personen jüdischer Zugehörigkeit	214
2. Einzelpersonlichkeiten und Berufe	216
3. Juden als Geldverleiher	219

VI. Die Judenpolitik der Landesherren	220
1. Die Sonderstellung der Juden	220
2. Beschränkungen	222
3. Kennzeichnungspflicht	222
4. Die Juden unter Herzog Heinrich XIV., d. Älteren	223
5. Die Juden unter Herzog Stephan II.	224
6. Die Judenpolitik Herzog Heinrichs des Reichen	225
7. Die Judenvertreibung von 1450	229
VII. Getaufte Juden und ihre Einbürgerung	231
1. Die Aufnahme von Juden in die christliche Gesellschaft	231
2. Bürgernamen als Hinweise auf jüdische Herkunft	231
3. Die Familie der Jud in Bruckberg bei Landshut	233
VIII. Zur hebräischen Sprache	234
Abkürzungen	235
Archivalien	235
Schriftenverzeichnis	236

Vorbemerkung

Die weiterfüh-
 tungsgemäß au-
 nur eine erwäh-
 Sonderthema g
 Spuren bereits e
 logischer Neu-
 am Dreifaltigke
 nisse noch im L
 trag stattfinden
 ne Kurzfassung
 men. Bei der re
 streuten Quelle
 die Zusammenh
 schichte aufzuz

I. Älteste Erwäh-

1. Der Quell
 in verschiedene
 Stadt im Jahre

a. 1204 VEIT A
 qui inc
 dazu, d

2. Die von A
 „Brief“ aus Schi
 und vom Herzo
 ger Auffassung

a. 1204 AVENTI
 im an d
 ten in B
 pauten's
 larn bez

Auf andere Be
 von Juden zeigte
 nach, Fürth, An

Ohne hier auf
 man die Beteilig
 chert annehmen
 Ausschmückung

VON MEHRERE
 an mehreren Or
 von Wohnungen

Vorbemerkung

Die weiterführende Bearbeitung der Geschichte einer Stadt wie Landshut stößt erwartungsgemäß auch auf Themenbereiche, die im Rahmen bisheriger Darstellungen entweder nur eine erwähnungsweise oder überhaupt keine Berücksichtigung finden konnten. Ein Sonderthema ganz besonderer Art ist dabei die Geschichte der Juden in Landshut, deren Spuren bereits eine längere Materialsammlung gewidmet war, als durch den Anlaß archäologischer Neuentdeckungen bei Aufgrabungen im Bereich der ehemaligen Judensiedlung am Dreifaltigkeitsplatz im März 1985 die alsbaldige Bekanntgabe der wichtigsten Ergebnisse noch im Berichtsjahr 1985/1986 des Historischen Vereins in einem Lichtbildervortrag stattfinden konnte. Auf allgemeinen Wunsch wurde seinerzeit in Aussicht gestellt, eine Kurzfassung des Vortrags in den nächstfolgenden Band der Verhandlungen aufzunehmen. Bei der redaktionellen Bearbeitung wurde insbesondere Wert daraufgelegt, die verstreuten Quellen zu diesem Thema in übersichtlicher Form zugänglich zu machen und die Zusammenhänge mit den historischen und topographischen Grundzügen der Stadtgeschichte aufzuzeigen.

I. Älteste Erwähnungen von Juden in Landshut

1. Der Quellennachweis über die in der Literatur zur Geschichte der Stadt Landshut in verschiedenen Formulierungen erwähnte Tatsache, Juden hätten bei der Gründung der Stadt im Jahre 1204 als Geldgeber mitgewirkt, findet sich bei

a. 1204 VEIT ARNPECK (ed. 1915), S. 220, Z. 30 – 32: „Supervenit denique quidam Judeus, qui incolis pro usura pecunias accomodavit“ (Es kam unversehens ein Jude dazu, der den Bewohnern gegen Zins größere Geldsummen lieh).

2. Die von AVENTINUS diesbezüglich überlieferte Angabe aus einem nicht erhaltenen „Brief“ aus Schäftlarn berichtet von mehreren Juden, die beim Bau der Stadt mitgewirkt und vom Herzog auch die Genehmigung erhalten hätten, sich anzusiedeln. Nach damaliger Auffassung bezieht AVENTINUS die Textstelle auf Herzog Otto I.

a. 1204 AVENTINUS (ed. 1884), Bayerische Chronik VII S. 351: „Diser herzog Ot . . . paut im an der Iser ein fürstlich gesäß an dem nützlichsten und lustigisten ort vast mitten in Bairn, hies Landshuet, als ein wer, schutz und huet des ganzen lands. Es pauten's im die Juden auf, die setzt er auch drein, als dann ein alter brief zu Scheftlarn bezeugt“.

Auf andere Beispiele dafür, daß fürstliche Grundherren Interesse an der Niederlassung von Juden zeigten, wenn sich diese mit Zuschüssen am Ausbau der Stadt beteiligten (Eisenach, Fürth, Ansbach, Mannheim), weist PINTHUS (1930), 203 hin.

Ohne hier auf die Problematik der zeitlichen Entstehung Landshuts einzugehen, kann man die Beteiligung von Juden an der Finanzierung der ersten Stadtanlage wohl als gesichert annehmen, wenn im einzelnen auch die Ausdeutungen verschiedene Formen mit Ausschmückungen annehmen wie folgendes Beispiel zeigt.

VON MEHREREN (1835), 5 – 6: „Auch fanden sich Juden ein, welche, da sie eben damals an mehreren Orten große Verfolgung erlitten, den neuen Ansiedlern Geld zur Erbauung von Wohnungen vorschossen und sich selbst anbauten“.

3. Daß sich jedenfalls um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Landshut eine dauernde Ansiedlung von Juden befunden haben muß, ist durch die Polizei- und Gewerbeverordnung von 1256 (LUB Uk. Nr. 65 nach einem Eintrag des 13. Jahrhunderts im Codex des Abtes Hermann von Niederalteich) belegt, in der ein besonderer Abschnitt den Verkauf des Fleisches für die Juden regelt, das ja nach jüdischer Auffassung durch das Schächten der Schlachttiere von jeher eine besondere Behandlung erfahren muß. Da Juden also nicht wie die anderen Bewohner der Stadt bei den Stadtmetzgern einkaufen konnten, mußte für ihren Fleischverkauf eine besondere Stelle ausgewiesen werden. Da auch für Freibankfleisch schon im Mittelalter eine eigene Verkaufsstelle eingerichtet war, faßte man beide Sonderstellen offensichtlich zusammen in der Bestimmung, daß beide Sonderverkäufe in angemessenem Abstand von sieben Fuß vom städtischen Schlachthaus stattfinden mußten:

- a. 1256 LUB Uk. Nr. 65, Abs. 11: „Statuimus, quod leprose et scrofine carnes solum VII pedibus a macello vendantur et cum illis carnes iudeorum“ (Wir haben beschlossen, daß krankes und minderwertiges Fleisch nur sieben Fuß vom Fleischmarkt entfernt verkauft werden darf, und mit ihm zusammen das Fleisch für die Juden).

II. Die Judensiedlung im Stadtgefüge

1. Die *ältesten Erwähnungen einer Judensiedlung* finden sich trotz der angedeuteten Erschließbarkeit dauernder Anwesenheit von Juden schon im 13. Jahrhundert wegen des allgemeinen Fehlens älterer Quellen erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das im Stadtarchiv aufbewahrte Salbuch von St. Martin, das vom Jahr 1331 an von dem Schreiber Liebhart geführt wurde und auf ein älteres etwa 1280 verfaßtes Exemplar zurückgeht, läßt eine eigene Ansiedlung von Juden sowie die Existenz eines Bades erkennen.

Salbuch 1331, VN 3 III, 1854, 96: „Hin auf an dem perig oberhalb der Juden auzzerhalb des Juden Tor“.

Salbuch 1331, VN 3 III, 1854, 106: „Alheit, die Judenbaderin“.

Im Jahr 1344 wurde den Juden erlaubt, in ihrer Ansiedlung ein eigenes Schlachthaus zu errichten. Diese nunmehr vollständige Trennung der „christlichen“ und der jüdischen Fleischversorgung war als Neuordnung möglich geworden, da die städtischen Fleischbänke inmitten der Altstadt nach dem Stadtbrand von 1342 ohnehin neugebaut werden mußten. Dieser Neubau ist für 1345 belegt. Da bei dem verheerenden Brand, der die ganze Stadt betraf, wahrscheinlich auch die Judensiedlung in Mitleidenschaft gezogen worden war, ist der dortige Bau eines Schlachthauses als Verbesserung und Erweiterung dieser Siedlung allgemein zu sehen.

- a. 1344 Fleischsatz für die Juden von 1344, StA Bd. 11, f. 9b – 10a; abgedruckt bei STRAUS (1934), 44 f.: „Es sind die burger ze Lantzhut, der Richter und der Rat und die gemain . . . überain worden, daz di Juden ir vleisch besunder süllen haben vail dort oben under den Juden, und habent in erlaubt ein vleischpank ze haben oben under den Juden wan es in füget in einem Juden Haus, und süllen einen Juden haben zu einem fleischakcher, und der selb sol haben ein kristen chnecht, einen vlauchman, der im Rinder, Schaf und Kelber chauffe uf dem gäw und uf den märkten und in der Stat . . .“.

ad ad in dem Stad. und den Anden
 nicht angriff. noch mit Schenken
 nach Schwab. in recht. Dief wolt
 zu. Das Oheim man. der ein gericht
 und pferma. Oheim. Oheim und
 pferma. nicht enhad. Dief ad der
 Lantwid. den zu. gelte. haben.
 und den alle. hat. in dem Stad
 schwen. haben. Der Oheim. als
 die. Oheim. hat. die zu. der.
 ad. sein. haben. und ad. in nicht
 schwen. hat. wolt. zu. der. in ad
 nach. zu. und der. zu. wolt. ad
 zu. den. Oheim. wolt. mit. wolt.
 Oheim. Oheim. Oheim. der. der.
 Lantwid. wolt. ad. ad. in die
 Oheim. wolt. zu. Oheim. wolt.
 Oheim. zu. Oheim. Oheim.

Dief ad der. der. der. der.
 am. wolt. Oheim. zu. den. Oheim.
 gelte. ist. und der. Oheim. zu.
 Oheim. gelte. zu. zu.

ad sind. man. Oheim. die. Oheim. zu.
 Lantwid. der. Oheim. der. zu. und
 die. Oheim. mit. und. Oheim. Oheim.
 Oheim. und. Oheim. ad. in. Oheim.
 der. di. Oheim. zu. Oheim. Oheim.
 Oheim. und. Oheim. ad. und. den. Oheim.
 und. Oheim. in. Oheim. ein. Oheim.
 zu. Oheim. ad. und. den. Oheim. zu.
 ad. in. Oheim. in. einem. Oheim. Oheim.
 und. Oheim. einen. Oheim. Oheim. zu. eine.
 Oheim. Oheim. und. der. Oheim. ad. Oheim. ein.
 Oheim. Oheim. eines. Oheim. Oheim. der.
 in. Oheim. Oheim. und. Oheim. Oheim.
 auf. dem. Oheim. und. auf. den. Oheim.
 und. in. der. Oheim. und. ad. in. der. Oheim.
 nicht. Oheim. der. auf. dem. Oheim. Oheim.
 und. der. man. Oheim. ein. in. die. Oheim.
 Oheim. wolt. noch. Oheim. Oheim.
 Oheim. entwede. zu. und. der. Oheim.
 Oheim. unter. Oheim. Oheim. auf. ein. der.
 Oheim. Oheim. noch. Oheim. Oheim.
 Oheim. Oheim. zu. der. Oheim. Oheim.
 und. Oheim. der. noch. Oheim. Oheim. ein.
 auf. den. Oheim. in. die. Oheim.
 ad. zu. den. Oheim. Oheim. Oheim. ad.
 Oheim. Oheim. und. der. Oheim. Oheim.
 Oheim. Oheim. der. in. Oheim. und. der. Oheim.
 Oheim. Oheim. der. Oheim. Oheim. mit.
 Oheim. Oheim. noch. Oheim. Oheim.

Abb. 1 Mit dem Judensatz wurde 1344 die Fleischversorgung der Juden geregelt und die Errichtung eines eigenen Schlachthauses in der Judensiedlung genehmigt.

Von diesem Beleg an wird der Ausdruck „unter den Juden“ immer im Sinne von „in der Judensiedlung“ gebraucht (vgl. S. 310). Das hier erwähnte Schlachthaus scheint lange bestanden zu haben, denn als Herzog Heinrich der Reiche 1410 bei der Neugestaltung der alten Stadt einen Teil der Judensiedlung abbrechen ließ, „wurde auf die Bitte der Juden ihre Synagoge, Trukchhaus und Backhaus stehen gelassen“ (RB XII 68). Unter „Trukchhaus“ ist hier das Schlachthaus zu verstehen, da „trucken“ nach STRAUS (1934), 46 „schächten“ bedeutet.

2. *Das ältere Judentor*, also jenes Stadttor der Stadtmauer, das gegen die Judensiedlung hin lag, wird in folgenden Belegen erwähnt. Dieses ältere Judentor wurde 1410 auf Befehl Herzog Heinrichs des Reichen abgebrochen. Von diesem Zeitpunkt an versteht man dann unter „Judentor“ das Münchnertor beim ehemaligen Hirschenwirt.

a. 1331 Salbuch 1331, S. 96: „außerhalb des Juden Tor“.

a. 1362 StA Bd. 11, f. 53a: „Schuster bei dem Judentor“.

a. 1369 LUB Uk. Nr. 860: „vicus totus dictus Lend a porta, quae appellatur judaeorum usque ad civium hospitale“.

a. 1400 LUB Uk. Nr. 1555: „Haus zu Landtzhut bei dem Judentor“.

a. 1402 StA Uk. Nr. 489: Am 2. Oktober wird verkauft „dem Rat und den Bürgern der Stadt Landshut der Turm vor dem Judentor zu Lantzhut, genannt der Chünigin Turm, mit Hofstatt, Häusern und Gärten“; nach dem Vermerk des 16. Jahrhunderts auf der Urkunde „umb den Dhurm vor dem Judenthor“ könnte es sich bereits um das neuere Judentor (Münchnertor) handeln; der hier in Frage stehende vermutliche Turm der Stadtmauer wird als „der Chünigin türn“ auch in einer Urkunde von a. 1391 erwähnt (LUB Uk. Nr. 1324).

a. 1410 Sta Bd. 11, f. 86a: „das Juden Tor und die Judengassen, die unser genädiger Herr hat abrechn haissen“.

Die Lage dieses alten Judentors ist weiter unten im Zusammenhang mit den neuesten Ausgrabungsergebnissen zu erörtern.

3. *Die alte Judengasse*

a. 1396 LUB Uk. Nr. 1433: Verkauf eines Hauses in der Judengasse, wobei Käufer und Verkäufer keine Juden sind.

a. 1410 RB XII S. 68 (= HStA Kurbaiern U20804): Am 16. Mai läßt Herzog Heinrich der Reiche feststellen, „daß er, als die Judengasse in Landshut auf seinen Befehl abgebrochen wurde, auf die Bitte der Juden ihre Synagoge, Trukchhaus und Backhaus stehen gelassen habe, welches die Juden umfriedigen und fortan ohne Störung besitzen sollen“.

a. 1410 StA Bd. 11, f. 86a: Am 30. März unterzeichnen die Bürger nach der mißlungenen Rebellion eine Reihe von Zugeständnissen gegenüber Herzog Heinrich dem Reichen, so unter anderem, daß sie „allzeit gehorsam sein von unserer genädigen herrschaft wegen auch umb das Juden Tor und die Judengassen, dy unser genädiger Herr hat abrechn haissen, daz daz auch mit unserm willen weschehen ist“.

Wie bei der Auswertung der Neuentdeckung von zahlreichen Grundmuerzügen in der Fahrbahn der Straße des jetzigen Dreifaltigkeitsplatzes zu zeigen ist, hat der Eingriff Herzog Heinrichs die Bebauung der ältesten Stadt an dieser Stelle beseitigt. Die dabei genannte (alte) Judengasse, worunter die in Stadtrichtung gesehen rechtsseitige Häuserzeile zu verstehen ist, von der man vor der Aufgrabung 1985 nichts wußte, hatte offensichtlich am Eingangsbereich der Stadt, der Heinrich ein großzügigeres Aussehen zu geben bemüht war, den Blick versperrt. Die Fortsetzung dieser Gasse in den Nahensteig blieb als solcher weiterbestehen.

Der Name *Judengasse* ist seit dem Abbruch von 1410 verschwunden; er hat sich offensichtlich in der Hauptsache auf diesen Eingangsbereich bezogen. Später hat man die nunmehr einzelstehende Häuserzeile nicht ganz eindeutig mit „in der alten Stadt“ und „Altstadt“ bezeichnet (vgl. *Der Name der „alten Stadt“*).

Wenn nach der Bereinigung von 1410 weiterhin von einer „vorderen Gasse“ die Rede ist, bedeutet das die neuentstandene zurückgesetzte heutige Straße am Dreifaltigkeitsplatz.

4. Die vordere (neue) Gasse und das obere Judentor (Münchnertor)

- a. 1427 RA, Fasc. 9 (HEIGEL, 301 Anm.): Es wird verkauft „an den Juden Mosse das Eckhaus an der vorderen Gassen bei der Judenschul gen dem obern Tor gelegen, daran stößet Peter des Oberndorffer Haus und stößt hinden mit maur und garten an den perck under der vesten“.

Da unter der „Judenschul“ die Synagoge, also die spätere Dreifaltigkeitskirche gemeint war, die noch auf dem ältesten Stadtplan von 1794 verzeichnet ist, weisen diese Angaben eindeutig auf den am heutigen Dreifaltigkeitsplatz gelegenen Teil der Judensiedlung und auf das Münchnertor, das, vermutlich zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstanden (vgl. Häuserchronik, S. 33), als „oberes Tor“, „Judentor“ und „Unsers Herrn Tor“ noch mehrmals erwähnt wird, da es nach 1410 nun eben jenes Stadttor war, das der Judensiedlung und der Salvatorkirche am nächsten lag.

- a. 1432 StA Uk. Nr. 951: Am 9. Mai wird „dem Rat und der ganzen Gemain ein Garten zu Lantzhut bei dem Judentor außen an der Stadtmauer, stößt an des Scharsachers Garten“, verkauft; liegt neben dem heutigen Haus Nr. 17.
- a. 1450 Ratschronik, 299: Am 21. August ging man Herzog Ludwig „von der Statt mit ainer löblichen Procession mit aller Zünftn Körzen entgegen und empfieng in vor dem Juden Torr und fürten in herain gehn Sant Martan . . .“
- a. 1450 StA Uk. Nr. 1219: Am 19. November tritt „Hanns Pogner auf dem Judentor“ als Siegelzeuge auf.
- a. 1481 Ratschronik, 258, Anm.: An Einnahmen für Zoll „auf dem Judentor 3 Pfd.“
- a. 1491 Ratschronik, 331: „Item des Jars hat man den Pau mit der Veränderung des Thors und dem Vorpau angefangen und gestat vil vor Unsers Herrn Thor“.
- a. 1554 Briefprot. 1554, f. 179 (Häuserchronik, Hs. Nr. 6): „Behausung von dem Judentor herab“.



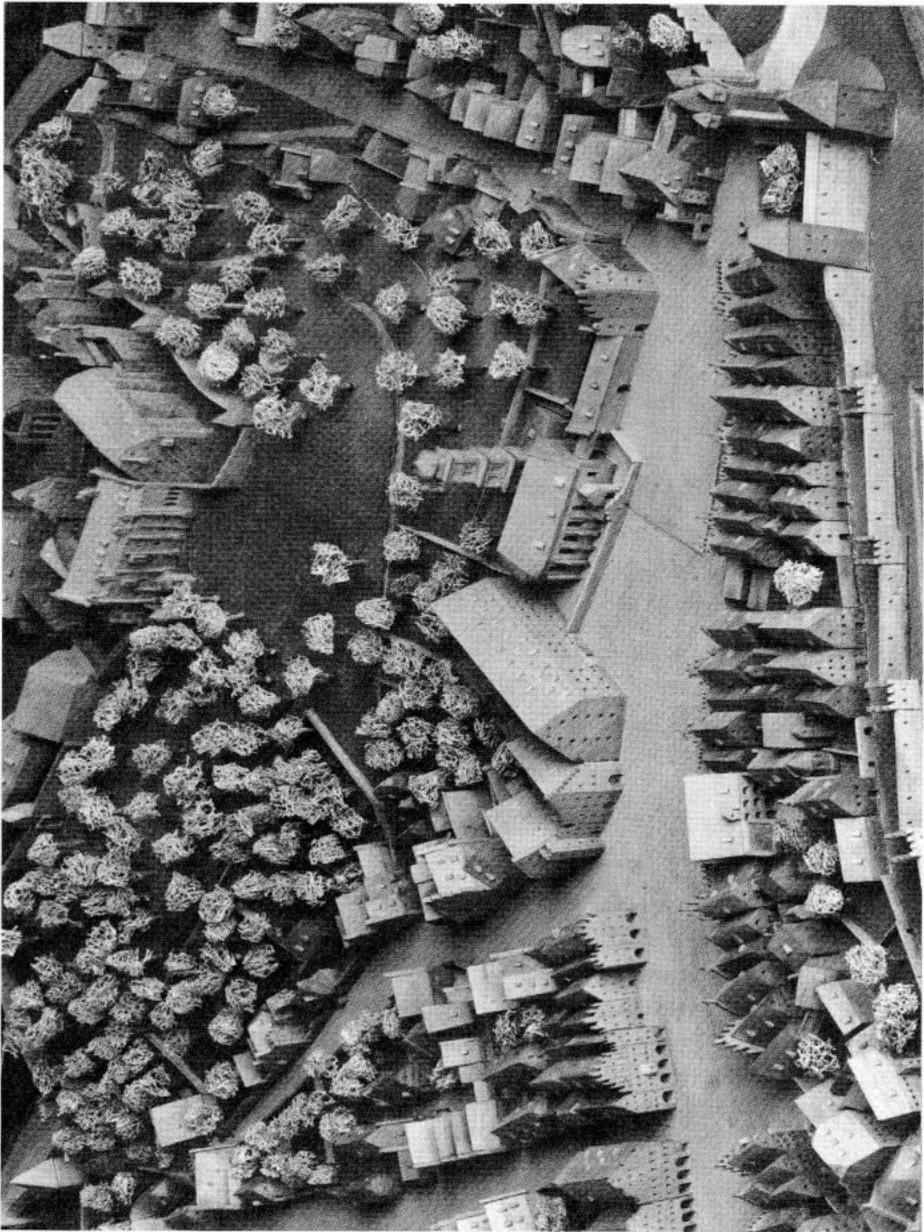


Abb. 2 Der Bereich der ehemaligen Judensiedlung am Dreifaltigkeitsplatz und am Nahensteig im Sandtnermodell von 1571 mit der ehemaligen Synagoge als Salvatorkirche.

- a. 1556 Briefprot. 1556, f. 283 (Häuserchronik, Hs. Nr. 5): „Behausung und Hofstatt alhie zu Landshut, oben in der Altstadt beim Judentor“.

5. Der Stadtteil „unter den Juden“

In den urkundlichen Belegen finden sich des öfteren Hinweise dafür, daß es nicht eine ghettoartig abgeschlossene Siedlung mit nur Juden als Bewohnern gegeben hat, sondern daß in diesem Viertel auch Landshuter Bürger und auswärtige Nichtjuden wohnten und Häuser besaßen.

- a. 1364 StA Bd. 11, f. 80: „Schuster unter den Juden“.
 a. 1396 LUB Uk. Nr. 1433: Haus in der Judengasse.
 a. 1397 LUB Uk. Nr. 1448: Haus unter den Juden.
 a. 1398 LUB Uk. Nr. 1478: Haus unter den Juden.
 a. 1398 LUB Uk. Nr. 1483: Hanns Sporer unter den Juden, Bürger zu Landshut als Siegelzeuge.
 a. 1398 LUB Uk. Nr. 1493: Haus unter den Juden zu Landshut.
 a. 1442 StA Bd. 17, f. 29 (Urbarbuch des Heiliggeistspitals): „Hansel Robenawer unter den Juden“.
 a. 1446 HStA Pfalz-Neuburg 1446 XII 30: „unter den Juden am Egk, gen. das alte Zollhaus“.
 a. 1463 StA Bd. 21, f. 1: „unter den Juden“.

6. Erwähnungen der Judensiedlung nach 1410, zugleich Nachweise von jüdischem Hausbesitz (*)

- a. 1421 KALCHER (1889) 27. 11., S. 3: Moses der Jud kauft Haus und Hofstatt an der Klöpf nächst dem Bad (*).
 a. 1427 RA, Stadt Landshut, fasc. 9 (Ratschronik, 301 Anm.): Der Jude Mosse kauft das Eckhaus an der vorderen Gassen bei der Judenschul (*).
 a. 1427 StA Bd. 25, f. 1 a: „Haus und Hofstat gelegen unter den Juden, und das jetzo der Maistrinn Jüdin ist (nach Häuserchronik, S. 99 wohl Haus Nr. 182c, das Judenbad) (*).
 a. 1433 KALCHER (1889), 27. 11. S. 3: Joseph der Jud verkauft sein Haus neben Jud Sondermann (*).
 a. 1434 Häuserchronik, S. 95 (VN 5, 1858, 268): Jud Sondermann zu Braunau verkauft sein Haus Nr. 175, das „Haus am Hofberg“, an Alban Closner (*).
 a. 1451 Das Haus Nr. 182b im Nahensteig besitzt bis 1451 Judlein der Jud (Häuserchronik, S. 98), danach bis 1453 Herzog Ludwig; nach Briefprot. 1555 (10. Februar) lag es an der „Gassen im Loch“; vgl. Schuldverschreibung 1450: „Süessel im Loch“ (*).

7. Der Name d

Der heute übliche Name „Judentor“ ist in der Zeit entwickelt und die „alte Straße“ und „weisse Straße“ in der mittleren Altstadt. Im alten Befehl 1412 ist das Tor genannt wurde, vor allem um den Platz zu legen zur älteren Siedlung, sondern auch „oben beim Judentor“ (1555). Die stehende stadteinwärts gerichtete Straße sieht sich wohl nach dem

- a. 1363 LUB Uk. Nr. 1433
 a. 1369 OEFLE II Nr. 1433
 a. 1533 StA Uk. Nr. 1433
 der alten Siedlung
 a. 1554 Briefprot. 1555
 und Hofstatt
 a. 1555 Briefprot. 1555
 hie oben in der
 a. 1556 Briefprot. 1556
 zu La. oben in der
 a. 1556 Briefprot. 1556
 der alten Siedlung

III. Jüdische öffentliche Gebäude

Der aus unseren Quellen bekannte Zweck und die stätten bekannt sind (Synagoga „Haus“) und Brunnen (sowohl räumlich wie auch geschlossenen Stadtbereich hafter Judenpolitik der Stadtgründung Zeit von Verfolgungen den aufweist: 1204)

1. Die Synagoga

Wann die Synagoga zum Zeitpunkt der

7. Der Name der „alten Stadt“ am Dreifaltigkeitsplatz

Der heute übliche Geltungsbereich des Namens „Altstadt“ hat sich erst im Lauf der Zeit entwickelt und präzisiert. Die im Salbuch von 1331 gebrauchte Bezeichnung „große Straße“ und „weite Straße“ galt nur abwärts von der Stelle, wo die Bögen aufhören, da in der mittleren Altstadt(-straße) die 1983 entdeckten Häuser standen, die auf herzoglichen Befehl 1412 abgebrochen wurden. Im Gegensatz zur Neustadt, die schon 1331 so genannt wurde, war die „alte Stadt“ ursprünglich das Gebiet um die Martinskirche und vor allem um den (späteren) Dreifaltigkeitsplatz im Bereich der Judensiedlung. In den Belegen zur älteren Stadtgeschichte heißt es dafür nicht nur „oben unter den Juden“ (1344), sondern auch „oben in der alten Stadt“ (1533) und sogar „oben in der Altstadt bei dem Judentor“ (1555). Die heute nicht mehr gültige Bezeichnung „Altstadt“ für die noch bestehende stadteinwärts links sich hinziehende Häuserzeile am Dreifaltigkeitsplatz hatte sich wohl nach der Beseitigung der Judengasse 1410 eingebürgert.

- a. 1363 LUB Uk. Nr. 736: „Haus in der Altenstadt“.
- a. 1369 OEFLE II 181 (Häuserchronik, S. 303): „pars illa quae appellatur civitas antiqua“.
- a. 1533 StA Uk. Nr. 2594 (Häuserchronik, Hs. Nr. 21): „Behausung und Hofstatt oben in der alten Stat“.
- a. 1554 Briefprot. 1554, f. 202 (Häuserchronik, Hs. Nr. 12): „Behausung, Stadl, Stallung und Hofstatt allhie oben in der Altstadt“.
- a. 1555 Briefprot. 1555, f. 267 (Häuserchronik, Hs. Nr. 8): „Behausung und Hofstatt allhie oben in der Altstadt bei dem Judentor“.
- a. 1556 Briefprot. 1556, f. 283 (Häuserchronik, Hs. Nr. 5): „Behausung und Hofstatt allhie zu La. oben in der Altstadt beim Judentor“.
- a. 1556 Briefprot. 1556, f. 290 (Häuserchronik, Hs. Nr. 5): „Haus und Hofstatt oben in der alten Stadt“.

III. Jüdische öffentliche Einrichtungen der Landshuter Judensiedlung

Der aus unseren Quellen eindeutig mögliche Nachweis von Bauten für gemeinschaftliche Zwecke und die Erfüllung der religiösen Vorschriften wie sie von anderen Judenwohnstätten bekannt sind, nämlich Schule (Synagoge), Bad, Schlachthaus, Backofen („Backhaus“) und Brunnen oder Zisterne, zeigt, daß wir es bei der Landshuter Judensiedlung sowohl räumlich wie auch im Zusammenwirken dieser Einzelelemente mit einem in sich geschlossenen Stadtteil zu tun haben, der trotz wechselhafter Schicksale als Folge wechselhafter Judenpolitik der Herzöge, die sich bald fördernd, bald beschränkend auswirkte, seit der Stadtgründung 1204 eine kontinuierliche Entwicklung durchmachte, die durch die Zeit von Verfolgung und Bedrängnis (ca. 1335 – 1349) unterbrochen, zwei wichtige Perioden aufweist: 1204 bis ca. 1335 und ca. 1350 bis 1450.

1. Die Synagoge

Wann die Synagoge errichtet wurde, ist nicht überliefert. Jedenfalls hat sie bereits 1410, zum Zeitpunkt der Neuordnung durch Herzog Heinrich, bestanden, da sie ausdrücklich

unter den Gebäuden aufgeführt wird, die von den Abbrüchen ausgenommen waren. Mit Bezug auf die Erwähnung eines eigenen wohl erst nach dem Stadtbrand von 1342 errichteten Hauses für den Verkauf des „koscheren“ Fleisches in der Fleischverordnung von 1344 dürfte auch die Synagoge um diese Zeit erbaut worden sein.

Für eine Datierung um diese Zeit, möglicherweise genauer in die Jahre nach 1352, dem Beginn der judenfreundlichen Politik Stephans II., spricht als kleines kunstgeschichtliches Detail der an der Valckenbergschen Zeichnung gerade noch erkennbare Rundbogenfries, zwar ein Zierelement der Romanik, das aber in Landshut noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts angewendet wurde, wie das vom Brand von 1405 verschont gebliebene untere Turmgeschloß der Jodokskirche zeigt, die 1369 vollendet wurde.

Über Aussehen und Funktion dieses Kultgebäudes während dieser Zeit bis zur Vertreibung der Juden 1450 gibt es keine unmittelbaren Nachrichten, doch läßt die Tatsache, daß international bekannte jüdische Gelehrte in der Landshuter Siedlung lebten, wie Elieser aus Landshut, der schon Ende des 13. Jahrhunderts von Isaak ben Jehuda ha-Lewi in Sens zitiert wird (*Germania Judaica* II 1, 468) und die beiden Samuel, von denen der eine von Chajim Or Saru'a als sein Lehrer bezeichnet wird, und der andere, Samuel Jehuda ben Menachem ha-Lewi aus Landshut, ein Schüler R. Meirs aus Rothenburg war, von dem sechs Rechtsbescheide erhalten sind (*Germania Judaica* II 1, 468), auf ein nicht unbedeutendes kultisch-geistiges Leben in jüdischem Sinne schließen.

Weitere Rückschlüsse auf die ehemalige Synagoge an der Judengasse am späteren Dreifaltigkeitsplatz sind aus verstreuten archivalischen Erwähnungen aus der Zeit nach 1450 möglich, als das Gebäude nach baulichen Veränderungen zur christlichen Kirche gemacht wurde.

Wichtig als unmittelbar anschauliche Nachweise dieses Gebäudes sind das *Sandtnermodell* von 1571 sowie eine Reihe von *Kupferstichen* der Stadt Landshut, wie in einem späteren Abschnitt darzulegen ist.

- a. 1410 RB XII S. 68: Am 16. Mai läßt Herzog Heinrich der Reiche feststellen, daß „auf die Bitte der Juden ihre Synagoge, ihr Trukchhaus und Backhaus stehen gelassen“ worden seien.
- a. 1427 RA, Landshut Stadt, fasc. 9 (HEIGEL, 301, Anm.): Es wird erwähnt ein „Eckhaus an der vorderen Gassen bei der Judenschul gen dem obern Tor gelegen, daran stößt Peter des Oberndorffer Haus und stößt hinden mit maur und garten an den perck under der Vesten“.
- a. 1450 Ratschronik, 300: „Darnach an dem fünften Tag Octobris, am Montag nach Francisci, des Morgen frueh, als der Tag hermerckt, da het meins Herrn Genadt Hertzog Ludwig ir Geschafft, all Juden zu vachen in seiner Gnaden Landt, Mann und Frauen, Jung und Alt, die wurden all gefangen und die Mann wurden gelagt in die Schergnstuben und die Frauen und die Kunder in die Schuell, alß vil ir hie zu Landtshuet waren, und also in Gefencknus gehalten, und ire Heuser wurden mit Huetter besetzt . . .“.

„Es wardt auch dabei getaydigt, das man iren Hausrat wider gab und was sy an Puecher und andren Dingen in ir Schuel hetten; die müesten sy in dreyen Tagen



Abb. 3 Die Salvatorkirche trägt hier eine

räumen, na
gelegen wa

- a. 1450 STAUDENBR
glöcklein
gleicher St
Schergenstu
Wohnungen

„Den Haus
andern Dir
von ihnen

- a. 1452 Ratschronik
schönn Ko
mini 1452 i
serm Herrn

Bei diesem gotis
schossige mit Blen

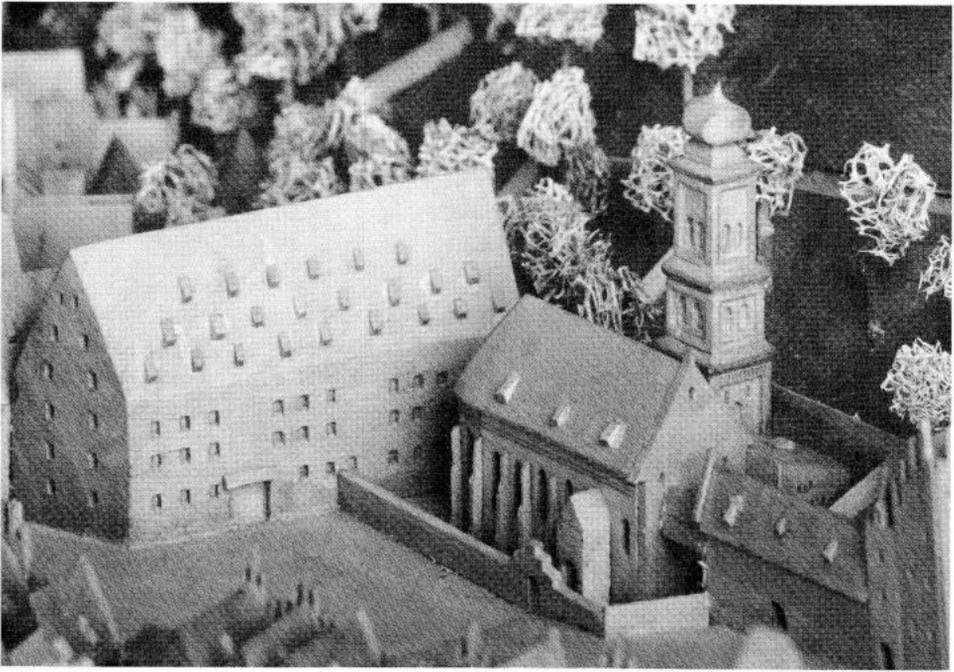


Abb. 3 Die Salvatorkirche am Dreifaltigkeitsplatz im Sandtnermodell von 1571. Der romanische Turm trägt hier eine barocke Haube, die bei einer späteren Reparatur am Modell aufgesetzt wurde.

raumen, nachdem als sy aus der gefenkhus kommen, darinn sy bey vier Wochen gelegen waren”.

- a. 1450 STAUDENRAUS, Chronik I 150 f.: „Am Morgen des 5. Octobers, als man das Frühglöcklein in der Trausnitz läutete, ließ der Herzog alle Juden in seinem Lande zu gleicher Stunde einfangen, und von denen in der Stadt hier, die Männer in die Schergenstube, Frauen und Kinder aber in die Schule (Synagoge) einsperren. Ihre Wohnungen wurden mit Wachen besetzt . .”

„Den Hausrath gab man den Juden zurück, so wie auch, was sie an Büchern und andern Dingen in der Synagoge besaßen, welche, so wie das Land, in drei Tagen von ihnen geräumt werden mußte”.

- a. 1452 Ratschronik, 303: „Item meines Herrn Gnadt ließ die Judenschuel pauen, ain schön Korr, und verglaßen und wardt gemacht am Sonntag Elisaweth Anno domini 1452 in honorem sanctissimae trinitatis, haist noch heit die Kierchen bey unserm Herrn”.

Bei diesem gotisierenden Umbau hat der am Sandtnermodell (1571) erkennbare dreigeschossige mit Blendfeldern versehene romanische Turm den an der Zeichnung von

VALCKENBERG (1599) dargestellten Spitzhelm auf wohl secheckigem Aufsatz erhalten, unter dem auf dieser Zeichnung ein Stück des romanischen Rundbogenfrieses angedeutet ist. Am Langhaus scheint, soweit am Modell und am Gutweinstich (1733) erkennbar, der an den Chor anschließende Teil spitzbogige Fenster erhalten zu haben, während am südlichen Teil noch romanische Rundbogenfenster verblieben sind.

a. 1452 Rentmeisteramtsrechnung 1452 (WIESEND, 106): „Item ausgehen zu der neuen Kirchen, als man die geweiht hat, 22 Pfd. Wachs“.

a. 1452 STAUDENRAUS, Chronik I 152 f.: „An die ehemalige Judensynagoge ließ der Herzog einen Chor anbauen und selbe in eine christliche Kirche verwandeln, die zu Ehren der allerheiligsten Dreieinigkeit eingeweiht und mit einem eigenen Beneficium versehen wurde. Dieß geschah am 19. November 1452. Diese Kirche, im sogenannten Greulande, wurde in neuern Zeiten sammt ihren hebräischen Denkmälern eine Beute der Zerstörungswuth. Wenige Grabdenkmäler wurden gerettet; manche zu Mauerstützen und Ecksteinen genommen. Der Grund, worauf die Kirche stand, und der Garten, in welchem die Juden ehemals ihr Lauberhüttenfest begingen, befinden sich hinter dem Hause des bürgerlichen Zimmermeisters Neff, Nro. 176, am Berge“.

„Auch die Treppe von Stein, in den Thurm hinauf, hatte hebräische Charaktere. Wieviel mag man wohl zerstört und verschleppt haben!“

a. 1455 In der herzoglichen Rentkammerrechnung von 1455 ist unter der Position Landschreiberei vermerkt: „Item so hat der lanntschreiber ausgehen vmb die Tffl (Taffeln-Glas) inn die Newen kirchen 100 Pfd. . .“ (VN III 3, 1854, 19).

Nach WIESEND (1858), 106 ist auch diese Anschaffung von Glasfenstern, ähnlich wie die genannte Besorgung von Wachs zur Einweihung, auf die Dreifaltigkeitskirche zu beziehen, die als Nebenkirche von St. Martin von drei Priestern, 1586–1693 vom Predigerorden, versehen wurde.

a. 1458 DEUTINGER (1851), 142–144: „Am 23. November erteilt Papst Pius II. allen, welche zum Unterhalte der heiligen Dreyfaltigkeitskirche (einer ehemaligen Judensynagoge) in Landshut milde Gaben spenden werden, einen Ablass“.

„ . . . cappella sanctae Trinitatis opidi in Landshut, Frisingensis diocesis, quae, ut accepimus, ante paucos annos sinagoga Judeorum fuit, et postea per dilectum filium nobilem virum Ludovicum, Comitem Palatinum Reni et Bavariae Ducem, in domum Dei erecta extitit . . .“

Papst Pius II. war jener Aeneas Sylvius Piccolomini, von dem Herzog Ludwig der Reiche die Genehmigung zur Errichtung der ersten bayerischen Landesuniversität 1472 in Ingolstadt einholte. Ganz im Gegensatz zu seinem Vater, Herzog Heinrich dem Reichen, setzte Ludwig in der Judenpolitik keine eigenen Maßstäbe.



Abb. 4 Die Zeichnung des Spitzhelms, der in der



Abb. 4 Die Zeichnung von Frederik van Valckenburg aus dem Jahr 1599 zeigt den gotischen Spitzhelm, der vermutlich beim Umbau 1452 aufgesetzt wurde.



Abb. 5 Auf dem Stich der Landshuter Fronleichnamsprozession von Johann Melchior Gutwein aus dem Jahr 1733 erscheint das Salvatorkirchlein mit barocker Zwiebelhaube.

a. 1499 WIESEND (1858), 107: „Der Raum des Gräullandes wird späterhin der Dreifaltigkeitsplatz genannt, und heißt zur Stunde noch also. In der Nähe dieses Gotteshauses, welches leider! im Jahre 1805 mit dem am Nahensteig gelegenen Hause des Beneficiaten zu St. Salvator oder zu St. Trinitas verkauft wurde und verschwand, befand sich dereinstens, wie bei Maria Ach und den Städeln ein Wasserfall, indem die Kastenrechnung vom Jahre 1499 einen solchen, nämlich dessen Bett pflastern läßt“.

a. 1571 SANDTNERMODELL der Stadt Landshut von 1571 im Bayerischen Nationalmuseum in München: Salvatorkirchlein enthalten.

Das im Jahr 1571 von dem Straubinger Drechslermeister Jakob Sandtner geschaffene Stadtmodell im Bayerischen Nationalmuseum, von dem das Stadtmuseum Landshut eine gleichwertige Nachbildung besitzt, die FRANZ XAVER WEINZIERL und THEO LINSE 1934 gefertigt haben, gibt vom Aussehen des Salvator- oder Dreifaltigkeitskirchleins den vollständigsten Eindruck. Der quadratische Turm mit mehreren Geschossen scheint in seinem Grundaufbau romanisches Gepräge gehabt zu haben; wann aber die barocke Zwiebelbekrönung hinaufgekommen ist, erscheint allerdings zunächst problematisch, da auf vielen älteren Abbildungen der Stadt an dieser Stelle ein Turm mit langer Spitze erscheint. Eine chronologische Übersicht der Darstellungen des Kirchleins im Lauf der Jahrhunderte kann die Frage klären helfen.

Federzeichnung und Kupferstich von Georg Hoefnagel (1578) zeigen eindeutig einen Turm mit Spitzhelm, auch das Fresko von Hans Donauer (um 1590), desgleichen die

Zeichnung des Mü
Lorenz Strauch (16
schen Treue gesch
der als Tatsache ge
von Johann Kasp

Dagegen bring
plötzlich die bar
Besonders hervor
1733 von Gutwein
wie im Sandtnerm
ist das Türmchen
tigkeit“ bezeichne

Daraus ergibt si
statt des wohl bau
hat. Der Widersp
überrascht, obwohl
änderung am Mo
abgebrochen und
bestehenden Aus
scheint man in da
VON REITZENSTEIN
der Stadt Münche
Zeiten, mit denen

a. 1475 HANS SE
II 160): „In
den geme

a. 1583 Das herzo
Herrn ...

Der herzogliche
baut und heute al
an der Stelle frühe
den neueren Um

Schon fünf Jahr
gen, diente das he
gung der zahlreich
kerung.

a. 1631 MEIDINGE
Jahre 163

Zeichnung des Münchnertors von Frederik van Valckenburg (1599). Die Kupferstiche von Lorenz Strauch (1614), Eberhard Kieser (1626) und vor allem der wegen seiner topographischen Treue geschätzte Merianstich (1644) geben einen sehr schlanken Spitzhelm wieder, der als Tatsache gelten muß. Er erscheint andeutungsweise auch noch auf dem Ölgemälde von Johann Kaspar Sing (nach 1703).

Dagegen bringt der um 1710 gezeichnete und 1723 in Druck gegebene Wenigstich plötzlich die barocke Zwiebelhaube, die nun allen folgenden Darstellungen gemeinsam ist. Besonders hervorzuheben ist ein Kupferstich der Landshuter Fronleichnamsprozession 1733 von Gutwein, der das Kirchlein innerhalb einer Umfassungsmauer mit Tor ähnlich wie im Sandtnermodell zeigt. Auf der Zeichnung von Friedrich Bernhard Werner (1737) ist das Türmchen mit Zwiebelhaube unter Nr. 20 ausdrücklich mit „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ bezeichnet.

Daraus ergibt sich, daß etwa zwischen 1703 und 1710 (oder 1723) der Turm der Kirche statt des wohl auffälligen Spitzhelms eine damals „moderne“ barocke Haube bekommen hat. Der Widerspruch zum Sandtnermodell, das sonderbarerweise mit der Zwiebelhaube überrascht, obwohl es bereits 1571 entstanden ist, kann somit nur durch eine spätere Veränderung am Modell selbst erklärt werden, etwa daß der grazile zerbrechliche Spitzhelm abgebrochen und verlorengegangen ist und man bei der Restaurierung nun nach dem jetzt bestehenden Aussehen verfahren ist, was heute fast wie eine Fälschung wirkt. Doch scheint man in damaliger Zeit solche „Verbesserungen“ für angebracht gehalten zu haben. VON REITZENSTEIN (1967), 16 jedenfalls verweist auf mehrere solche Eingriffe am Modell der Stadt München sowie auf andere Restaurierungen und Ergänzungen zu verschiedenen Zeiten, mit denen man rechnen müsse.

a. 1475 HANS SEYBOLD, Beschreibung der Landshuter Hochzeit (ed. WESTENRIEDER II 160): „Item aus dem Newen Casten bey unnsers lieben Herrn Kirchen hatt man den gemeinen Wein und darzue prot uf das gemein volck ausgespeist“.

a. 1583 Das herzogliche Salbuch von 1583 nennt den „Groß Haupt Casten bey unnserrn Herrn . . .“.

Der *herzogliche Kasten*, Haus Nr. 177, im vorigen Jahrhundert zum Landgericht umgebaut und heute als Geschäfts- und Bürohaus genutzt, wurde in den Jahren 1468 – 1470 an der Stelle früherer Häuser der Judensiedlung errichtet, deren archäologische Spuren bei den neueren Umbauten zutagegekommen sind (vgl. S. 198).

Schon fünf Jahre nach seiner Fertigstellung, unmittelbar neben der neuen Kirche gelegen, diente das herzogliche Gebäude bei der Landshuter Hochzeit 1475 zur Futterversorgung der zahlreichen Pferde und zur Verteilung von Brot und Wein an die ärmere Bevölkerung.

a. 1631 MEIDINGER (1805), 35: „Die Congregation hat in dieser Kirche ihr Convent vom Jahre 1631 bis 1643 gehalten“.

a. 1700 WIESEND (1858), 107: „Nach der Bauamtsrechnung von 1700 ist eine Brücke beim Eingange in die Dreifaltigkeitskirche aus feuchtenem Holze errichtet worden“.

a. 1703 – 1710 Spitzhelm wird durch Barockhaube ersetzt.

a. 1774 MEIDINGER (1805), 35: Erneuerung einer lateinischen Gedenkschrift, die auf der Epistelseite an der Mauer in der Mitte der Dreifaltigkeitskirche „in der Höhe“ angebracht war. Der Text lautete:

Vt rosa fulcens juncta virtute nitescens Bavaris
Princeps Ludovicus ipse deinceps Iudaicam gentem dum
privans pulsansque pactis mille quadringentis,
ac quinquaginta firmatis diem magnum sacrat eundem
principis fide laude longaeva ubique Mariam puro quam
corde venerari videris loco in isto. Renov. 1774.

a. 1793 StA Erster Stadtplan, gezeichnet von Josef Lechner im Jahr 1793: Enthält den Grundriß der Dreifaltigkeitskirche mit Umfassungsmauer.

Einer der letzten Augenzeugen, der von der „Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit im Greuelland“ 1805 offensichtlich im letzten Augenblick noch aus eigener Anschauung berichtet, war FRANZ SEBASTIAN MEIDINGER. Ihm sind einige sonst nicht überlieferte Einzelheiten zu verdanken.

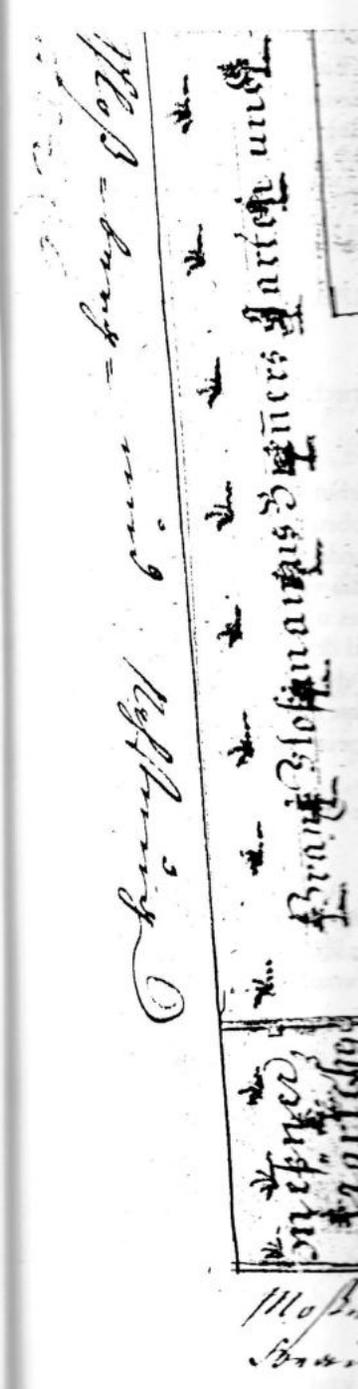
a. 1805 MEIDINGER (1805), 34 – 35: „Diese Kirche war vorhin die Synagoge der Juden, und man sieht noch den Stein der Beschneidung und verschiedene Steine mit hebräischen Buchstaben. Die Stiege auf dem Thurm ist steinen, und in jeder Staffel hebräische Charaktere, auch der Ort der Reinigung, und so anderes mehr ist da vorhanden; wie dann außer der Kirche der mit einer Mauer eingeschlossene Garten noch vorhanden, in welchem sie ihr Lauberfest hielten“.

Über dem Portal war folgende Inschrift angebracht:

S. S.
TrInItatIs DoMVs
aC
antIqVIs SeCLIs
SIInagoga ReInstaVrata

Etwas unterhalb davon:

Templa vetusta Dei revocata culmina prisca
Postque suum lapsum nunc meliora placent.



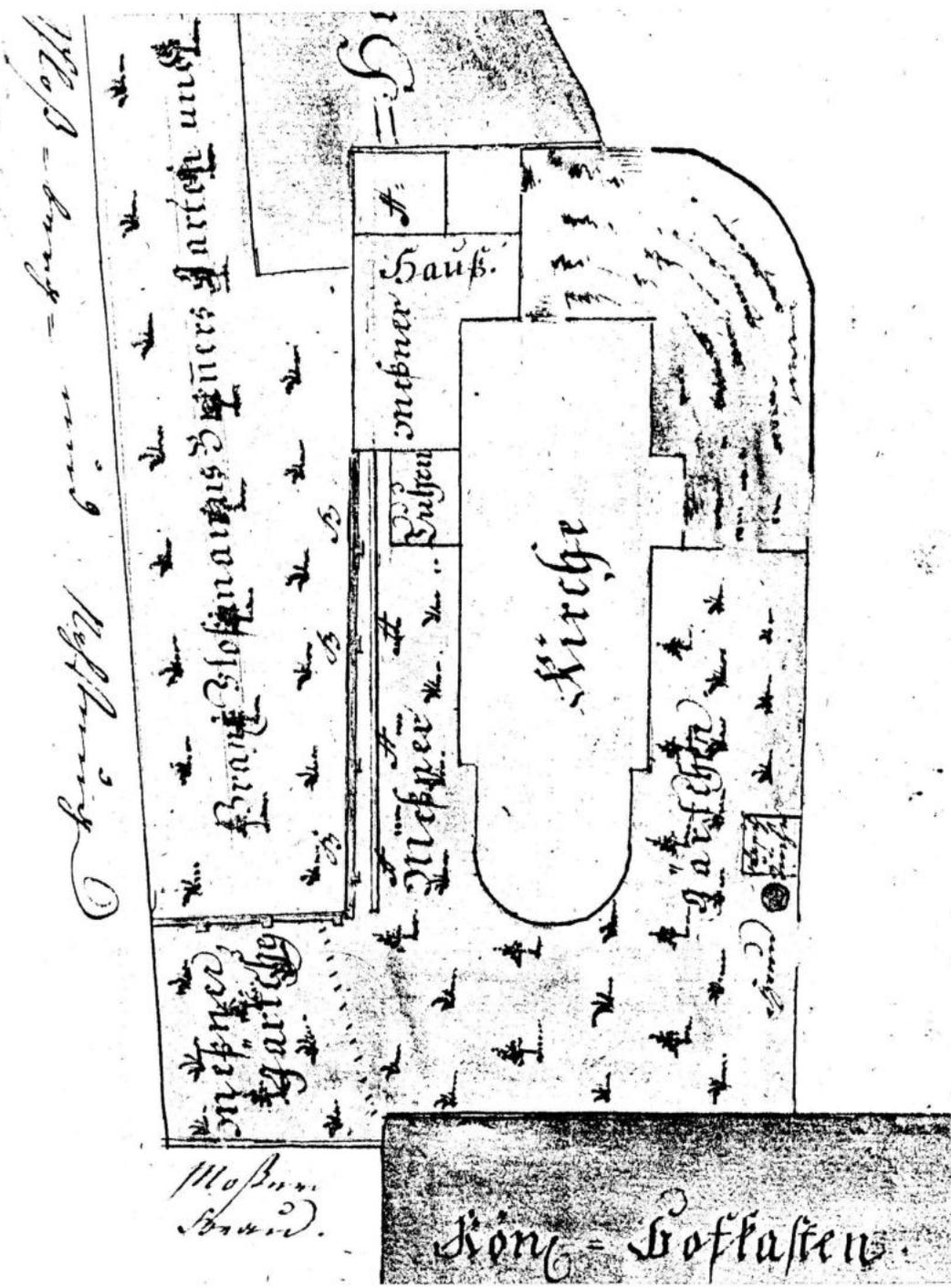


Abb. 6 Lageplan der Salvatorkirche aus der Zeit des Abbruchs. StsA Landshut, Dreif.akt.

Von all diesen Dingen ist keine Spur mehr vorhanden, da der Abbruch der Kirche zur Zeit der Säkularisation stattfand, als man mit allen Arten kirchlicher Kulturdenkmäler überaus achtlos umging. Die Vernichtung der ehemaligen Synagoge ist keinesfalls als antisemitische Entgleisung zu sehen, da gerade in dieser Zeit der Aufklärung, die auch ihre positiven Seiten hatte, erstmals humane und großzügige Meinungen über die Juden auch in Veröffentlichungen, wie zum Beispiel von JOHANN CHRISTOPH ARETIN, Geschichte der Juden in Bayern, Landshut 1803, sich durchsetzten.

a. 1793 StA Erster Stadtplan, gezeichnet von Josef Lechner im Jahr 1793: Enthält den Grundriß der Dreifaltigkeitskirche mit Umfassungsmauer.

a. 1807 WIESEND (1858), 50: „Im Jahre 1807 wurde die Dreifaltigkeitskirche geschlossen und an einen Bürger verkauft“.

Diese Bemerkung ist richtig; der Kunstdenkmälerband Stadt Landshut, S. 302 – 303 stellt ergänzend dazu fest: „in der Folge abgebrochen. Pläne, die beim Abbruch aufgenommen wurden, im AL. Rep. 90, V 1, Nr. 128“. Dieser im Staatsarchiv Landshut verwahrte Akt (im folgenden Dreif. akt genannt) enthält allerdings nur Lagepläne, die wesentlich später im Zusammenhang mit einer Bausache angefertigt wurden, wobei es um die weitere Verwendung des Platzes nach dem Abbruch ging (Abb. 6). Dagegen sind dem Akt bisher nicht veröffentlichte Einzelheiten über die Vorgänge der Veräußerung des Kirchengutes und der Kirche selbst zu entnehmen, also Details zur speziellen Geschichte der Säkularisation in Landshut, die hier wenigstens in den Hauptpunkten erwähnt sein sollen.

a. 1806 Planaufnahme der Dreifaltigkeitskirche, StA B 2/2086 Faksimile-Beilage in Originalgröße.

Von besonderem Interesse ist die während der Drucklegung zufällig in einem Bauakt entdeckte Planaufnahme der Dreifaltigkeitskirche aus dem Jahr 1806. Sie wurde von Hofmaurermeister Joseph Huber gefertigt, als man in Betracht zog, Teile der abzubrechenden Kirche für den Bau des neuen Landshuter Leichenhauses zu verwenden, wozu es allerdings nicht kam.

Der sorgfältig gezeichnete und farbig angelegte Plan enthält Aufriß und Grundriß. Dabei sind die bei dem Umbau nach 1450 angefügten Veränderungen gut zu unterscheiden vom vorherigen Altbestand. Insbesondere zeigt der Grundriß deutlich den ursprünglichen Umriss des Gebäudes mit Turm vor dem Anbau des Chors. Damit liegt jetzt nicht nur ein anschauliches Bild der Dreifaltigkeitskirche vor, sondern auch der Grundrißplan einer jüdischen Synagoge des Mittelalters, erbaut um 1350/60.

a. 1807 StsA Dreif. akt (Einzelschriftstücke „den Verkauf der heiligen Dreyfaltigkeitskirche, Meßmers-Entschädigung und Überlassung der Paramenten an die St. Martins Stadtpfarrkirche betreffend“):

a. 1806, 28. Juli – Bericht des Rentamts wegen des vorgeschlagenen Verkaufs der Dreifaltigkeitskirche.

Handwritten notes:
 über
 von L.
 Landsh.
 1793

1. *Handwritten*
2. *Handwritten*
3. *Handwritten*
4. *Handwritten*
5. *Handwritten*
6. *Handwritten*
7. *Handwritten*
8. *Handwritten*
9. *Handwritten*
10. *Handwritten*
11. *Handwritten*
12. *Handwritten*
13. *Handwritten*

Abb. 7 Probestück Landshut

Verzeichniß

der Pflanzgeräthschaften und Parameter, welche von der Filial - Kirche zur freil. Bewirtschaftung im Landgut an der St. Martin's - Pfarrkirche für übergeben worden.

		<u>Verzinsungsmaß.</u>	
		℔	12
<u>In Silber.</u>			
1.	Ein silberner und vergoldeter Polf samt Faden	35	7
2.	Ein Detto - - - - -	30	41
<u>In Eisenarbeit.</u>			
3.	Ein Krummer und vergoldeter Polf	2	-
4.	Ein Sango mit 6 Nerven	3	-
5.	Messerschneide samt Faust	-	30
6.	6 Eisen - - - - -	6	-
7.	Ein versilbertes Eisenmesser	-	30
<u>Von Messing.</u>			
8.	Ein großes Eisenmesser	1	-
9.	4 Eisen - - - - -	1	-
<u>Von Zinn.</u>			
10.	2 Altanleimern	2	-
11.	2 detto größer	2	12
12.	2 Paar Messerschneide, das Paar 30 12.	1	-
13.	Ein Laver samt dem Seilern	1	30

Abb. 7 Probeseiten aus der Übergabeliste von Gerätschaften der Salvatorkirche nach St. Martin. StsA Landshut, Dreif.akt.

Vom geschützten Holzwerke

14.	2 versilberte Statuen, Petrus und Paul	-	-	48
15.	Detto Christ und Johannes	-	-	30
16.	2 Erzfiguren, Christ und Maria	-	-	12
17.	4 Böxchen und versilberte Erüpfen	-	-	30
18.	4 vergoldete Wandluster mit Spiegel	-	1	-
19.	3 Erüpfen	-	-	30

In Meubriren

20.	2 große mit Eisen	-	-	30
21.	2 detto kleiner mit versilberten Stücken	-	-	24
22.	1 ganz aus Eisen	-	1	-

In Paramenten und Wäffen

23.	Ein gold gesticktes Messer mit silbernen Seiten	8	-	-
24.	Ein weiß damastirt	-	4	-
25.	Ein detto gestickt	-	2	-
26.	Ein weißes selbstirt	-	4	-
27.	Ein weißes mit Eisen gestickt	-	2	-
28.	Ein weißes vom vollkommenen Fein	-	2	-
29.	Ein schwarzes	-	1	-
30.	Ein blau wollenes	-	1	-
31.	Ein gelbirtes unversilbert	-	1	-
32.	Ein gelbes selbstirt	-	2	-
33.	Ein detto wollenes	-	1	30
34.	So dazu gehörigen Polsteren	-	4	-

35.	Ein ...
36.	9 ...
37.	9 ...
38.	10 ...
39.	Ein ...
40.	7 ...
41.	2 ...
42.	Ein ...
43.	Ein ...
44.	7 ...
45.	Ein ...
46.	2 ...
47.	3 ...
48.	3 ...
49.	1 ...

Abb. 7 (Fortsetzung)

Abb. 7 (Fortsetzung)

- a. 1807, 1. Mai – Der Königl. Bayerische Kirchen-Administrationsrat fordert „wegen der Entbehrlichkeit dieser Kirche“ bei „nur wenigen pfarrlichen Gottesdiensten und keiner Sepultur Bericht zu erstatten“.
- a. 1807, 10. Juni – Entschließung des Königs Max Joseph: „Die genannte Kirche unterliegt der öffentlichen Versteigerung“.
- a. 1807, 14. August – Rudolph Schmid, Hofmesner in der Hl. Dreifaltigkeit bittet das Rentamt um Sicherung seiner Ansprüche: „Allem Anschein nach wird die hiesige Hl. Dreifaltigkeitskirche gänzlich ausgeräumt, sohin veräußert oder demoliert“.
- a. 1807, 31. August – Verzeichnis der Kirchengerschaften und Paramente, welche von der Filial-Kirche zur heil. Dreifaltigkeit in Landshut an die St. Martins-Pfarrkirche hinübergegeben wurden: „Unterzeichneter bekennt hiermit, daß er obige, in 49 Nummern enthaltene Stücke samt zwei Beichtstühlen für die St. Martins-Pfarrkirche in Empfang genommen und dem Küster daselbst zur pflichtmäßigen Aufbewahrung und zum nöthigen Gebrauche übergeben habe. Landshut, am 31. August 1807. Pfarrer Dietl (pro)pria (manu)“.

Bei der demnach schon Mitte 1807 laufenden Abwicklung der Säkularisierung der Kirche hat offensichtlich Pfarrer Alois Dietl, Professor an der Universität Landshut und Pfarrherr von Berg, maßgeblich mitgewirkt. Die nach Silber, Gürtlerarbeit, Messing, Zinn, geschnitztem Holzwerk, Maibuschen, Paramenten und Wäsche aufgegliederten Sachen sind im einzelnen aus dem Faksimile des Verzeichnisses (Abb. 7) zu ersehen.

- a. 1807, 30. September – Aus einer Entschließung des Königs Max Joseph: „... des an die Central-Bildergalerie übergebenen Gemäldes...“
- a. 1807, 5. Oktober – Der Hochaltar der Dreifaltigkeitskirche wird der Pfarrkirche zu Moosthann überlassen.
- a. 1807, 30. Oktober – Rudolph Schmid, Mesner zu Landshut, kauft „die Dreyfaltigkeitskirche nebst Meßmerhaus, Umfangmauern und zwey dazugehörigen Gärtchen“ für 1280 fl.
- a. 1809, 31. Januar – Die Orgel der Dreifaltigkeitskirche wird der Gemeinde Frauenberg für 55 fl. zuerkannt.
- a. 1813, 7. Oktober – Die Turmuhr der Dreifaltigkeitskirche ist „der Gemeinde Mayfeld zu verabfolgen“.

Die Lage der ehemaligen Kirche etwa an der Stelle des heutigen Hauses Nr. 176 ist auch aus den älteren Stadtplänen zu ersehen:

- a. 1810 Uraufnahme der Stadt Landshut von 1810, gezeichnet von J. C. Couven: Dreifaltigkeitskirche noch eingezeichnet, jedoch bereits als Haus Nr. 176.
- a. 1811 Stadtplan aus dem Jahre 1811: Dreifaltigkeitskirche als Haus Nr. 176 eingezeichnet.

a. 1847 Stadtplan deren Stelle heute nicht

2. Das „Truckh...

Die Errichtung von 1344 bezeugt bänke inmitten d... dafür ein eigenes Herzog Heinrich kernung“ des alte

Die Meinung W enbad der Juden tuelle Art der Ju

Der Ort des Ge wigs des Reichen, mehr als drei Me

3. Das „Backha...

Zu den rituell n die Herstellung d manchmal auch E zoth, und in volk blieb von den Abbl des später dort er

4. Das Judenba...

Das Bad der Jud da im 1331 mit d rin“ des Judenbad

a. 1331 Salbuch w gegeben - Arttelkou

Das bedeutet, d steuer eine Kuh hi Jüdin war oder ni wurde oder nicht. ben auferlegt wur gehabt hätte, wie von 1267 zeigt. De bung 1450, in jü Nr. 182 b-c, das dem Briefprotoko

- a. 1847 Stadtplan von 1847: Dreifaltigkeitskirche nicht mehr vorhanden; dafür etwa an deren Stelle etwas weiter in den Platz hineingebaut zwei kleinere Gebäude, die heute nicht mehr existieren.

2. Das „Truckhaus“ (Schlachthaus)

Die Errichtung eines eigenen Schlachthauses der Juden, die durch die Rechtsverordnung von 1344 bezeugt ist, steht in Zusammenhang mit dem Neubau der städtischen Fleischbänke inmitten der Altstadt im Jahr 1345 nach dem Stadtbrand von 1342. Daß tatsächlich dafür ein eigenes Gebäude bestand, ist durch die Vorgänge des Jahres 1410 erwiesen, als Herzog Heinrich der Reiche dieses wie andere rituelle Gebäude der Juden bei der „Entkernung“ des alten Stadtviertels auf ihren Wunsch hin verschonte.

Die Meinung WIESENDS (1858), 107, es sei damit eine „Tucken“ (Tauche), also ein Frauenbad der Juden gemeint, trifft kaum zu; „trucken“ bedeutet „schächten“, das auf die rituelle Art der Juden Schlachten.

Der Ort des Gebäudes war anscheinend in der Nähe des heutigen Bronzedenkmals Ludwigs des Reichen, da dort nach WIESEND a. a. O. Überreste von Schlachthausabfällen in mehr als drei Meter Tiefe gefunden wurden.

3. Das „Backhaus“ (der Backofen)

Zu den rituell notwendigen Anlagen einer Judensiedlung zählte auch der Backofen für die Herstellung des vorschriftsmäßig ungesäuerten Brotes, das nur aus Mehl, Wasser und manchmal auch Eiern zubereiteten Osterkuchens, der hebräisch Mazza, Mehrzahl Mazzoth, und in volkstümlicher Ausdrucksweise „die Mazzes“ heißt. Auch dieses Gebäude blieb von den Abbrüchen des Jahres 1410 ausgenommen. Seine Lage dürfte in der Gegend des später dort erbauten Herzogkastens gewesen sein.

4. Das Judenbad

Das Bad der Judengemeinde ist bereits in der Zeit nach 1331 als existent anzunehmen, da im 1331 mit der Niederschrift begonnenen Salbuch von St. Martin die „Geschäftsführerin“ des Judenbades genannt ist.

- a. 1331 Salbuch von St. Martin: „Alheit der Juden padaerinn hat S. M. ein Immer Chue gegeben . . . die hat ir bruder Dieterich des grauen Sun inne, der sitzet iezu ze Arttelkouen“.

Das bedeutet, daß die Judenbaderin zugunsten der Martinskirche als eine Art Naturalsteuer eine Kuh hielt, die bei ihrem Bruder versorgt wurde. Da es fraglich ist, ob Adelheid Jüdin war oder nicht, kann auch nicht gesagt werden, ob das Bad von Nichtjuden geführt wurde oder nicht. Immerhin sind anderwärts Fälle bekannt, in denen Judenhäusern Abgaben auferlegt wurden als Ersatz für Einkünfte, die die Kirche von christlichen Bewohnern gehabt hätte, wie ALTMANN (1915), 195 mit Bezug auf das Salzburger Provinzialkonzil von 1267 zeigt. Dafür spräche auch die Tatsache, daß das Badhaus zuletzt, bei der Vertreibung 1450, in jüdischem Besitz war, das heißt der Häuserkomplex Nahensteig Haus Nr. 182 b – c, das „Judenbad an der Klöpf“ oder „an der Gassen im Loch“, wie es nach dem Briefprotokoll von 1555 noch hieß. Die Bezeichnung „Loch“ für diese Örtlichkeit

erscheint sonst nur noch in der Schuldverschreibung von 1450, in der der Jude „Süessel im Loch“ genannt wird.

Herzog Ludwig der Reiche, der das Badhaus 1450 als jüdisches Eigentum konfiszierte, verkaufte es 1453 weiter.

5. Der Garten

Da die Synagoge nach den jüdischen Vorschriften frei stand und deren Bereich wahrscheinlich von Anfang an von einer Mauer umschlossen war, blieb die Erinnerung an einen jüdischen Garten, in dem sie ihr Laubhüttenfest gefeiert haben sollen, an der Umfassungsmauer haften, die vom Sandtnermodell an bis zu den bildlichen Darstellungen des 18. Jahrhunderts die Dreifaltigkeitskirche umgibt. Daß bei WIESEND (1858), 107 mit dem „Garten, welcher 1785 noch mit einer starken Mauer umschlossen war“, dieses Grundstück gemeint war, ist zwar zu vermuten, doch könnte er auch bergseitig am Hang hinter dem ehemaligen Landgerichtsgebäude gewesen sein.

6. Brunnen, Zisterne, Quelle

Als 1468 – 1470 der herzogliche Hauptkasten als Getreidespeicher am Dreifaltigkeitsplatz erbaut wurde, setzte ihn der Herzog offensichtlich an eine Stelle mitten in der ehemaligen Judensiedlung, die ja 1450 von den Bewohnern zwangsweise geräumt worden war. Denn als dieses Gebäude Haus Nr. 177 im Jahr 1857 zum Landgericht umgebaut wurde, stieß man auf Grundmauern älterer Häuser und auf einen Brunnen und eine Zisterne, „die darauf schließen lassen, daß es sich hier um eine alte Siedlungsstätte handelt“ (Häuserchronik, S. 96). Auch der Hinweis auf einen „Wasserfall“, also wohl eine Quelle, die noch 1499 in der Nähe der Dreifaltigkeitskirche erwähnt wird (WIESEND 1858, 107), macht begreiflich, daß der jüdische Stadtteil eine mehrfach gesicherte Wasserversorgung besaß.

7. Der Judenfriedhof

Daß die jüdischen Begräbnisstätten nach ritueller Vorschrift stets außerhalb der Stadt oft weit vor den Toren lagen (PINTHUS 1930, 107), müßte nicht unbedingt einen Widerspruch zu der Tatsache bedeuten, daß im Bereich der Synagoge jüdische Grabsteine gefunden worden seien, die schon STAUDENRAUS, Chronik I 153 erwähnt „... es werden nämlich auf dem Rathhaus drei Grabsteine aufbewahrt ...“ und von denen er einen Übersetzungsversuch mitteilt.

Diese Steine kamen bei der Vereinigung der städtischen historischen Sammlungen des Rathauses mit denen des Historischen Vereins von Niederbayern in dessen Obhut wie PRÄTORIUS (1932), 9 berichtet: „Drei gut erhaltene Grabsteine aus dem ehemaligen Judenfriedhof verwahrt das Historische Museum in Landshut“. Auch nach einer Aktennotiz von TH. HERZOG von 1969 befinden sich „zwei jüdische Grabplatten im Lapidarium des Stadtmuseums“. In diesem Lapidarium des Stadt- und Kreismuseums in der Residenz ist zur Zeit allerdings nur einer der drei Steine vorhanden, der hier an erster Stelle aufgeführt sei.

a. 1428 Jüdischer Grabstein (1), Stadtmuseum (Abb. 8)

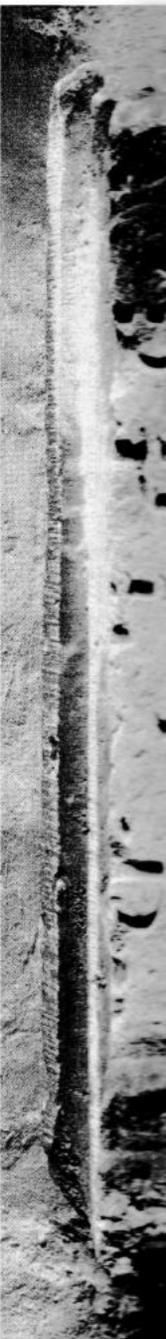


Abb. 8 Grabstein



Abb. 8 Grabstein des Elia Maschiv aus dem Jahr 1428. Stadt- und Kreismuseum Landshut.

„... (Zeile fehlt, da Stein oben abgebrochen)
 eingedenk des Elia (?) Maschiv
 der am 6. Tag des Monats Tevet (= Januar)
 im Jahre 5188 (=1428 n. Chr.) verschied.
 In Bitterkeit über sein jungliches Alter.
 Möge seine Seele gehören zum Bund der Lebenden,
 Amen, amen, amen, Sela!

Für die Übersetzung dieser auch für die Hebraisten des Martin-Buber-Instituts der Universität Köln schwierigen Inschrift, die Frau Dr. Hannelore Künzl vermittelte (4. 1. 1975), sei allen Beteiligten herzlicher Dank ausgesprochen.

Trotz einiger Abweichungen in der Textrekonstruktion ergibt sich, daß es sich bei diesem Stein um jenes Exemplar handelt, das auch STAUDENRAUS, Chronik I 153 an erster Stelle nennt.

a. ? Jüdischer Grabstein (2) (zur Zeit Burg Trausnitz, Stadel) (Abb. 9)

Da der Stein Beschädigungen aufweist, macht die Deutung einige Schwierigkeiten:

„Die auf dem Stein erscheinende erste Zeile liegt in Wirklichkeit mitten im Text, es ist ein Ausschnitt aus Deut. 33, 19, der jedoch nicht weitergeführt wird, da der Stein links abgebrochen ist. Und daraus ergibt sich auch die Schwierigkeit für die Lesung der Inschrift: Während man vorne am Zeilenanfang, also rechts, die Wörter noch ergänzen kann, ist dies am Zeilenschluß, links, unmöglich, da der Stein hier stark abgearbeitet ist. Daher ist eine kontinuierliche Lesung und Übersetzung unmöglich.

Aus der drittletzten Zeile ist der Name des Verstorbenen zu erkennen: ‚Rabbi Schlomo‘;

in der vorletzten Zeile heißt es: ‚er verstarb . . .‘; dann fehlt wieder ein guter Teil;

die letzte Zeile nennt den Monat (Schewet) und das Jahr, aber nach der Angabe des Jahres ist der Stein abgebrochen, so daß man die Datierung nicht mehr ermitteln kann. Dies ist natürlich besonders schade“.

Diese Mitteilung vom 27. 1. 1975, die ebenfalls Frau Dr. Hannelore Künzl vom Martin-Buber-Institut der Universität Köln zu verdanken ist, bezieht sich auf den zweiten bei STAUDENRAUS, Chronik I 153 genannten Stein, wobei die Lesung der (inzwischen?) beschädigten Inschrift hier vorsichtiger behandelt werden mußte als bei STAUDENRAUS. Immerhin ist personengeschichtlich damit der Name eines lesekundigen Rabbiners der Landshuter Judengemeinde festgehalten.

Anmerkungen: 1) Deuteronomium, das 5. Buch Mosis, 33, beinhaltet den Abschiedssegens des Moses für die zwölf Stämme Israels und zählt zu den besonders verehrten Texten des Alten Testaments. Der Vers Deut. 33, 19 lautet:

„(Freue dich . . . Issaschar, deiner Zelte!)
 Sie laden Völker ein auf den Berg,
 dort opfern sie Opfer der Gerechtigkeit;
 denn den Reichtum der Meere saugen sie ein
 und die verborgensten Schätze des Sandes“.



Abb. 9 Grabstein d

2) Der Ausdruck
 das häufig in den
 schen Kunstausr

a. ? Jüdischer

STAUDEN
 folgende V



Abb. 9 Grabstein des Rabbi Schlomo, undatierbar. Stadt- und Kreismuseum Landshut.

2) Der Ausdruck „Sela“ ist ein nach jüdischer Auffassung unerklärtes hebräisches Wort, das häufig in den Psalmen vorkommt. Wahrscheinlich handelt es sich um einen musikalischen Kunsausdruck als Schlußzeichen (OPPENHEIMER 1970, Sp. 744).

a. ? Jüdischer Grabstein (3), verschollen

STAUDENRAUS, Chronik I 153 erwähnt einen „kleineren Stein, auf welchem nur folgende Worte erklärbar sind:

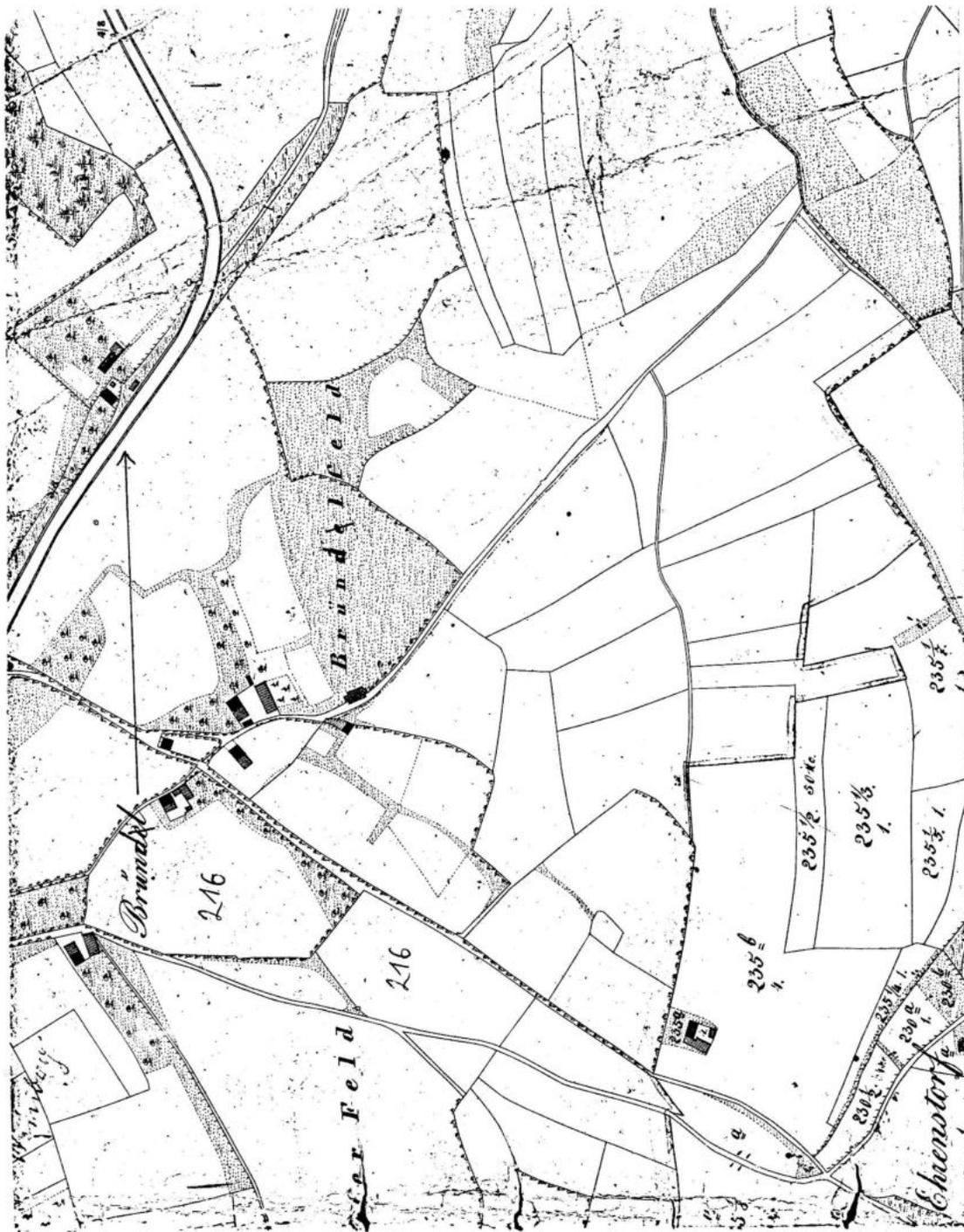


Abb. 10 Flurkarte der Gegend des alten Judenfriedhofs am Englbergweg in der Nähe des Bründlkirchleins (Plan-Nr. 216).

Möge C
zu den

Wo nun die B
spärliche Hinwe
topographische
nach Regensburg
gestattet wurde

a. 1378 HStA P
a. 1380 LUB UK

Die merkwür
ständig, da es i
sen liegt, mit Si
wird diese wertv
und Friedrichs,
und Stephan II.
man die spätere
Grundstück bei
ße von der Stadt
bergweg, zu dies
zu gehen, wo di
den leicht nach
henden Hof See

Somit ist das E
frühe Zeit erwies
bergweg nach K
alten Höfen hin
nach Geisenhaus
weist, da die Jud
der Städte lagen

a. 1444 Erbbrief
1583: „P
Hertzog
etc. 1444
an Paur
1872, 30

Durch diese Te
senhauser Gangs
und verweisen e
Englbergweg auf

a. 1450 Die Schu
vid ob d
und welk

Möge Gott seine Seele
zu den Lebendigen gesellen!"

Wo nun die Begräbnisstätten der Landshuter Judensiedlung lagen, darüber sind einige spärliche Hinweise zu finden, die in der Zusammenschau immerhin die zeitliche und die topographische Existenz eingrenzen lassen. Noch bis 1378 dürften die Juden ihre Toten nach Regensburg gebracht haben, was ihnen im Privileg Herzog Friedrichs von 1378 noch gestattet wurde.

a. 1378 HStA Pfalz-Neuburg U 1414 X31: Privileg Herzog Friedrichs.

a. 1380 LUB Uk. Nr. 1069: „Hof zu Seepeunt yenhalb der Juden freithof“.

Die merkwürdige Ortsbezeichnung „jenseits des Judenfriedhofs“ ist zunächst unverständlich, da es in der Gegend von Seepoint, das weniger als 1 km westlich von Kumhausen liegt, mit Sicherheit niemals einen Friedhof gegeben hat. Bei genauerer Überlegung wird diese wertvolle frühe Nachricht aus der Zeit der Herzöge Stephans II., Stephans III. und Friedrichs, als von etwa 1350 an die Juden ungehindert in Landshut leben konnten und Stephan II. sogar einen Juden als Leibarzt hatte, jedoch erklärbar, besonders wenn man die späteren Erwähnungen heranzieht, denen zufolge der Judenfriedhof in einem Grundstück bei Maria Bründl lag (Abb. 10). Kommt man nämlich über die Alte Bergstraße von der Stadt her auf der alten Verbindungsstraße in Richtung Kumhausen, dem Englbergweg, zu diesem Flurbereich, braucht man nur wenige Meter bis zum höchsten Punkt zu gehen, wo die Straße zu fallen beginnt, und man sieht jenseits des Achdorfer Tals in den leicht nach Golding zu ansteigenden Wiesen und Feldern den heute noch einzelstehenden Hof Seepoint liegen.

Somit ist das Bestehen der jüdischen Begräbnisstätte hinter dem Hofberg schon für so frühe Zeit erwiesen, was auch für die von dem Grundstück berührten Altwege, den Englbergweg nach Kumhausen und den Bründlweg, der vom Adelmansschloß her zwischen alten Höfen hindurch heute noch zum Bründl und von da über Rahstorf und Berndorf nach Geisenhausen führt, ein hohes Alter und die einstige Bedeutung als Hauptwege beweist, da die Judenfriedhöfe tatsächlich immer an den Ausfallstraßen weit vor den Toren der Städte lagen.

a. 1444 Erbbrief Herzog Heinrichs des Reichen, zitiert im herzoglichen Salbuch von 1583: „Pauls Plieninger zu Schalckhstorf unnd Steffan Stainpeckh . . . haben von Hertzog Hainreichen etc. ain gmainen Erbbrief, deß Datum am Tag Galli, anno etc. 1444 . . . Dise zwen Aeckher ligen auf der Hochstraß und Judn Freithof an Paurns zu Illo Anger, stoßen auf Geisenhauser Ganngsteig . . .“ (VN 16, 1872, 305).

Durch diese Textstelle sind die beiden Altstraßen „Hochstraß“ (Englbergweg) und „Geisenhauser Gangsteig“ (Bründlweg) in ihrem heute noch bestehenden Verlauf angesprochen und verweisen etwas genauer auf die Lage des Judenfriedhofs hinter dem Hofberg am Englbergweg auf der Höhe über dem Bründl und auswärts vom Illoerhof.

a. 1450 Die Schuldverschreibung von 1450 nennt unter den beteiligten Juden einen „David ob dem Freithof“; ohne daß jedoch erkennbar wäre, wo dieser Friedhof lag und welche Funktion der Genannte dort hatte.

Möglicherweise stand auf dem angedeuteten Gelände eine kleine Hütte, in der der Totengräber wohnte. Dem grob erschließbaren Umfang des Friedhofs nach, wie ihn die Flurbezeichnungen vermuten lassen, war er nicht gerade klein und wird wohl für die weitere Umgebung zuständig gewesen sein, insbesondere da er auf herzoglichem Grund unter überörtlichem Schutz stand.

- a. 1510 WIESEND (1858), 108: „Nach einer Urkunde des Jahres 1510 war in diesem Jahre der Leichenacker der Juden noch vorhanden“.

Nach dem Zusammenhang bei WIESEND vermutete man früher den jüdischen Friedhof bei der Synagoge am Dreifaltigkeitsplatz, wofür jedoch alle Anhaltspunkte fehlen. Die angebliche Erwähnung wird sich wohl auf den 1380 und 1444 genannten, topographisch fixierbaren Judenfriedhof beziehen, der auch nach seiner Auflösung nach 1450 als offizieller Flurname bis ins 20. Jahrhundert herein weiter existierte.

- a. 1583 StsA Herzogliches Salbuch von 1583:

- „Gartten aufm Judnfreidthof, genannt Spanpach“ –
- „Hofstadt und Gartn, stoßt aufm Judnfreithof“ –
- „Hofstadt und Garttn, auch Weingarten am Judnfreithof“ –
- „Weingärten und Aeckher auf Judn Freithof unnd im Veldt bei Illo gelegen“ –
- „ainen Ackher, liegt auf JudnFreithof, neben Veldtwegs“ –
- „die Wolffpeundt aufm Judn Freithof, an die Lanndtstraß gelegen“ –

Eine ganze Reihe von Hofstätten und Äckern im Bereich zwischen Illoerhof (vgl. den danebenliegenden heutigen Illoerweg) und Hiendlberg (die Bezeichnungen „Hacker am Hörndl“ und „Am Hiendl“ erinnern noch an diesen) liegen am sogenannten „Judenfriedhof“, einer Flur mit altem historischem Namen, die sich offensichtlich so weit erstreckt hat, daß sie nicht gut mit dem Friedhof selbst auf den Meter genau identisch sein kann, und wir darin wohl eine Bezeichnung im Sinne von „im Bereich des alten Judenfriedhofs“ erblicken müssen, wie die angeführten Beispiele zeigen (VN 16, 1872, 302–306).

- a. 1604 StsA Vermarkung der Hofmarken Achdorf und Berg:

„... Achdorfer Bach, von demselben hinüber gegen dem Hiendlperg auf die Heckhen, alda das zehente (Mark), von dannen den Gangsteig hinumb, so alda der Juden Freithoff genannt würdt ...“

- a. 1661 Thomas Amplatz beschreibt die Gründung des „Bründls“ an dem quellreichen Hang bei der vielbegangenen Stelle des alten „Gangsteigs nach Geisenhausen“ und deutet dessen hohes Alter an als „tiefer Hohlweg, zwei Mann hoch“; vgl. MITTERWIESER (1920), 6 und BLEIBRUNNER (1960), 6.

- a. 1932 PRÄTORIUS (1932), 9: „Der Judenfriedhof lag in einem Acker des Landwirts Joseph Brandstetter, Haus Nr. 125, in Landshut-Berg hinter seinem Wohnhaus Pl. Nr. 216 c, früher 2070 1/2, nahe der Kirche Maria Bründl. Noch heute gräbt Brandstetter Untermauerungen von jüdischen Grabsteinen auf bezeichnetem Acker aus. – Drei gut erhaltene Grabsteine aus dem ehemaligen Judenfriedhof verwahrt das Historische Museum in Landshut. Diese stammen wohl aus dem jüdischen Friedhof bei der Synagoge. Es scheinen aber auch außerhalb des Ghettos (Stadtmauer) in der alten Bergstraße und vielleicht auch in Berg selbst Juden gewohnt zu haben, welche im dortigen Judenfriedhof beerdigt wurden“.

Die hier festge
von Herrn Bran
nach kamen Res
der Nähe des h
freundlicherweis
ne Spuren eines

Auch anderer
berg in der Nä
es früher tatsäch
the und Judenp

Den übrigen V
gegeben und der
nach der jetzt n

Die jedenfalls
besondere Bevor
drücken, so daß
mindest für Lan
tet. Deshalb sind
gräbnisse gewese
den in den ober-
und dort ... be

Leider ist nich
bräuchen die Be
mindestens von
hinter dem Hoff

IV. Der archäol

1. Ältere Beo

Die zum Jahr
in Landshut kor
Stelle im Bereich
sächlich im Näh
vorigen Jahrhun

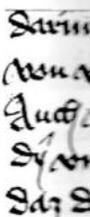


Abb. 11 Ausschn
rich dem

Die hier festgehaltene Berichterstattung aus den dreißiger Jahren konnte durch den Sohn von Herrn Brandstetter auch in unseren Tagen noch bestätigt werden. Seiner Erinnerung nach kamen Reste von Untermauerungen rechtsseitig des Englbergwegs stadtauswärts in der Nähe des heutigen Grundstücks Leiß zum Vorschein. Herr Leiß teilte auf Befragen freundlicherweise mit, daß beim Bau seines Hauses in den fünfziger Jahren allerdings keine Spuren eines Friedhofs mehr feststellbar waren.

Auch anderer mündlicher Überlieferungen zufolge soll ein Judenfriedhof auf dem Hofberg in der Nähe des Bründlkirchleins gewesen sein. In dieser Gegend bei Salzdorf gab es früher tatsächlich auffallende Flurnamen wie „Wolfspoint am Judenfriedhof, Judenleithe und Judenporte“.

Den übrigen Vermutungen von PRÄTORIUS, es habe bei der Synagoge einen Friedhof gegeben und der „Freithof“ beim Bründl habe anderen Judengemeinschaften gedient, ist nach der jetzt möglichen Übersicht nicht zuzustimmen.

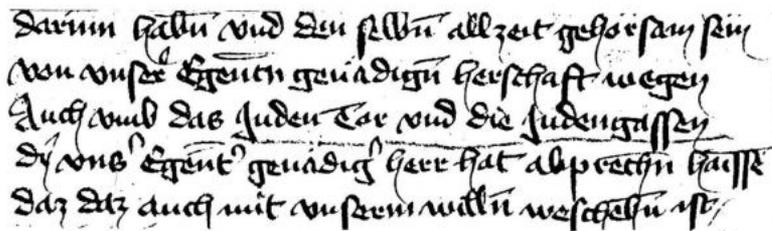
Die jedenfalls sicher nachweisbare Existenz eines Landshuter Judenfriedhofs dürfte eine besondere Bevorrechtigung der Landshuter Juden unter dem Schutz der Herzöge ausdrücken, so daß die für andre Fälle gewiß richtige Meinung SCHEFBECKS (1912), 172 zumindest für Landshut nicht gültig ist: „Friedhöfe zu halten, wurde ihnen nirgends gestattet. Deshalb sind alle Behauptungen jener Städte-Chroniken, nach welchen da Judenbegrabnisse gewesen sein sollen, wo man jüdische Grabsteine gefunden hat, falsch. Alle Juden in den ober- und niederbayerischen Orten mußten ihre Toten nach Regensburg fahren und dort . . . begraben lassen“.

Leider ist nichts darüber bekannt, unter welchen Vorkehrungen und mit welchen Gebräuchen die Bewohner der Landshuter Judensiedlung ihre Toten viele Jahrzehnte lang, mindestens von etwa 1352 bis 1450, auf den einsamen Gottesacker inmitten der Felder hinter dem Hofberg brachten und ihnen auf ihre Weise Respekt und Verehrung erwiesen.

IV. Der archäologische Nachweis der „Judengasse“

1. Ältere Beobachtungen von Bodenfunden

Die zum Jahr 1410 überlieferte Bemerkung des Abbruchs von Judengasse und Judentor in Landshut konnte in der bisherigen Stadtgeschichtsforschung nicht auf eine bestimmte Stelle im Bereich der Judensiedlung bezogen werden; man vermutete diese ohnehin hauptsächlich im Nahensteig um das Judenbad herum. Doch wurden schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf dem Gelände des Dreifaltigkeitsplatzes Bodenfunde beobachtet,



Darum sellu und den sellu allzeit geforsam sin
Von unser Egent genädigü Herrschafft wegen
Auch und das Juden Tor und die Judengassen
Sy ons Egent genädigü Herr hat abbrechen lassen
Daz daz auch mit unserm willen wesen ist

Abb. 11 Ausschnitt aus Blatt 86 des Stadtbuchs Band 11 mit der Textstelle über den von Herzog Heinrich dem Reichen 1410 befohlenen Abbruch der Judengasse und des alten Judentors.

die in die Zeit vor der Erbauung des herzoglichen Hauptkastens, also vor 1468, zurückweisen.

Im Jahr 1857 stieß man beim Umbau des „ärarialischen Zehentstadels“, wie das Gebäude damals hieß, auf ältere Grundmauern, einen Brunnen und eine Zisterne, einen Keller und einen „heimlichen Gang“, die auf eine vorherige Bebauung schließen lassen. Als 1858 das Denkmal Herzog Ludwigs des Reichen nicht weit weg davon an seinem jetzigen Platz aufgestellt wurde, grub man für die Fundamentierung 12 Schuh tief, das heißt in eine Tiefe von etwa 3,6 m, und fand „mehrere Erdschichten, einen Kanal, Reste von zierlich geformten Töpfergeschirren, Hörner von Rindern etc.“ WIESEND (1858), 107.

Was hier in knappen Notizen angesprochen ist, bedeutet nichts anderes, als daß das Gelände des Dreifaltigkeitsplatzes vor 1468, das heißt zur Zeit vor der Judenvertreibung, bebaut war, und daß die Tätigkeit der dort lebenden Menschen eine Folge von mehreren Kulturschichten hinterließ, die den archäologischen Profilen entsprechen, wie sie bei den verschiedenen Grabungen der letzten Jahre in der Altstadt, unter dem Rathaus und an der Spiegelgasse zutage gekommen sind. Die unterscheidbaren Schichten erweisen jedenfalls, daß dort mehrere bauliche Ereignisse vor 1468 stattgefunden haben, worunter wahrscheinlich auch Neubauten nach dem Stadtbrand von 1342 zu verstehen sind. Die „Hörner von Rindern“ sind wohl auch hier, wie bei der Altstadtgrabung 1983 in Höhe der Schirmgasse, ein Indiz für ein Schlachthaus, das für die Altstadt ja archivalisch durch die Nennung der „Fleischbänke“ überliefert ist. Man wird nicht fehlgehen, in der Nähe des Denkmalstandorts das obengenannte „Trukchhaus“ der Judensiedlung anzunehmen.

Waren also schon allein aufgrund dieser Angaben einige Schlüsse zu ziehen und konnte man vermuten, daß der Boden auch hier noch mehr Unbekanntes berge, so brachten die Aufgrabungen beim Kanalbau 1985 auf der stadteinwärts gesehen rechten Straßenseite des Dreifaltigkeitsplatzes neue überraschende Ergebnisse, die zusammen mit den erwähnten älteren Beobachtungen ein genaueres Bild der mittelalterlichen Stadtentwicklung auf diesem Platz und, in größerem Zusammenhang, unter Herzog Heinrich dem Reichen schlechthin, ermöglichen.

2. Die archäologischen Befunde von 1985

a) Gebäudereste

Die bei Anlage eines Kanals notwendigen Aushubarbeiten auf der rechten Straßenseite des Dreifaltigkeitsplatzes stadteinwärts ergaben in der ganzen Länge einen durchwegs etwa drei Meter tiefen Graben, der praktisch einem Suchschnitt gleichkam und entsprechende Ergebnisse lieferte. Obwohl bei der üblichen Art der technischen Arbeitsabwicklung eine eigentliche Grabung nicht möglich war, konnten doch in der Zeit vom 12. bis 15. März 1985 eine Reihe von Beobachtungen, Einmessungen und Profilaufnahmen gemacht werden.

Die überraschende Entdeckung dabei war, daß unter der jetzigen Fahrbahn des Dreifaltigkeitsplatzes ansehnliche Grundmauerreste liegen, deren durch den Graben freigelegte Teilanschnitte die ehemalige Lage einer ganzen Häuserreihe enthüllten.

Die Richtung der einzelnen *Mauerstücke* ist zwar prinzipiell gleichgeordnet, doch zeigt eine jeweils leichte gegenseitige Verschiebung die gemeinsame Orientierung um einen Bo-



genmittelpunkt an, den parallel laufende Häuserreihe heute, stets sieben Häuser

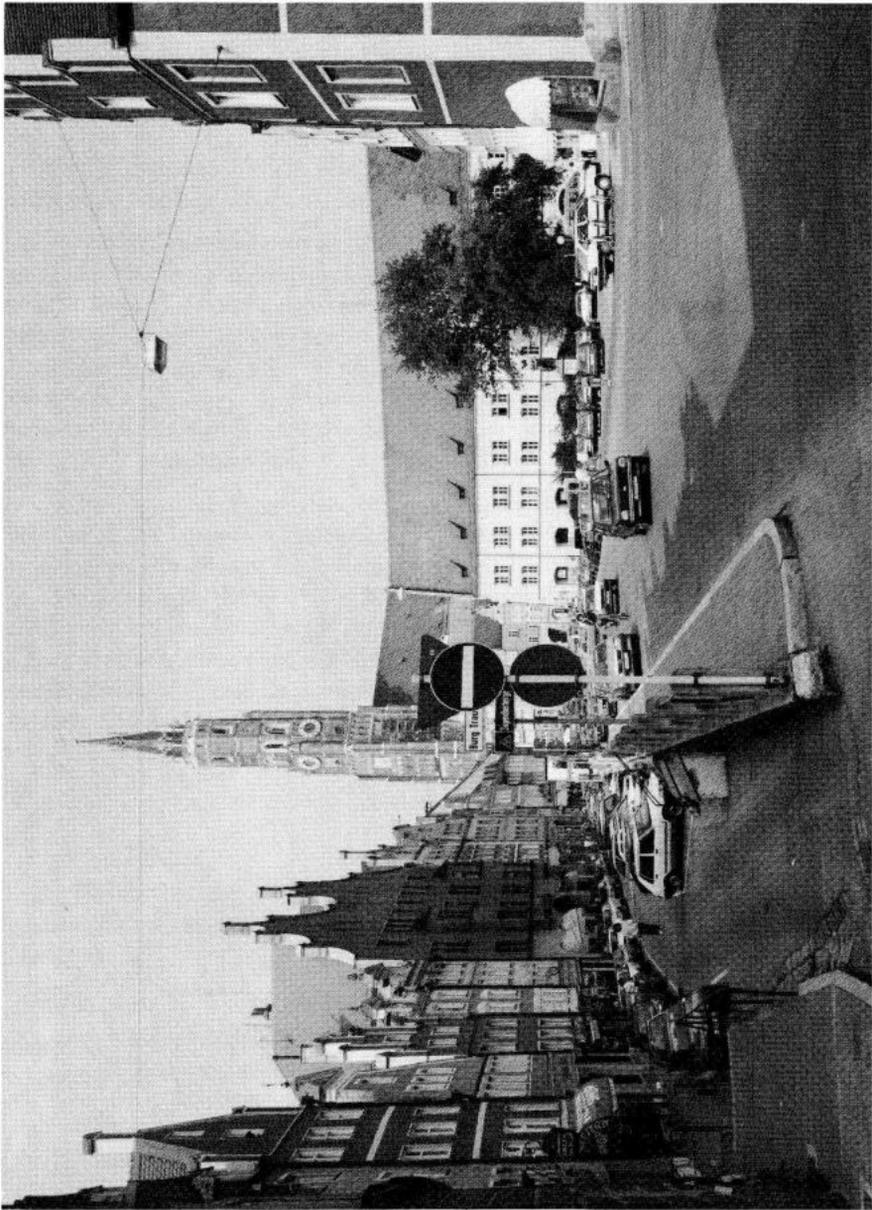


Abb. 12 Der Dreifaltigkeitsplatz heute. Die breite Verkehrsstraße wurde anstelle der Häuser der Judengasse nach 1410 angelegt. Die ursprüngliche Straße links im Bild lief tiefer gelegen an der Böschung hin, die heute noch an dem erhöhten Bürgersteig auf die Litfahsäule zu erkennbar ist.

genmittelpunkt an, der ungefähr den Ort der Synagoge markiert und andererseits durch den parallel laufenden Bogen der Straßenführung vorgegeben ist, wie ihn die linksseitige Häuserreihe heute noch erhalten hat. Mit ihr ziemlich parallel stehend reihten sich mindestens sieben Häuser aneinander, die sich anhand der angeschnittenen Mauerecken unge-

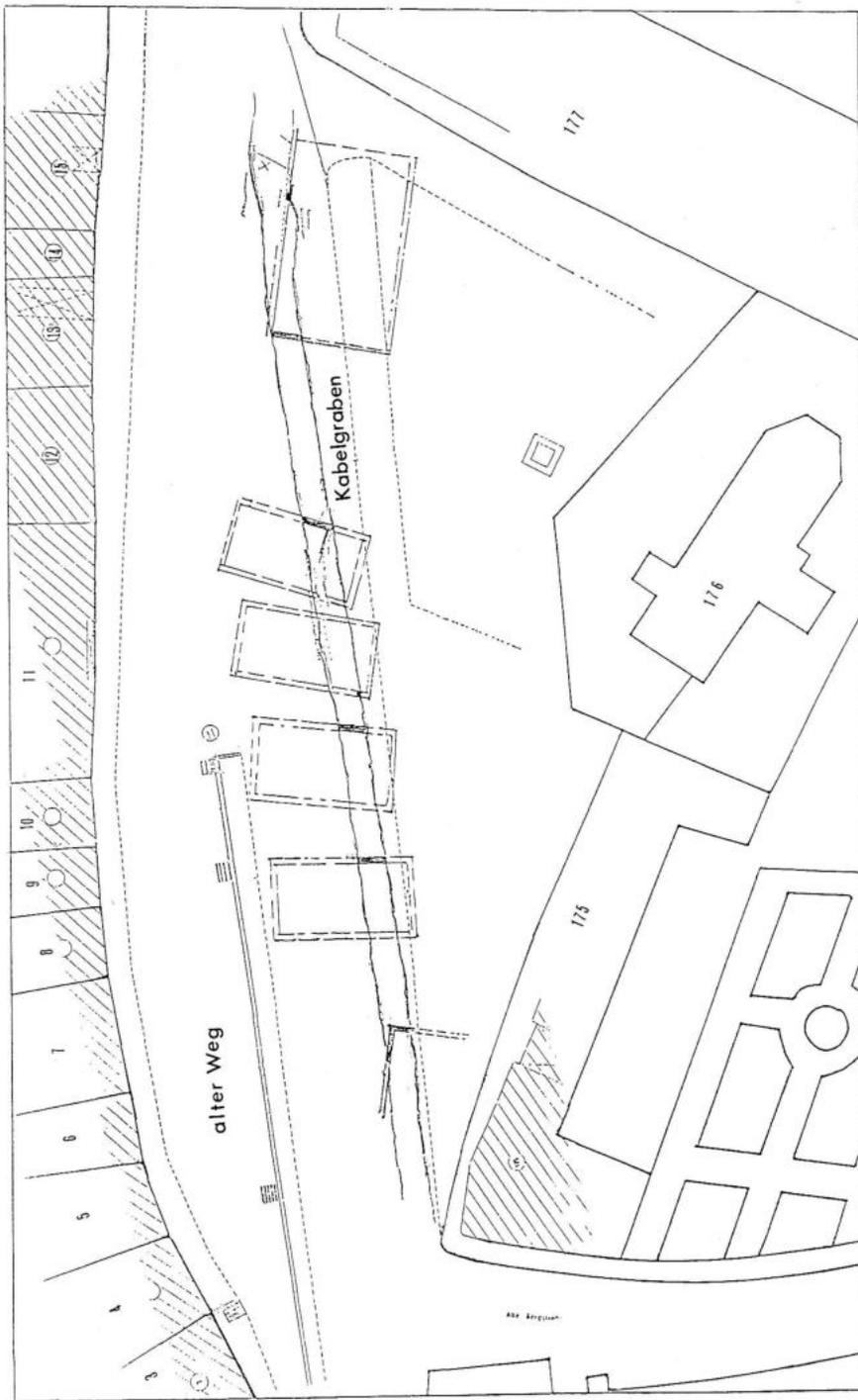


Abb. 13 Plan des Dreifaltigkeitsplatzes mit den aufgrund der Mauerreste nach mittelalterlicher Durchschnittsgröße rekonstruierten Hausgrundrissen an der ehemaligen Judengasse. Haus Nr. 176 ist die ehemalige Synagoge.

fähr rekonstru-
zung ist nach
vermutlich nie
Bergstraße bis
lich setzte sich
(Abb. 13). Erst
eindeutige Kla-

Die starken
unter das heu-
sem Niveau. Ü-
wurde seinerz-
nach der Abtr-
neue Straße an-
tonartig hart g-
bungen zu be-

Die Profilpr-
schnittlich 1,0
und darüber et-
Straßenoberflä-
nicht wie sonst
höher als die
tieferreichende
ben an versch-

Eine kleine
Weg von der S-

b) Ziegelfun-

Die üblichen
hier aufgefunde-
Maße.

Ein in einer
nen deutlichen
daß in der Zieg-
ist. Gewisse Ar-
auch dafür, daß
gegeben hat, daß
len wollte; über
solche Deutung
als die Arbeit-

Eine wesentl-
von Dachziegel-
graue gewölbte
hatten also Zie-

fähr rekonstruieren lassen. Die nicht aufgedeckte jeweilige vordere und hintere Begrenzung ist nach damaliger Durchschnittsgröße der Häuser angenommen. Die Gebäude, die vermutlich nicht eng aneinandergebaut waren, bildeten eine Reihe vom Eck der Alten Bergstraße bis zum heutigen Herzogskasten, der ja damals noch nicht stand. Wahrscheinlich setzte sich die Häuserreihe kontinuierlich in den heutigen Nahensteig hinein fort (Abb. 13). Erst eine größere Flächenaufdeckung, die kaum realisiert werden kann, würde eindeutige Klarheit schaffen.

Die starken *Fundamentierungen* reichen bis in eine Tiefe von rund 2,80 m und mehr unter das heutige Straßenniveau. Die Oberkante der Mauern liegt ca. 1,5 – 1,8 m unter diesem Niveau. Über und neben den Maueroberkanten ist Ziegelschutt ausgebreitet, darüber wurde seinerzeit Kies anplaniert. Wir blicken hier unmittelbar in die Arbeitsvorgänge nach der Abtragung dieser Häuser. Über der letztgenannten Kiesschicht legte man die neue Straße an, deren Kiesschichten durch den langen Gebrauch stark verfestigt und betonartig hart geworden sind, wie das an verschiedenen Stellen der Altstadt bei den Ausgrabungen zu beobachten war.

Die Profilproben zeigen, daß am Dreifaltigkeitsplatz über den Mauerresten eine durchschnittlich 1,00 m starke Auffüllschicht aus grobem gelblichem Kies eingebracht wurde und darüber etwa 40 cm stark verfestigte graue Kies-Sandschichten folgen, eine historische Straßenoberfläche, die jetzt 50 – 60 cm unter dem heutigen Straßenpflaster liegt. Da hier nicht wie sonst in der Altstadt ein älterer Weg lief und das Gelände von vornherein etwas höher als die Urstraße auf der linken Seite sich erhob, kommen hier nicht die gleichen tieferreichenden Profilfolgen zustande. Straßenbaumaßnahmen späterer Jahrhunderte haben an verschiedenen Stellen des weiteren ausgeglichen und nivelliert.

Eine kleine Restfläche von Katzenkopfpflaster im Bereich des Hauses I scheint einen Weg von der Synagoge heraus anzudeuten.

b) *Ziegelfunde*

Die üblichen sandig-lehmigen *Mauerziegel* der einheimischen Ziegeleien, aus denen die hier aufgefundenen Mauern errichtet waren, zeigen auch die im Spätmittelalter gewohnten Maße.

Ein in einer noch erkennbaren „Lichtnische“ des Hauses I verwendeter Ziegel zeigt einen deutlichen Pfotenabdruck eines größeren Hundes. Dies kann auf dem Zufall beruhen, daß in der Ziegelei über die zum Trocknen ausgelegten Formlinge ein Hund weggelaufen ist. Gewisse Anzeichen, besonders an römischen Ziegeln unserer Gegend, sprechen aber auch dafür, daß es im Altertum und auch noch im Mittelalter abergläubisches Brauchtum gegeben hat, das mit Fuß-, Hand- und Tierpfotenabdrücken apotropäische Wirkung erzielen wollte; über Beispiele dazu vgl. SPITZLBERGER (1968), 87 f. Wenn hier tatsächlich eine solche Deutung angebracht ist, trifft sie jedoch weniger die Bewohner des Judenviertels als die Arbeiter der betreffenden Ziegelei.

Eine wesentlich realistischere Aussagekraft besitzen dagegen die zahlreichen Fragmente von *Dachziegeln*. Dabei handelt es sich um rund 1,5 cm starke, etwa 13 cm breite dunkelgraue gewölbte Deckziegel einer Mönch-Nonnen-Bedachung. Die abgerissenen Häuser hatten also Ziegeldächer, was darauf schließen läßt, daß sie aus der Zeit des Wiederaufbaus



Abb. 14 Der Kabelgraben von 1985 als Suchschnitt am Dreifaltigkeitsplatz.
202

Abb. 15

nach dem Stadtbr
dem Bayern erlasse
anlaßt war, brennb
ren. In Zusammen
Neuordnung versch
eigenen jüdischen S
neu gebaut wurde
abgerissenen Häus



Abb. 15 Mittelalterlicher Mauerziegel mit Hundspfotenabdruck aus der Abbruchschicht der Judengasse.

nach dem Stadtbrand von 1342 stammen, als auf Grund einer 1343 von Kaiser Ludwig dem Bayern erlassenen Verordnung, die vermutlich von der Landshuter Katastrophe veranlaßt war, brennbare Stroh- oder Schindeldächer in den Städten nicht mehr gestattet waren. In Zusammenhang mit diesem Wiederaufbau der Stadt stand offensichtlich auch eine Neuordnung verschiedener Belange, die auch die Juden betrafen, wie die Einrichtung eines eigenen jüdischen Schlachthaus im Jahr 1344 als auch die städtischen Fleischbänke 1345 neu gebaut wurden. Da die Judensiedlung von 1350 an ziemlich ungestört blieb, sind die abgerissenen Häuser rund sechzig Jahre lang bewohnt gewesen.

c) *Keramikfunde*

Die aufgesammelten Keramikscherben stammen hauptsächlich aus den unmittelbar über den Mauerresten liegenden Planierschichten des Hauses V, aus 1,8 m Tiefe und aus ähnlichen Lagen im Bereich des Hauses I aus 1,6 m Tiefe. Der Aushub aus diesem Grabenbereich enthielt auch das Fragment einer Bügelkanne, jedoch ohne Angabe einer Fundtiefe. Desgleichen ist als Lesefund ohne genauere Angaben der Topfdeckel aus dem Bereich des Hauses III anzugeben.

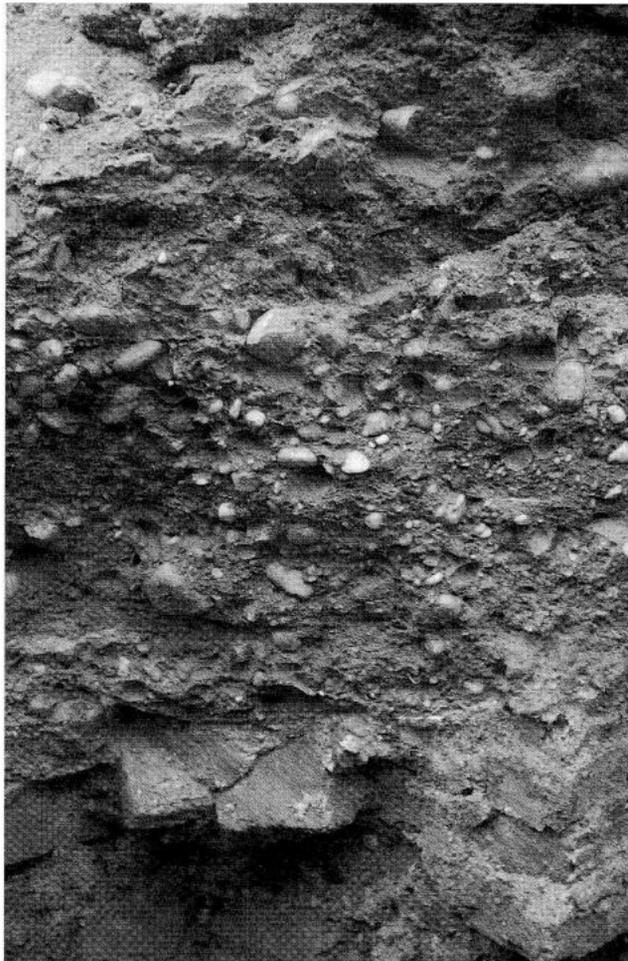


Abb. 16 Verfestigte alte Straßenschüttung über den eingeebneten Mauerresten der rechten Seite der Judengasse.

Keramik aus

1. Halsstück schlammter blä bei der Landsh
2. Oberes Wa
1. Auch dieses S geritzt, sonder Bewegung einge
3. Bodenstück

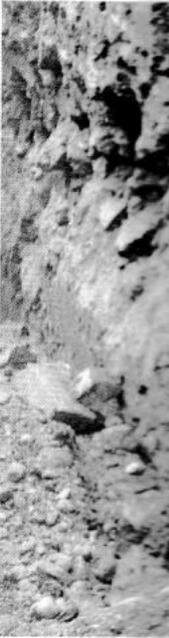


Abb. 17 Mauereck

Keramik aus Bereich I (gegenüber Haus Nr. 12/13)

1. Halsstück mit überhängendem Rand aus hartgebranntem grauem Ton mit sandig geschlammter bläulich wirkender Oberfläche (Abb. 20, 2). Das eingeritzte Wellenband ist bei der Landshuter Keramik nicht üblich; Öffnungsdm. ca. 27 cm).

2. Oberes Wandstück mit Halsansatz aus rauhem, leicht bläulich grauem Ton, ähnlich 1. Auch dieses Stück zeigt eine ungewöhnliche waagrechte Wellenverzierung, jedoch nicht geritzt, sondern mit einem ca. 0,3 cm breiten Gegenstand in flacher hin- und hergleitender Bewegung eingedrückt (Abb. 20, 6).

3. Bodenstück eines einfachen Topfes aus grauem grobem Ton; Dm. 8,0 cm.

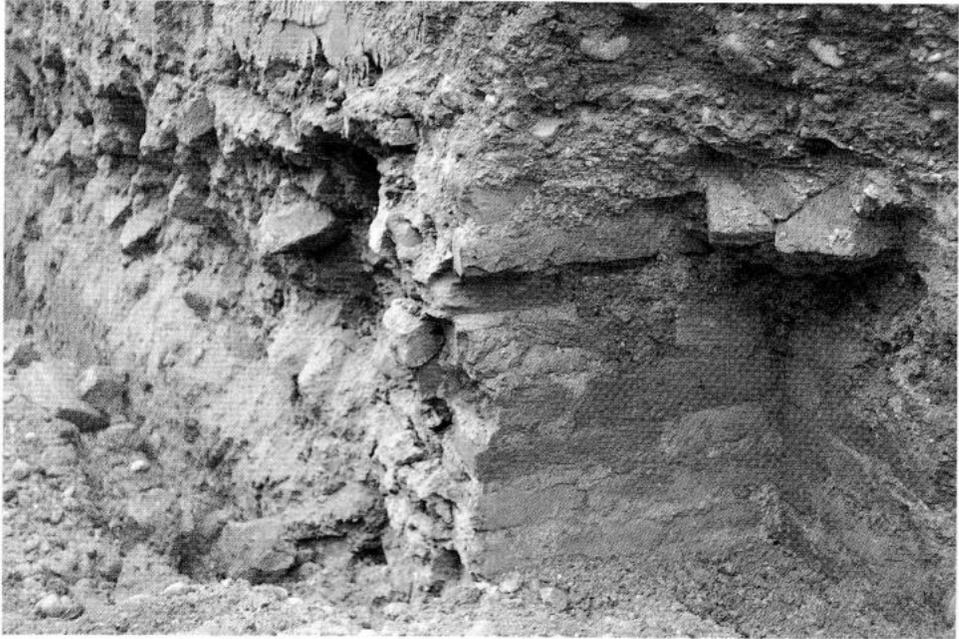


Abb. 17 Mauereck des Hausfundaments gegenüber Haus Nr. 10 am Dreifaltigkeitsplatz.

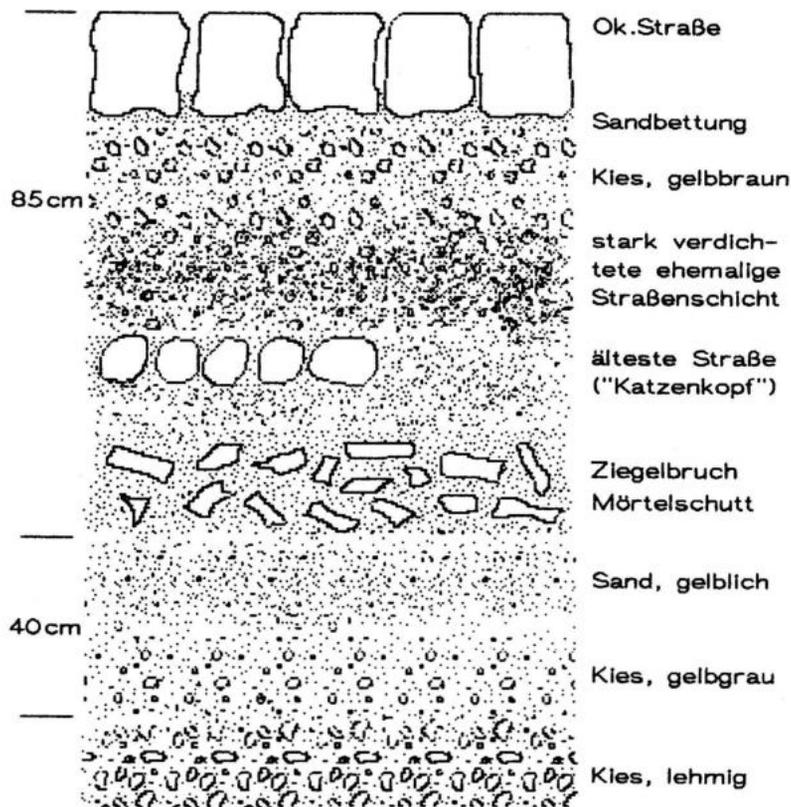


Abb. 18 Schichtprofil im Bereich der Häuser Nr. 15–16.

4. Randstück aus im Bruch gelblich grauem Ton mit matt glänzender Oberfläche; Dm. ca. 17,5 cm (Abb. 20, 1).

5. Scherbe mit Rand- und Bodenansatz einer flachen Schüssel mit wagrechter Krempe, Dm. ca. 30 cm, Höhe 7,0 cm. Der hellgelblich graue Ton ist etwas rau und sandig und kaum mit anderen Funden vergleichbar. Rekonstruierte Schüssel Abb. 21.

Besonders diese Stücke 1–5, die der Grundform nach der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert angehören, unterscheiden sich in der Einzelcharakteristik von den üblichen Funden des Landshuter Spätmittelalters. Die Herkunft aus dem Regensburger Bereich, wo sich eine der bedeutendsten Judensiedlungen Süddeutschlands befand, ist möglich, da dort ähnlich beschriebene Keramik nachgewiesen ist; dazu KASPAREK (1959), 212 ff.

6. Fragment einer *Bügelkanne*; oberes Randstück mit steilem Ausfußstutzen aus durchgehend grauem weichgebranntem Ton. Breites bauchiges Gefäß von etwa 30 cm Bauchdurchmesser ca. 30 cm Höhe. Die Oberfläche weist leichte Drehrillen auf. Das Stück kam mit dem Aushub aus nicht bekannter Tiefe in Höhe des Hauses Nr. 177 (Abb. 20, 4).

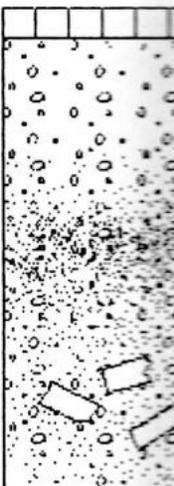


Abb. 19 Lageprofil

Keramik aus

1. Bodenstück Dm. 12 cm.
2. Wandstück telgrau, mit star- chen; Dm. des I
3. Topf mit gelblich-weißem, ner Hitzeglasur, messer 6,5 cm, m
4. Unzusamm cheln mit Schub durchmesser ca.

Lesefund aus B

Topfdeckelfrag Dm. ca. 17,5 cm

Da seit der Bes stattfand und die

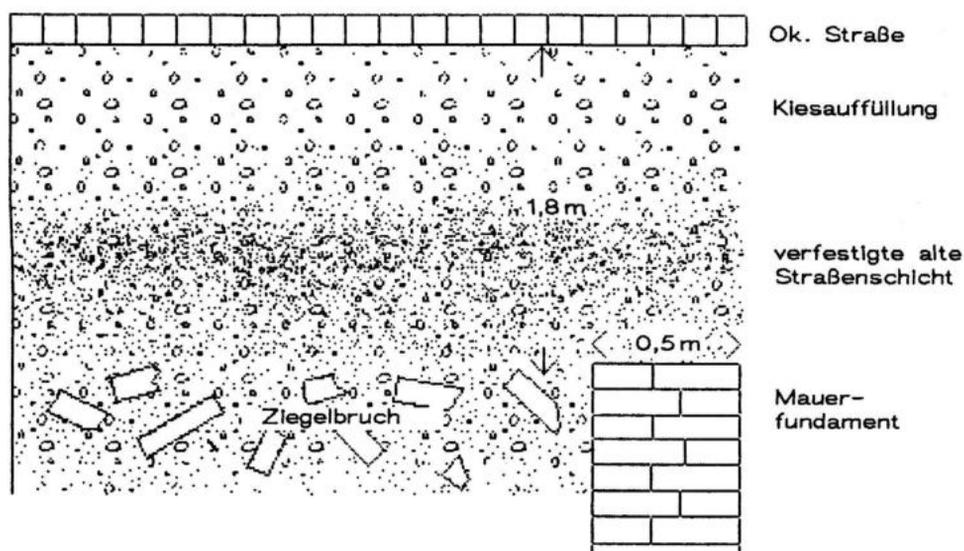


Abb. 19 Lageprofil des Hausfundaments gegenüber Haus Nr. 10 am Dreifaltigkeitsplatz.

Keramik aus Bereich V (gegenüber Haus Nr. 10)

1. Bodenstück eines grautonigen, außen glatten, innen Drehrillen zeigenden Topfes; Dm. 12 cm.

2. Wandstück mit Bodenansatz eines im Bruch hell grautonigen Topfes; Innenseite mittelgrau, mit starken Drehrillen; außen schwarzgrau mit glänzenden schmalen Glättstrichen; Dm. des Bodens ca. 6 cm, maximaler Bauchdurchmesser ca. 8,5 cm (Abb. 20, 3).

3. Topf mit vollständigem Boden und bis zum Schultereinzug aufgehender Wand aus gelblich-weißem, sandgemagertem Scherben; außen stellenweise mit Flecken kakaobrauner Hitzeglasur, innen einheitlich mit weißlich-kalkig stumpfem Überzug. Bodendurchmesser 6,5 cm, maximaler Bauchdurchmesser 11,3 cm, erhaltene Höhe 6,0 cm (Abb. 20, 5).

4. Unzusammenpassende Rand- und Bodenfragmente mehrerer viereckiger Topfkacheln mit Schubrillen aus graubräunlichem Ton; Seitenlänge des Randes ca. 15 cm; Bodendurchmesser ca. 9 cm.

Lesefund aus Bereich III

Topfdeckelfragment mit flachem Kopf aus grauem Ton und mattglänzender Oberfläche; Dm. ca. 17,5 cm.

Da seit der Beseitigung dieser Häuser 1410 an dieser Stelle später keine Besiedlung mehr stattfand und die Lagerung in 1,6 – 1,8 m Tiefe wegen der darüberlaufenden Straße unge-

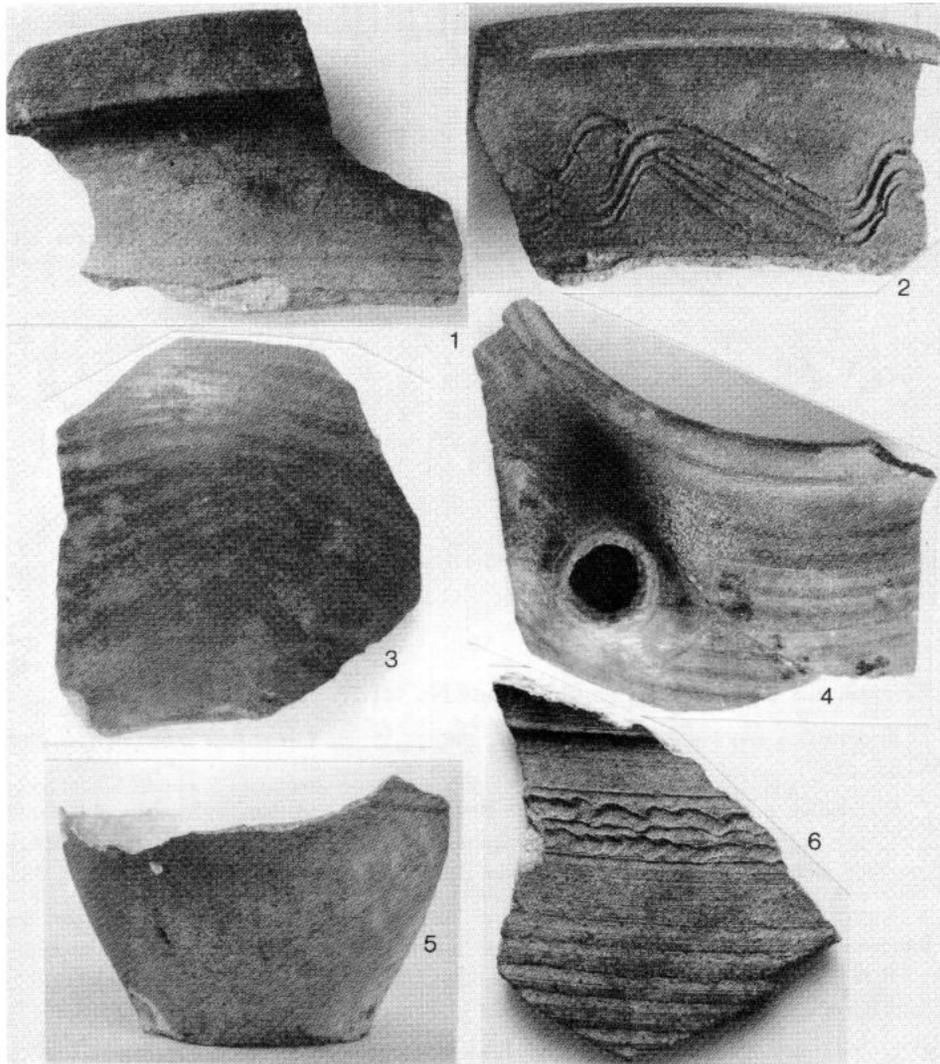


Abb. 20 Keramikfunde aus der Abbruchschicht von 1410 der Landshuter Judengasse. M. ca. 2:3.

stört blieb, ist für die vorliegenden Keramikproben als Terminus ante quem 1410 mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen.

3. Die „Judengasse“ wurde zum Dreifaltigkeitsplatz

Trotz der Bruchstückhaftigkeit der durch den nur zwei Meter breiten Kanalgraben angeschnittenen Mauerzüge erwies sich der die gesamte Straßenlänge des Dreifaltigkeitsplatzes

entlanggezogen
her unbekannt
schließt.

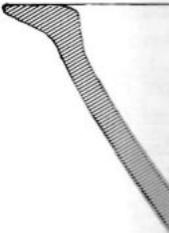


Abb. 22 Das Mü
der durch
tieferlieg

entlanggezogene Graben im Effekt als günstig platzierter Suchschnitt, der völlig neue, bisher unbekannte Befunde zur Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Stadt erschließt.

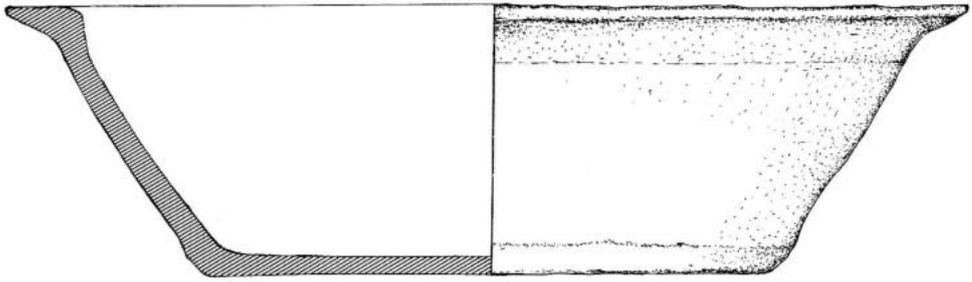


Abb. 21 Keramikschüssel aus der Abbruchschicht der Judengasse.



Abb. 22 Das Münchnertor (Judentor) kurz vor dem Abbruch 1874. Das Bild zeigt, daß die Richtung der durch das schon vor 1410 bestehende Tor in die Stadt führenden Straße noch auf den tieferliegenden alten Weg weist.

Man wußte bisher nicht, daß an der Stelle der heutigen Straße einmal Häuser standen, daß die ganze Fläche vom Bergfuß bis zum Mauerabfall an der Litfaßsäule bebaut war. Man war sich auch nicht klar darüber, wo die 1410 „abgebrochene“ Judengasse gewesen sein soll, die Herzog Heinrich der Reiche beseitigen ließ – eine Maßnahme, die die Bürger nachträglich gutheißen mußten. Dies eröffnet nun einen neuen Aspekt der Stadtentwicklung an dieser Stelle: Bis 1410 hatte dieser heute so überraschend weit angelegte Eingangsbereich der Stadt ein ganz anderes Aussehen.

Die Straße lief auf der linken Seite stadteinwärts schmal wie ein einseitiger Hohlweg an den Häusern entlang. Rechts von ihr zog sich eine Böschung hin, die heute noch an der Mauer mit Trottoir erkennbar ist. Die Bebauung des Platzes um die jüdische Synagoge herum schob sich auf dem etwa höher liegenden Gelände bis an die Straße heran, so daß es den jetzigen Platzcharakter und die freie Sicht in die Stadt hinein gar nicht gab; da stand Haus an Haus, den Blick versperrend. Wenn man bedenkt, daß um diese Zeit die Martinskirche emporzuwachsen begann, und ebenso die Heiliggeistkirche, die ganze Stadt also neue, großräumigere Dimensionen erhielt, kann man Herzog Heinrich verstehen, wie er die Gelegenheit zu großzügigerem Durchgreifen anpackte. Er war es, der nicht nur die Altstadt zu dem machte, was sie heute ist, ein weiträumiger Platz mit freiem Durchblick, indem er die Häuser, die „mitten in der straß stunden“, 1412 einfach abbrechen ließ, sondern der auch souverän erkannte, daß „seine“ Residenzstadt schon vom Zugang her sich in größerem Stile präsentieren mußte. Deshalb brach er die mittelalterliche „Judengasse“, damit freilich auch einen der ältesten Teile der Urstadt, kurzentschlossen ab und legte im gleichen Zuge die breite Eingangsstraße an, als die wir den Dreifaltigkeitsplatz heute kennen. Dementsprechend mußte auch das alte Stadttor dieses Bereichs, das „Judentor“, fallen, das ebenfalls den Blick versperrte und der neuen Straßenführung im Weg stand, und das seine Funktion schon im 14. Jahrhundert dem „neuen Judentor“, dem Münchnertor, überlassen hatte. Die Straße in der Senke blieb bestehen, da ja dort die linke Häuserzeile der Gasse stand, die dem neuen Plan nicht nur nicht hinderlich war, sondern ihm geradezu zur Betonung diente. Das erklärt die eigentümliche Topographie dieses Platzes, die Mauer und die tieferliegende Häuserreihe.

4. Das „alte Judentor“

Wo das alte Judentor stand, war bisher noch nicht eindeutig auszumachen. Verschiedentlich, so bei BAUMANN (1939), 36 und auch bei HERZOG (1957) (=Häuserchronik), S. 104 wurde zwar ohne Zögern vermutet, es habe den freien Platz eingenommen, wo bei Haus Nr. 193 (Farbgeschäft Leiß) der Überbau der „Bögen“ fehlt; am Sandtnermodell steht auch das stadteinwärts anschließende Haus Nr. 194 ohne Bögenüberbau. Von der naheliegenden Vorstellung, der freigebliebene Raum rühre von dem hier stehenden und dann abgebrochenen Judentor her, ging eine derartige Faszination aus, daß man andere Örtlichkeiten gar nicht in Betracht zog.

Nun haben jedoch die Aufgrabungen 1984 in diesem Bereich keinerlei Spuren eines Torbaues erbracht. Da der Abbruch von 1410 kaum so gründlich bis in die Tiefe der Fundamente gereicht haben kann, daß alle Relikte beseitigt wurden, verliert die genannte Ansicht merklich an Überzeugungskraft. Die weiteren Überlegungen haben, in Anbetracht der Erkenntnis, daß die ursprüngliche Straße am Dreifaltigkeitsplatz ganz schmal auf der

linken Seite in
setzung linksse
auf diese Straß
befunden habe
bung dort gera
nicht weiter un
gesuchten Tore
gann. Die Wa
gasse und des
einem Zuge be
fernung die glei
im Eingangsbe
sich also, daß d
nem Punkt sta
weniger ebene
vor dem Stadtt
rung bis zum
Durch diese Sta
leicht nicht so
Herzog Heinri
gen Achdorf“, a
werden.

5. Die Juden

Die älteren H
die neue Burg t
Ortsname „Ge
ren Alten Berg
der Stadtgründ
Gepflogenheit,
finden sind; P
nach dem Stad
Häuserzeile am
die bereits meh
chen Vorgänge
im allgemeinen
liegenden sich i
sen' wohnten n

Gerade letzter
ger Häuser besa
zeile bis zur Sta
die Ansiedlung
hatten. Im Bay

linken Seite in die Stadt eintrat, zu berücksichtigen, daß die Aufgrabung eben in der Fortsetzung linksseitig den alten Prügelweg aufgedeckt hat. Der Torbau hätte also wohl auch auf diese Straße hin orientiert sein müssen. Er wird sich ein Stück weiter stadtauswärts befunden haben, etwa in Höhe von Moserbräu-Augenklinik. Die am Ende der Aufgrabung dort gerade noch angeschnittenen Mauerreste in der Mitte der heutigen Straße, die nicht weiter untersucht werden konnten, sind wahrscheinlich als Fundamentmauern des gesuchten Tores anzusprechen, hinter dem stadtauswärts unmittelbar die Judengasse begann. Die Wahrscheinlichkeit ist um so größer, als ja tatsächlich der Abbruch der Judengasse und des Judentores eine einheitliche Maßnahme darstellten. Beide Objekte, die in einem Zuge beseitigt wurden, lagen so nahe beieinander, daß auch die Ursache ihrer Entfernung die gleiche war: nämlich die Störung des großen Blickfeldes, das Herzog Heinrich im Eingangsbereich seiner Stadt gewinnen wollte. Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich also, daß das alte Judentor etwas weiter stadtauswärts als bisher angenommen an jenem Punkt stand, wo die Straßensenke der Judengasse zu Ende war und das mehr oder weniger ebene Niveau der Stadt begann. So gesehen, lag die Judensiedlung ursprünglich vor dem Stadttor und damit vor der Stadtmauer ehe sie um 1320/1330 durch die Erweiterung bis zum neu errichteten „jüngeren Judentor“ (Münchnertor) einbezogen wurde. Durch diese Stadterweiterung wurde das alte Judentor letztlich überflüssig. Dies aber vielleicht nicht so sehr im Sinne der Bürger, deren Kompetenz um die Stadttore gerade von Herzog Heinrich beschnitten wurde: Durch den Verzichtsbrief von 1410 mußte „das Tor gen Achdorf“, also das Münchnertor (ebenfalls Judentor genannt), dem Herzog übergeben werden.

5. Die Judensiedlung „am Bach“

Die älteren Hofstätten vor der Stadtgründung bestanden am Fuße des Berges, der bald die neue Burg tragen sollte; sie zogen sich vom Bereich der jetzigen Jesuitenkirche, wo ein Ortsname „Geisenhausen“ nachgewiesen ist, in lockerer Folge bis zum Ansatz der späteren Alten Bergstraße hin. Daß offensichtlich der hervordere Teil dieser Vorbesiedlung bei der Stadtgründung den Juden überlassen wurde, entspricht der auch anderswo geübten Gepflogenheit, so daß die Judensiedlungen meist „am Ausgangspunkt der Bebauung“ zu finden sind; PINTHUS (1930), 124. Die am Plan erkennbaren Häuser des späteren Ausbaus nach dem Stadtbrand von 1342, die in ihrer Reihung als Gegenseite der noch bestehenden Häuserzeile am Dreifaltigkeitsplatz aufzufassen sind, bildeten mit diesen eine Gasse, eben die bereits mehrfach erwähnte Judengasse. Auch hier liegt wieder ein Vergleich mit ähnlichen Vorgängen anderwärts nahe: „Bei Ansiedlung längs einer Verkehrsstraße können wir im allgemeinen nur mit der Besiedlung einer Straßenseite rechnen, da auf der gegenüberliegenden sich inzwischen andere Siedler festgesetzt haben mögen. In solchen ‚Judengassen‘ wohnten naturgemäß Christen und Juden gemeinsam“; PINTHUS (1939), 207.

Gerade letztere Feststellung trifft für Landshut zu, wo „unter den Juden“ auch Stadtbürger Häuser besaßen. Ein Teil der Siedlung am Dreifaltigkeitsplatz, wohl von der Häuserzeile bis zur Stadtmauer, trug den Namen „Khräland“ und „Krailand“, der vermutlich auf die Ansiedlung einiger Slawen anspielt, die zeitweise für Niederbayern Handelserechtigungen hatten. Im Bayernslawischen bedeutet „kraj“ Siedlung am Rande; ŠMILAUER (1970), 100.

Spätere volksetymologische Umdeutungen des nicht verstandenen Namens führten zu der abenteuerlichen Form „Greuelland“.

Zwischen dem höher gelegenen Gelände der Judensiedlung am Fuß der Burg und der ebenfalls etwas höher liegenden Urstadt um die Martinskirche lief ein Seitenarm der Isar als starker Bach, der Mühlen zu treiben imstande war. „Noch 1514 war ein Arm der Isar in der Richtung gegen den Nahensteig geleitet; von dort lief das Wasser in der Vertiefung des jetzigen Mosergartens, an der Landshuter Münze nächst der heutigen Jesuitenkirche, hinter dem Prantlgarten und außerhalb dem Hagrainer Tor vorüber und, längs der Stadtmauer als Stadtgraben dienend, zur Isar . . .“ schreibt KALCHER (1889), 27. 11., S. 3, zum Teil offensichtlich in Anlehnung an STAUDENRAUS, Chronik I 143: „Früher floß ein Arm der Isar der Gegend zu, wo dermal die Jesuitenkirche steht und sich einst außer dem Münzhaus und dem noch später am Berghange bestehenden Badhaus auch Mühlen befanden, am Kloster der Minoriten vorüber und vereinigte sich in der Nähe des . . . Schönbrunnertors mit dem Hauptstrome. Bei Erhebung der Neustadt und der Freyung ward dieses Seitenwasser zum Teil verschüttet und die Mühlen an einen anderen Platz verlegt“.

Diesen gewiß einen realen Kern enthaltenen Notizen ist hinzuzufügen, daß noch das Sandtnermodell von 1571 entlang der Stadtmauer den Stadtgraben zeigt, und daß der 1808 eingefüllte Loretoweiher den letzten Überrest dieses Wasserlaufs darstellte. Nach BAUMANN (1939), 24 wurden beim Bau des Kolpingshauses Teile von eisenbeschlagenen Mühlrädern ausgegraben.

Wenn der Nahensteig in der Gegend des Judenbades „Im Loch“ hieß, hing das wohl mit dem tieferliegenden Zug des Wassergrabens zusammen, dessen Niveau noch durch das später schief gegenüber erbaute Haus „Zum Schwarzen Hahn“ angedeutet ist.

Die beiden für die bekannte Landshuter Örtlichkeit parallel überlieferten und gebrauchten Namen „Nahensteig“ und „Narrensteig“ gehen vermutlich auf eine hebräische Bezeichnung mit dem Wort „nahar“ (= Bach) zurück, die sinngemäß „am Bach“ bedeutete, wobei die nicht des Hebräischen kundige Bevölkerung an diesem Wort teils mehr den h-Laut (>Nahen-), teils mehr den r-Laut (>Narren-) heraushörte und in volksetymologischer Deutung die an diesem Platz nahe der Burg verständliche Beziehung „naher Steig zur Burg“ oder „Steig des Narren von der Burg zur Stadt“ herstellte. Insofern scheint also in der heutigen Straßenbezeichnung „Nahensteig“ noch ein Überrest einer ursprünglich von den Juden der Judensiedlung gebrauchten topographischen Bezeichnung weiterzuleben.

6. Die Städtenwicklung unter Herzog Heinrich dem Reichen

Heinrich der Reiche, der 1393 die Nachfolge seines Vaters Friedrich angetreten hatte, griff zunächst durch seine Räte und seit seiner Mündigkeitserklärung 1404 in eigener Person im Zuge der Verwirklichung seiner Pläne eines machtvollen und repräsentativen Herzogtums auf verschiedene Weise in die verbrieften und gewohnheitlichen Rechte und Interessen der Bürger ein. Hatte schon 1400 eine Kleiderordnung den erlaubten Aufwand der Bürger eingeschränkt, so regte er zielstrebig auch neue Maßnahmen im Baugeschehen an, um der Stadt ein großzügigeres Aussehen zu geben indem er kleinteilige und wenig entwickelte mittelalterliche Zustände geändert haben wollte.

So brachte be
offen seinen U
Mißstand, der

Sein offensiv
Durchblick un
fehl, die „mitte
und Fleischbä
spiel im Berei
genommen un
te der Juden ab
ches alles die Ju
war also keines
sie hatte als Zi
Aussehen einer
che mit den Bü
stätigen ließ, k
durch die Aufd
schwächt und

Wir wissen r
war. Immerhin
Zeit als der Be
Einheimische u
ANGELUS RUM
ren Marktplätz
Nichts sieht m

So brachte bereits der im Brief von 1403 geäußerte Wunsch zur Pflasterung der Altstadt offen seinen Unmut über die schmutzige und oft unpassierbare Straße zum Ausdruck, ein Mißstand, der alsbald bis zum Jahr 1405 behoben wurde.

Sein offensichtlicher Plan, im Weg stehende Gebäude zu beseitigen, um den großen Durchblick und die breite platzartige Straße zu gewinnen, veranlaßte ihn 1412 zu dem Befehl, die „mitten in der Straße stehenden“ Gebäude in der mittleren Altstadt, Brotbänke und Fleischbänke, abzureißen. Kurze Zeit vorher hatte er 1410 als eindrucksvolles Vorspiel im Bereich des heutigen Dreifaltigkeitsplatzes die hier angesprochene Säuberung vorgenommen und das Judentor und die Häuser der Judengasse abbrechen lassen, auf die Bitte der Juden aber ihre Synagoge, das Schlachthaus und das Backhaus stehen gelassen, welches alles die Juden umfriedigen und fortan ohne Störung besitzen sollten. Die Maßnahme war also keinesfalls gegen die Juden gerichtet, im Grunde auch nicht gegen die Bürger; sie hatte als Ziel eben, der Stadt, wohl in Konkurrenz zum aufstrebenden München, das Aussehen einer wirklichen Hauptstadt zu verleihen. Daß der Herzog dies ohne Rücksprache mit den Bürgern getan hatte und sich ihre Zustimmung nach vollendeter Tatsache bestätigen ließ, kam einer Überrumpelung gleich, die um so leichter gelingen konnte, als durch die Aufdeckung der Rebellion und ihre energische Niederschlagung das Patriziat geschwächt und der fähigsten Köpfe beraubt war.

Wir wissen nicht, welchen Initiativen der Bürger damit der Herzog zuvorgekommen war. Immerhin erscheint er nach den rekonstruierbaren Vorgängen dieser dramatischen Zeit als der Begründer des neuen großzügigen Stadtbildes, das bis zum heutigen Tag für Einheimische und Fremde in gleicher Weise unwiderstehlich geblieben ist, wie es schon ANGELUS RUMPLER kurz nach 1503 einmal ausgedrückt hat: „Ich habe keine vornehmen Marktplätze gesehen, sie erstrecken sich ja von einem Stadttor zum anderen . . . Nichts sieht man dort, was nicht bemerkenswert wäre, nichts, was nicht schön wäre“.

V. Prosopographie (Personengeschichte) der Landshuter Judengemeinde

1. Namentlich erfaßbare Personen jüdischer Zugehörigkeit

Juden im mittelalterlichen Landshut

Name	Jahre	Nachweis
David, ob dem Freithof	1450	Schuldverschr. 1450
Elieser, aus Landshut	13. Jh.	Germ. Jud. II 1, 468; Ms. München 50, f. 59 a
Eysack, bei dem Mosse von Pfarrkirchen	1450	Schuldverschr. 1450
Feifelein, „der Juden König“	ca. 1350	Judeneid, StA Bd. 11, f. 57
Hailmann	1375	LUB Uk. Nr. 980
	1377	LUB Uk. Nr. 1012
Hilel, Rabbi	vor 1450	Grabstein Nr. 2; STAUDENRAUS I 153
Höschel, der Leserin sun, den man nennt Kohein	1450	Schuldverschr. 1450
Isack, von Landshut (vom Rat der Stadt Konstanz in Schutz genommen)	1378	LÖWENSTEIN (1879), 31
Jägl, Jud zu Landshut	1447	StA Uk. Nr. 1184
Jakob, von Landshut, Arzt Herzog Stephans II.	1366	LUB Uk. Nr. 801
	1368	LUB Uk. Nr. 830
	1368	RB IX, S. 198
	1377	LUB Uk. Nr. 1015
	1377	LUB Uk. Nr. 1016
	1377	RB IX, S. 378
Jakob, Yserleins Bruder	1450	Schuldverschr. 1450
Jacob, von Mospurg, den man nennt Penndit	1450	Schuldverschr. 1450
Josep, Yserleins aydem	1450	Schuldverschr. 1450
Josepell, des Lesers aydem	1450	Schuldverschr. 1450
Joseph, Ganns von Landshut, in Regensburg wohnend	1455– 1472	STRAUS (1960), 8; 95; 126
Joseph, der Jud	1433	KALCHER (1889), 27; 11
Joseph, des Lesers Aidem	1440	Brief 1440
	1447	StA Uk. Nr. 1184
Joseph, des Nachman Sohn	1447	StA Uk. Nr. 1188
Josepp, von München	1450	Schuldverschr. 1450

Josuel, des L
hut, in Regen
Jüdlein, der J

Kathrey, Jaco
Wittib
Kudosch, Ra

Lasarus, im E
Lesir, Jud
von Herzog
zum Judenric

Lester, Jud
Löstier

Mändel, Jud
in Regensburg
Männel, Jud
dem Gampuc
Maschiv, Elia
Matheis, der J
Mair, des Les

Mayr, des Jü
Mayr, des Sal
Wasserburg
Mayr, von Str
Moses der Ju
Mosse, gebürt
Mosse, des Le
nach Regensb

Mosse, von P
Mozze, der Ju

Name	Jahre	Nachweis
Josuel, des Lesers aidem von Landshut, in Regensburg wohnend	1476	STRAUS (1960), 244; 245; 247; 332
Jüdlein, der Jud	1440 bis 1451	Brief 1440 Häuserchr. Hs. Nr. 182 b
Kathrey, Jacoben des Arztes Wittib	1450	Schuldverschr. 1450
Kudosch, Rabbi	1427	Uk. Seligenthal; ASSION (1969), 280
Lasarus, im Eckhaus	vor 1450	STRAUDENRAUS I 153; Grabstein Nr. 2
Lesir, Jud	1450	Schuldverschr. 1450
von Herzog Heinrich dem Reichen zum Judenrichter ernannt	1440	Brief 1440
Lester, Jud	1444	STRAUS (1929), 102
Löstier	1450	Schuldverschr. 1450
in Regensburg †	1447	StA Uk. Nr. 1192
Mändel, Jud von Landshut, in Regensburg wohnend	1450	VETTER, S. 300
Männel, Jud, in dem Haus bey dem Gampuchler	1452	VETTER, S. 300
Maschiv, Elia	1374	MB LIV Nr. 1038
Matheis, der Jud	1450	Schuldverschr. 1450
Mair, des Lesers Bruder	1428	Grabstein Nr. 1
Mayr, des Jüdens aydem	1377	LUB Uk. Nr. 1012
Mayr, des Sällickmans sun von Wasserburg	1447	StA Uk. Nr. 1184
Mayr, von Straubing	1450	Schuldverschr. 1450
Moses der Jud	1450	Schuldverschr. 1450
Mosse, gebürtig von Abensberg	1421	KALCHER (1889), 27. 11.
Mosse, des Leser Sohn zu Landshut, nach Regensburg umgezogen	1450	Schuldverschr. 1450
	1424	StA Ausgabbuch 1424;
	1426	HEIGEL (1878), 266
	1427	HEIGEL (1878), 301 A.
	1440	Brief 1440
	1450	Schuldverschr. 1450
	1453	STRAUS (1960), 3
Mosse, von Pfarrkirchen	1450	Schuldverschr. 1450
Mozze, der Jud, Sohn des Hailmann	1377	LUB Uk. Nr. 1012

Name	Jahre	Nachweis
Musch Bayr, von Regensburg gekommen	1337 – 1339	LUB Uk. Nr. 433; MB LIII 469, Nr. 855
Nachman	1447	StA Uk. Nr. 1188
Pästel, Salmannyn	1440	Brief 1440
Rickel, des Joseph Ganns von Landshut Witwe	1476	STRAUS (1960), 228; 314
Samuel, von Landshut, Lehrer	14. Jh.	Germ. Jud. II 1, 468; RGA 53, f. 15 d
Samuel, Jehuda ben Menachem ha-Lewi aus Landshut, Rechtslehrer	14. Jh.	Germ. Jud. II 1, 468
Schalman	1365	LUB Uk. Nr. 772
Schlomo, Rabbi	vor 1450	Grabstein Nr. 2
Sondermann, Jud von Braunau	1433 1434	KALCHER (1889), 27. 11. VN 5, 1858, 268
Süessel, im Loch	1450	Schuldverschr. 1450
Symon	1339	LUB Uk. Nr. 444
Thoman, der Arzt	1394	LUB Uk. Nr. 1412
Thoman, Jud, von Bruckberg	1482	SEYBOLT (1482): Be- schreib. La. Hochzeit
Toman, Jud	1493	Häuserchr. Hs. Nr. 279 in der Schirmgasse
Ycze, des Josep sun von München	1450	Schuldverschr. 1450
Ysserl(ein)	1440 1450	Brief 1440 Schuldverschr. 1450
Ytzsackh, Leo	1440	Brief 1440

2. Einzelpersönlichkeiten und Berufe

Soweit die spärlichen Überlieferungen Einblicke in das tatsächliche Leben der Landshuter Judensiedlung gestatten, scheinen durchschnittlich bis zu 50 Menschen dort gewohnt zu haben, wenn man in Betracht zieht, daß die in der Tabelle aufgeführten Namen wohl meist stellvertretend für eine ganze Familie stehen.

Ferner scheint es sich um ein in sich durch interne und externe Regeln und Bestimmungen geordnetes Gemeinwesen gehandelt zu haben, in dem Personen mit verschiedenen Aufgaben, Berufen und auch verschiedenem Bildungsgrad lebten.

Daß in der Landshuter Judengemeinde zeitweise hervorragende Gelehrte von internationalem Ruf gelebt haben, wurde bereits im Abschnitt über die Synagoge erwähnt. Außerdem sind die Namen anderer Rabbiner überliefert sowie besonders benannte Priester wie Höschel, „den man nennt *Kobein*“ (kohen = hebr. Priester; später auch häufiger jüdischer

Familiennam
deneid (StA
spiel Landsh
togaartigem
Schwurbuch
eine der selte
Es ist hier n
zu denken,
blatt wieder
grundlegende
christlichen

Die Bezeich
sein, doch ist
Schulmeister
Zitat „ich, Ve
Zeit als „der
nengleichheit
bei den Juden
wusch, das k

Inwiefern
nem Beinam
gleich nach d
der Name de
es sich um ein
ge Anspielun

„David ob
Wenn man b
Betrachter fr
18. Jahrhunde

Der Jude L
nerjüdischen
ßem Ansehen
der Juden 14
wöhnliches E
ster und Löst
burg, wo er 1
ernden Proze
wickelt und
unterzogen w

Die im No
Wolfgang du
Jahren ein K
von denen 11

Familienname) und der Jude „*Feifelein*, der Juden König (chünch)“, der im Landshuter Judeneid (StA Bd. 11, f. 57) am Beginn des Textes in einer farbigen Zeichnung, einem Beispiel Landshuter Buchmalerei des 14. Jahrhunderts, abgebildet ist als bärtiger Mann mit togaartigem rotem Gewand und Judenhut mit Kugelspitz sowie einer Thorarolle als Schwurbuch in der rechten Hand. Das in typisch gotischer Manier gezeichnete Bild ist eine der seltenen Abbildungen einer jüdischen Respektperson des deutschen Mittelalters. Es ist hier nämlich nicht von vornherein an eine despektierliche Absicht des Illustrators zu denken, sondern an eine lebensrechte Betonung der Bedeutung des auf dem Pergamentblatt wiedergegebenen Schriftstücks, das im Rechtsleben der Gemeinde insofern eine grundlegende Rolle spielte, als die Juden sich ja selbst außerhalb der religiös bedingten christlichen Gebräuche stellten und deswegen einer eignen Schwurformel bedurften.

Die Bezeichnung „Judenkönig“ mag leicht ironisch in irgendeine Richtung gemeint sein, doch ist das Wort „*Feifelein*“ ein öfters belegter Name. Er erscheint a. 1422 als „Veyfel Schulmeister“ in Straubing (KEIM 1962, 64), ferner schon a. 1374 in Regensburg in dem Zitat „ich, Veivel jud“ (MB LIV, Nr. 1038) und nochmals in Regensburg etwa zur gleichen Zeit als „der Ffeyflin ettwin Jüdin zu Regensburg anänckl“ STRAUS 1960, Nr. 199). Personengleichheit ist hier wohl nirgends anzunehmen, da der Name auch später, besonders bei den Juden Osteuropas, vorkommt in der Form „Fajwl“. Das ist die Koseform von Fajwusch, das letztlich von „Phoebus“ abgeleitet ist.

Inwiefern „Jacob von Mospurg, den man nennt *Penndit*“, eine reale Beziehung zu seinem Beinamen hatte, ist nicht zu ermitteln: „*bendit*“ heißt hebräisch Scharfrichter. Obgleich nach der Halacha, der mündlichen Lehre des Talmud (im Gegensatz zur Haggada) der Name den Träger jeweils zu bestimmten religiösen Observanzen verpflichtete, dürfte es sich um einen bloßen Spitznamen gehandelt haben, der immerhin auf vertraulich witzige Anspielungen bei der jüdischen Bevölkerung schließen läßt.

„*David* ob dem Freithof“ wird wohl der Totengräber und Friedhofswärter gewesen sein. Wenn man bedenkt, daß das jüdische Totenzeremoniell umfangreich und für christliche Betrachter fremdartig war, wie verschiedene bildliche Darstellungen des 17. und 18. Jahrhunderts zeigen, scheint die Existenz dieses Amtsträgers nicht fraglich.

Der Jude *Lesir*, den Herzog Heinrich der Reiche 1444 als Richter mit Strafgewalt in innerjüdischen Angelegenheiten einsetzte (STRAUS 1929, 102 Nr. 21), scheint von so großem Ansehen in Landshut gewesen zu sein, daß ihm Herzog Ludwig bei der Ausweisung der Juden 1450 das Sonderrecht des Verbleibens in der Stadt zubilligte; gewiß ein ungewöhnliches Entgegenkommen, von dem *Lesir* (dessen Name in Abwandlungen auch *Lester* und *Löstier* lautete) allerdings keinen Gebrauch machte. Er begab sich nach Regensburg, wo er 1452 starb und Verwandte von ihm in den berüchtigten von 1475 – 1480 dauernden Prozeß um den den Juden nachgesagten Ritualmord eines Christenkindes verwickelt und wie die übrigen verhafteten Juden einer schmähhlichen Behandlung unterzogen wurden.

Die im November 1475, etwa zur Zeit der Landshuter Hochzeit, dem getauften Juden Wolfgang durch Folter abgezwungene Beschuldigung von 26 Juden, sie hätten vor acht Jahren ein Kind gekauft und getötet, führt im Frühjahr 1476 zur Verhaftung von 17 Juden, von denen 11 unmittelbar dieses Mordes beschuldigt werden. Die Judengasse in Regens-

burg wird verschlossen und das Eigentum der Juden amtlich verzeichnet. Die 25 Fragen des typisch mittelalterlichen Verhörs sind im Wortlauf überliefert. Obwohl Kaiser Friedrich der Stadt befiehlt, die Juden freizulassen, gehen die Torturen und „Befragungen“ weiter, so daß sogar Geständnisse von einigen unter unmenschlichem Druck stehenden Verhafteten erpreßt werden. Unter anderen wird der genannten Tat bezichtigt „Josuel, den man nennet Lesar Juden“, „Josuel Lesar aidem von Landshut“. Weitere Zitate aus den Urkunden, die bei STRAUS (1960), Nr. 208 – 515 zusammengestellt sind, lauten: „So sein die hernach geschriebene Juden gemartert und gefragt worden, die nichts bekennen haben wollen: Abraham von Kitzing, Leser Jud, usw.“ „Item Abraham von kycing mit dem punt und pey 12 malen aufzogen, pekent nichtz. Item der Leser ist prochen, ist im punt gesessen, wil nichz bekennen“.

Nach weiteren leidvollen Ereignissen und langem Hin und Her, in dem der Kaiser als Gegenspieler der Stadt auftritt, werden die am 29. März 1476 verhafteten 17 Juden am 4. September 1480 nach Urfehdeleistung und Unterzeichnung eines Schuldbriefs über ein „saftiges“ Lösegeld freigelassen.

Eine besondere Erwähnung verdient auch der spätestens 1366 in Landshut ansässig gewordene Arzt Jakob, der neben Geldgeschäften vor allem als Leibarzt Herzog Stephans II. auftrat. Jakob kam aus Schwäbisch Gmünd nach Landshut, möglicherweise wegen der seit 1352 hier herrschenden judenfreundlichen Politik des Herzogs. 1427 muß er bereits verstorben sein, da in diesem Jahr seine Witwe Kathrey ein Landgut an eine Nonne von Seligenthal verkauft (ASSION 1969, 280). Dies spricht von nicht geringer Wohlhabenheit.

Bedeutsam ist, daß von diesem jüdischen Arzt in den Rezeptsammlungen der Wundärzte des späten Mittelalters Rezepturen erhalten sind; so zum Beispiel in einer Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts der Universitätsbibliothek München (2° Cod. ms. 578). Das Rezept auf Blatt 74 b für ein Bad gegen Gliederschmerzen enthält einen unmittelbaren Bezug zu Landshut und lautet nach ASSION (1969), 282 wie folgt:

Ain guot pad zu krumpen gelidern ist bewärt worden. Nym walsch nuspawm laub und vaist nessel, die vnder den zewn sten und nit prennen als vast als die andern nessel, und die witpfl ab den kranwid stauden, vnd glogkelkraut, das in zewn vnd hegken stet, vnd plabe plüml, hat mit wurtz mit all, ains als vil als des andern, leg es miteinander in ain kessel vol wassers in ainen sack, lass es lang sieden als ain flagkenkraut, vnd so es wol gesotten sey, so truck das wasser wol aus dem sack vnd den saft. Nym das wasser aus dem kessel, geus es in ein pad wannen, thuo den ausgedruckten saft darein und pad dich darinn iij tag. Darnach venew es wider umb in obeschribner mass, das sol man so lang tun, bis das ainer wol enphint guote wagrung. Also hat ein Jud einem Ritter ze Landshuot gesunt gemacht, dem alle seine gelider emphallen sein, das er sy nit aufheben mocht. Item darnach ist es auch mer bewärt worden.

ASSION vertritt die Ansicht, daß auch die andern 15 aufgeführten Rezepte, die dem Geist der Zeit entsprechend manche abergläubische Praktiken enthalten, von dem Landshuter Jakob stammen, ebenso wie in anderen Überlieferungen genannte Rezepte eines Meisters Jakob. Hier ist freilich zu bedenken, daß es mehrere Ärzte namens Jakob gegeben hat, wie in Frankfurt a. M. (a. 1376: Jacobe Judenarzt; ASSION a. a. O. 272, Anm. 12). Auch Herzog Albrecht II. von Straubing († a. 1397) hatte einen jüdischen Leibarzt, der

„Meister Jakob (1889, 876). Die falls so genannt sein, falls er sich hatte.

3. Juden als

Es ist hinre... der Zugang zu... seits aber den... konnten. Insof... dem Geldverlei... machten, nicht... daraus entwick... näckig scheinen... benssachen von... schützen und s... verlangten Schu... wissen alle Art... Übermaß an Ab... Zinsforderungen... wurden, die ab...

Der übliche Z... ca. a. 1340 einen... mal heißt es, in... gewesen, das hei... für Bürger, 63%... sen waren es sog... für Passau). Lau... Landshut 65%... HOHN 1865, 39,

Es gab aber au... te a. 1392 der R... nicht mehr als... entspricht. Scho... nen Anleihen au... man durch restr... durch die Juden... gesenkt (Jahrbu... 1930, 99).

Unter solchen... lastungen einlief... dann die militä... schen Vernichtu...

„Meister Jakob, der Jud von Regensburg“ genannt wurde (KEIM 1962, 63; RIEZLER III 1889, 876). Dieser könnte freilich mit dem genannten Landshuter Arzt Jakob, dem ebenfalls so genannten „Maister Jacoben Juden“ (LUB Uk. Nr. 1016 von a. 1377), identisch sein, falls er sich nach dem Tode Stephans II. († 1375) in den Dienst Albrechts begeben hatte.

3. Juden als Geldverleiher

Es ist hinreichend bekannt und braucht hier nicht erörtert zu werden, daß den Juden der Zugang zu handwerklichen und landwirtschaftlichen Berufen verwehrt war, andererseits aber den Christen das Zinsverbot auferlegt war und sie nur Pfandleihe betreiben konnten. Insofern kamen die Juden unter diesen Bedingungen beinahe zwangsläufig zu dem Geldverleihermonopol, das sie mit Begabung und Fleiß zur zwielichtigen Domäne machten, nicht zuletzt geduldet und gefördert von den Fürsten, die ein lukratives Geschäft daraus entwickelten, die von aller Welt mit Mißtrauen betrachteten Juden, die sich in hartnäckig scheinendem Eigensinn in allen wichtigen Dingen, von Eßsitten bis zu den Glaubenssachen von ihrer Umwelt distanzieren, diese sonderbare Gruppe Menschen zu beschützen und sich für diesen oft zweifelhaften Schutz reichlich bezahlen zu lassen. Die verlangten Schutzgelder waren zumeist so hoch, daß die Juden sozusagen mit gutem Gewissen alle Arten von Tricks anwenden mußten, um zu ihrem Gewinn auch noch das Übermaß an Abgaben aufzubringen. Das sicherste Mittel hierzu waren hohe und höchste Zinsforderungen, die von der Obrigkeit stillschweigend geduldet oder sogar sanktioniert wurden, die aber den gewöhnlichen Bürger nicht selten in seiner Existenz gefährdeten.

Der übliche Zinssatz lag zwischen 23% und 46%. So schuldete die Stadt Regensburg ca. a. 1340 einem Juden 500 Pfd. Pfennige zu 32 1/2% (MB LIII 598, Nr. 1085). Ein andermal heißt es, in Regensburg sei der gewöhnliche Zinssatz 2 Pfg. vom Pfund pro Woche gewesen, das heißt 43 1/3% jährlich; Germ. Jud. 2 (1968), 686. In München galten 43 1/2% für Bürger, 63% für Hintersassen (Jahrb. Hist. Ver. Straubing 2, 1899, 49). Bei Verzugszinsen waren es sogar 3 Pfg. pro Pfund und Woche, also 65% pro Jahr (Germ. Jud. II 2, 647 für Passau). Laut der Landshuter Urkunde LUB Uk. Nr. 801 nahm a. 1366 Jakob von Landshut 65% jährlich. Dieser Zinssatz galt auch für die Juden in Österreich (KLUCKHOHN 1865, 39, Anm. 1).

Es gab aber auch nach heutigen Begriffen maßlos übertriebene Zinshöhen. So verordnete a. 1392 der Rat von Regensburg, daß die Juden von Darlehen unter 1 Pfd. wöchentlich nicht mehr als den sechzigsten Teil des Kapitals als Zins fordern dürften, was 86 2/3% entspricht. Schon a. 1324 hatte Ludwig der Bayer für Nürnberg 86% genehmigt. Bei kleinen Anleihen auf kurze Zeit konnte der Zins sogar auf 100% steigen. Manchmal versuchte man durch restriktive Maßnahmen vernünftige Maßstäbe zu setzen. So wurde in Prag durch die Judenverordnung von 1497 der zulässige Höchstzins von 86,9% auf 24,7% gesenkt (Jahrbuch f. Geschichte der Juden in der tschechoslowakischen Republik 2, 1930, 99).

Unter solchen Umständen konnten Bürger, die sich unvorsichtigerweise in zu hohe Belastungen einließen, Hab und Gut verlieren. Gerade aus solchen Kreisen rekrutierte sich dann die militante Judenfeindlichkeit, die unter religiösen Vorwänden auch von der physischen Vernichtung der bedrohlich scheinenden Gläubiger nicht zurückschreckte.

VI. Die Judenpolitik der Landesherrn

1. Die Sonderstellung der Juden

Die Sonderstellung der Juden außerhalb der bürgerlichen Gemeinde war vor allem begründet durch die von ihrer eigenen religiösen Überzeugung und ihren verpflichtenden Religionsgesetzen verursachte Absonderung von den Christen, die eine Reihe von absolut trennenden Konsequenzen aufwarf: andersartiger Kultus in gesonderten Räumen, peinlich eingehaltene Unterschiede durch Speisevorschriften (kein Schweinefleisch, Fleisch nur von geschächteten Tieren, tatsächliche und symbolische Reinigung von Geschirr und Gerät nach Berührung mit nicht „koscheren“ Dingen und Personen), um nur einige Beispiele zu nennen. Verschärfung des Gegensatzes durch beiderseitigen religiösen Fanatismus und dadurch Verhinderung der Einbindung in die Volksgemeinschaft. Von erfreulichen Gegenbeispielen wird weiter unten die Rede sein.

Die Duldung des Aufenthalts, der Ansiedlung und der geschäftlichen Betätigung innerhalb der Normen des mittelalterlichen Staates mußte vom Landesherrn durch „Schutzgeld“ und sonstige Abgaben, die oft erpresserischen Charakter hatten, erkaufte werden. „Durch die besondere Abhängigkeit vom Landesherrn bildeten die Juden in den Städten eine eigene politische Körperschaft, die nicht dem Stadtrat und den Bürgermeistern unterstellt war“ (PINTHUS 1930, 103). Als Folge der verschiedenen Abgrenzungen zur übrigen Umwelt ergaben sich für die Juden besondere Verwaltungsvorschriften, die in Landshut insbesondere durch die eingangs erwähnten Bestimmungen über Fleischverkauf und Schlachthaus seit 1256 faßbar sind.

Die Notwendigkeit eines eigenen „Judeneides“ im mittelalterlichen Prozeßrecht bei Zivilstreitigkeiten zwischen Juden und Christen und unter Juden ergab sich aus der religiösen Begründung des Eides schlechthin. Um sich der Rechtsgültigkeit jüdischer Eidesleistungen sicher sein zu können, wurden verbindliche Schwurformeln festgelegt und ihre Anwendung verlangt. So heißt es in der Einleitung des *Landshuter Judeneides* (StA Bd. 11, f. 57): „*Swenn ein Jud . . . (in welcher Sache auch immer) einen ayd sweren wil . . . dann sol man im nicht glauben, swie gräulich er darumb zannet oder schautzlichen siecht, er swer dann den ayd alz hernach geschriben stet*“. Die eigentliche Eidesformel beruht auf dem Hinweis des besonderen Glaubens und dessen Vorschriften und besteht auch bei allen anderen überlieferten Judeneiden (Amberg, Nürnberg, Regensburg, Straubing) aus altem jüdischem Formelgut in gewissen jeweiligen Abwandlungen und Zusätzen.

Der Eid auf den Pentateuch (5 Bücher Mose) war zu leisten in der Synagoge, wohin sich das Gericht begab. Ein einwandfreies Exemplar des Buches, meist in Rollenform, mußte erst durch einen gelehrten Juden beglaubigt werden. Der Schwörende hatte die rechte Hand bis zum Gelenk hineinzustecken und nach Osten (Jerusalem) gewendet zu sprechen, daß er „nicht schuldig sei, die gegen ihn erhobenen Ansprüche zu erfüllen, bei der Hilfe Gottes und dem Gesetz, das Moses auf dem Beg Sinai auf zwei steinernen Tafeln gegeben war. Wenn die Ansprüche aber doch zu Recht bestehen, soll das Feuer von Sodoma und Gomorrha über den Schwörenden gehen, der wahre Gott, der Laub und Gras und alle Dinge geschaffen hat, soll ihm niemals mehr in seinen Nöten zur Seite stehen; alle Flüche, die in der Torah enthalten sind, sollen sich an ihm verwirklichen. Wenn der Schwörende Recht hat, dann wird ihm die wahre Gottheit Adonai helfen“ (bis zur Austreibung a. 1391 gültig; StA Amberg, Kopalbuch).

Der Text

„Es ist auch darumb sol e

Wir der rat unsem alten daz ist, daz e und mit chr der christen die sage gesch im gegeben

Darnach so dem aid, den

Swenn ein oder daz er e kumpt, darun net oder schau in da hörest, juden den aid alz es hernach puoch herrn l Moysi angesch sol im den aid

Bei dem leb bei dem got A heiligen e gab auch daz puoch den heilig e, f. 57).

Geradezu t Falle des Meir fensichtlich w zu trinken:

„Wär, daz e sei, daz er sten buch aus der

„ . . . als wir bey dem pann die flueche, di unser keiner n Und was wir sweymein fleis christenwein, ger Urkunde

Der Text des Landshuter Judeneides

„Es ist auch unser statrecht, swaz ein jud mit einem christen in der stat ze schaffen hat, darumb sol er recht nemen vor unsern richter an der schranne und ninderst anderswo.

Wir der rat und dew gemain der stat ze Landshut bechennen, daz wir erfaren haben in unsern alten rechten, die wir ie gehabt haben von unsern lieben herrn von Beyern, swenn daz ist, daz ein christen binz einem juden ichtz weisen will, daz muos er tuon mit juden und mit christen. und swenn es mit dem rechten alz verr kumpt, daz si sagen sullen, so sol der christen zuo der sag gestellet werden als von alter gewonheit der schranne recht ist, da die sage geschehen sol oder die weisung und sol dann sagen sein gewizzen auf den aid, der im gegeben wiert.

Darnach sol der richter zu dem juden sprechen, jud, ich sprich dir zu bei dem e und bei dem aid, den du swerest.

Swenn ein jud als gar ein sawprierster wiert, daz er umb den rebig einen aid sweren wil oder daz er eins pfantz schedlich verlaugen wil, oder umb swelicherlai sache er für recht kumpt, darumb er sweren sol, daz sol man im niht gelauben, swie gräulich er darumb zannet oder schauzlichen siecht, er swer dann den aid als hernach geschriben stet. wierst alz du in da hörest, waz dir von der sach wegen kunt und gewizzen sei und sol man auch dem juden den aid vor verchunden und dann darnach geben an der schranne von wort ze wort alz es hernach geschriben stet und swer im den aid geit, der sol sein gerechten hant in daz puoch herrn Moysi legen haizzen unz an den rist an gevar, da auch die funf puoch herrn Moysi angeschriben sten und die e, die Got herren Moysi gab auf dem perg Synai und dann sol im den aid geben, der stet also:

Bei dem lebendigen got Addonay, der himel und erd und laub und graz beschaffen hat, bei dem got Abrahams, bei dem got Ysaacks, bei dem got Jacobs und bei dem got. der die heiligen e gab herren moysi auf dem perg Synai, daz ez war sein, daz du gesworn hast, daz auch daz puoch, daz recht puch sei, da den funf puoch herren Moysi an geschriben stent und den heilig e, die got geben hat herren Moysi auf dem perg Synai” (StA Landshut, Bd. 11, f. 57).

Geradezu tragikomisch muten die Versicherungen an, die gegeben werden, wobei im Falle des Meineids als schlimmste Strafe, die einen jüdischen Menschen treffen konnte, offensichtlich war, ein Christ zu werden, schweinerne Fleisch zu essen oder „Christenwein“ zu trinken:

„Wär, daz er schuldig sey, daz er sterb als ein frumer christ; sey aber, daz er unschuldig sei, daz er sterb als ein frumer jud” (enthalten im Regensburger Judeneid im Gelben Stadtbuch aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts).

„... als wir das alles gesworn haben in die funf puech herrn Moysi und bei unserer e und bey dem pann geluebt . . . ez suellen zu aller pen, di vor geschriben stet, ueber uns gen alle die flueche, di got geret hat und die geschriben stent im pueche der straffe. Und sol auch dann unser keiner nymmer ein jud sein noch heizzen, wir noch alle unser erben noch geslaecht. Und was wir dann fleyschs immer verzirn, wir, unsere chint und nachkommen, daz daz sweymein fleyschs sey, und allen den wein, den wir trinken dirweil wir leben . . . daz daz sey christenwein, gezogen aus einem zapfen uns und christenmenschen . . .” (a. 1374 Regensburger Urkunde MB LIV, Nr. 1038).

Freizügigkeit als solche scheint für die Juden bestanden zu haben. In vielen Fällen aber ergab sie sich aus der Flucht vor Repressalien oder durch unmittelbare Vertreibung. Als Landshut betreffende Beispiele sind zu nennen:

- a. 1338 Der Regensburger Jude Musch Bayr wird in Landshut wohnhaft.
 - a. 1366 Jakob von Gmünd wird in Landshut ansässig.
 - a. 1374 Der Landshuter Jude Mändel wird in Regensburg ansässig.
 - a. 1378 Der Jude Isack von Landshut wird vom Rat der Stadt Konstanz „in seinen schirme genommen“ gegen eine jährliche Abgabe von 21 Pfd. Heller (Bürgerbuch, f. 1; LÖWENSTEIN 1879, 31).
 - a. 1450 Anlässlich der Schuldverschreibung sind zahlreiche Juden von Orten außerhalb in Landshut ansässig und werden genannt „all Juden von Landshut“.
- nach a. 1450 Einige Landshuter Juden wohnen jetzt in Regensburg, unter ihnen auch Lesir, der weitere Aufenthaltsgenehmigung in Landshut besessen hätte.

2. Beschränkungen

Neben den üblichen Beschränkungen der Berufsausübung ist für Landshut nur bemerkenswert, daß Juden keine Häuser der Bürger beleihen dürfen.

- a. 1335 – 1338 StA Bd. 11, f. 1 (= LUB Uk. Nr. 399, Abs. 48); RING (1950), 130.

3. Kennzeichnungspflicht

Außer der den Juden von sich aus eigentümlichen Kleidung sowie ihrer Haar- und Barttracht mußten sie frühzeitig ihre größtenteils selbstgewählte Sonderstellung auch äußerlich durch besondere Zeichen kenntlich machen.

Schon von den Mauren Südspaniens wurde ein weißgelber Spitzhut für die Juden vorgeschrieben. Dieser **Judenhut** wurde seit dem 4. Laterankonzil 1215 auch für den christlichen Bereich obligatorisch. Nach bildlichen Überlieferungen scheint es dann örtlich und zeitlich verschiedene Arten von Judenhüten gegeben zu haben. Beispiele aus unserem Nahbereich sind folgende:

- 12. Jh. Judendarstellung mit Spitzhüten am romanischen Portal der Kirche in Gögging.
- a. 1338 Siegel des Juden Aeferlein von Erding: Judenhut mit Kugelspitz (LUB Uk. Nr. 435).
- ca. a. 1360 Landshuter Judeid: Jude Feifelein trägt Judenhut mit Kugelspitz (StA Bd. 11, f. 57).
- a. 1455 Die Straubinger Familie Judner hat im Wappen einen „Judenkopf mit Spitzhut“, dargestellt auf einem Rotmarmorgrabstein in der Nikolauskapelle von St. Jakob zu Straubing (KEIM 1962, 68).
- a. 1482 Die Familie der Jud von Bruckberg hat im Wappen einen bärtigen Mann mit Judenhut neuerer Form (Abb. 22).

Die Einfu
15. Jahrhunde
schlechts das
hütchen auf d
Heinrich von
chen tragen, v
den (LÖWEN

Im Brief des
(STRAUS 1929,
Cristen, als si

„Im Jahre 1
Synodalbeschl
Lappen von s
zugrundeliege
neuerten Prov

Et quia in d
continetur, qu
traccionis com
illud esse debe
& doerige (for
in vrbe roman
tuto esse anne

4. Die Juden

- a. 1335 LUB Uk. Nr. 200 Pf.
- a. 1337, 30. Sep. PEINK
- a. 1338, 14. Ok. sie sein Eigent. Jb. Hist. KROTZ
- a. 1338, 10. un. Bürger. nen bl. VN 25. Jb. Hist. SOLLED

Die Einführung eines besonderen **Abzeichens** geht mindestens bis in das 15. Jahrhundert zurück. In Schaffhausen mußten a. 1435 alle Juden männlichen Geschlechts das vorgeschriebene Kennzeichen, ein von rotem Tuch ausgeschnittenes Judenhütchen auf dem Oberkleid tragen (LÖWENSTEIN 1879, 66). Im Jahr 1448 wies Bischof Heinrich von Freiburg in einem Hirtenbrief darauf hin, daß die Juden stets das Judenzeichen tragen, wodurch sie auch äußerlich sofort von den Christen als Juden erkannt werden (LÖWENSTEIN 1879, 47).

Im Brief des Dominikaners Heinrich Kalteisen an Herzog Heinrich den Reichen a. 1449 (STRAUS 1929, 97) heißt es: „Als ain Jud, der do nit wuchert, mügen si wonen under den Cristen, als sie in Rom wonend. Da sind si gezeichnet“.

„Im Jahre 1452 wurde den in der Augsburger Diözese befindlichen Juden durch einen Synodalbeschuß aufgetragen, zur Auszeichnung, wie in der Stadt Rom, einen runden Lappen von safrangelbem Tuch vorne auf der Brust zu tragen“ (ARETIN 1803, 35). Der zugrundeliegende lateinische Originaltext, der bereits in einer älteren Fassung der 1452 erneuerten Provinzialstatuten enthalten war, lautet:

De signis iudeorum

Et quia in dictis statutis inter cetera quoddam statutum de Judeis & crucis Xi inimicis continetur, quod incipit *licet olim &c.* in quo mandatur sub cessione diuinorum & et subtractionis communionis penis, quod uidei signa deferre debeant declarando adicit, signum illud esse debere circulum de filis croccis in veste extrinseca ante pectus, quoad masculos, & doerige (forte rugae, plicae, falten) plauci coloris in pepulis mulierum, conformiter vt in vrbe romana, adicit eciam sancta Sinodus capitulum: *Post miserabilem de Vsuris* illi statuto esse annectendum & inserendum & cum eo publicandum (MB 16, S. 639 f.).

4. Die Juden unter Herzog Heinrich XIV., d. Älteren (1312 – 1339)

- a. 1335 LUB Uk. Nr. 1609: Der Herzog verschreibt bei „seinen Juden“ in Landshut 200 Pfd., in Straubing 300 Pfd.
- a. 1337, 30. September: Angebliche Hostienschändung; Judenbrand in Deggendorf. PEINKOFER (1953).
- a. 1338, 14. Oktober: Herzog Heinrich erklärt den Deggendorfer Bürgern seine Huld, daß sie seine Juden in Deggendorf verbrannt und verderbt haben. Sie können deren Eigentum behalten und sind aller Schulden ledig. Jb. Hist. Ver. Straubing 2, 1899, 50 f., Anm. 1. KROTZER (1964), 315.
- a. 1338, 10. und 11. Oktober: Judenbrand in Straubing. Der Herzog erklärt auch diesen Bürgern seine Huld, daß sie „unsere Juden verprenet habent“; ihre Habe soll ihnen bleiben. VN 25, 1888, 119. Jb. Hist. Ver. Straubing 2, 1899, 55 f. SOLLEDER (1911 – 1918), Nr. 152.

- a. 1339 Annales S. Stephani Frisingenses (MGH SS 13, S. 59): „Sed ultimo H(einricus) dux de hoc informatus omnes Judeos in Lansh(ut) comburere et interficere precepit, quod pauci evaserunt”.
SALFELD (1898), 242.
SCHWARZ (1963), 48 f.
ASSION (1969), 278, Anm. 37.
- a. 1339 LUB Uk. Nr. 444: Herzog Heinrich bestätigt dem Albrecht von Staudach eine Schuld von 3158 Pfd. Regensburger Pfennigen. Von diesem Betrag seien abgegolten:
1. Von unserer toten Juden Habe 758 Pfd.
 2. Von den Juden in Regensburg 200 Pfd.
 3. Nicht gerechnet die Abgabe aus der toten Juden Habe, soweit sie von den Vitztumen eingenommen wurde.
 4. 30 Pfd., die Albrecht dem Juden Symon und anderen unserer Juden, „di hin chomen sint”, schuldet.
 5. Die Häuser und andere Habe der toten Juden, die Albrecht verkauft hat, sollen die Käufer besitzen; der Wert soll abgezogen werden.
5. Die Juden unter Herzog Stephan II. (1347 – 1375)
- a. 1346 HStA München, Neuburger Copialbuch 86, fol. 114r.: Herzog Stephan II. verpfändet seine Herzogskrone an den Wassertrüdingen Juden Pfefferkorn für 1000 Pfd. Heller.
SCHWARZ (1963), 43.
ASSION (1969), 279.
- a. 1348 Markgraf Ludwig bestätigt den Landshuter Juden alle Privilegien, die ihnen sein Vater, Kaiser Ludwig der Bayer, erteilt hatte.
FREYBERG (1837), 151.
- a. 1349 LUB Uk. Nr. 569: Herzog Stephan verschreibt dem Albrecht von Staudach seine Juden in Landshut mit all ihrer Habe für 600 fl.
- a. 1349 Judenverfolgung in Landshut.
SALFELD (1898), 266: nach dem alten Memorbuch von Metz.
- a. 1349 Judenvertreibung in Ingolstadt; Herzog Stephan II. erklärt alle Schuldbriefe für ungültig.
FRIEDEMANN (1900), 12 f.
- Nach den vorstehend erschließbaren Verfolgungen und Übergriffen auf Freiheit und Besitz der Juden, beginnt mit dem Jahr 1352 eine neue Ära einer **judenfreundlichen Politik**, die sich besonders in Landshut auswirkt.
- a. 1352 Die Herzöge Stephan, Albrecht und Wilhelm errichten in Landshut einen Landfrieden, der die Juden gleich den Christen einschließt: „Es sullen auch in disem Land frid sein . . . und dar tzu Jüden und Cristen, wi die genant sind, die ietzund in unserm Land sedelhaft sind oder noch darin sedelhaft werdent”.
QE VI p. 425.

- a. 1365 LUB U
wiesen
- a. 1368 LUB U
- a. 1369 LUB U
- a. 1375 LUB U
- a. 1375 LUB U
ich ze
- a. 1377 LUB U
sacher.
- a. 1377 LUB U
bewohn
- a. 1379 Herzog
STRAUS
- a. 1389 LUB U
Johann
6. Die Judenp
Unter Herzog
quente Fortsetz
Humanität eine
gezogen wird.
- KLUCKHOHN.
den verschrieen
und da die Geld
lagen, so wurden
natürlich Schutz
aus humaner Ge
nen Schutz unwe
sche zu einer Ju
das Volk aufwie
gewährten Frei
- a. 1410 Judengar
licher Be
der Herr
viertels g
- a. 1412 Herzog
STRAUS (

- a. 1365 LUB Uk. Nr. 772: Schalman von Landshut als Gläubiger.
- a. 1365 LUB Uk. Nr. 801: Jakob, der Jude von Gmünd erstmals in Landshut nachgewiesen.
- a. 1368 LUB Uk. Nr. 830: Jakob der Jude, als Arzt Herzog Stephans.
- a. 1369 LUB Uk. Nr. 850: Juden als Gläubiger in Landshut.
- a. 1375 LUB Uk. Nr. 973: Juden als Gläubiger in Landshut.
- a. 1375 LUB Uk. Nr. 980: Hailmann als Gläubiger.
- a. 1375 LUB Uk. Nr. 973: Gotfried der Achdorfer zahlt Schuld an Juden zurück, „e daz ich ze grozzerm schaden cham“.
- a. 1377 LUB Uk. Nr. 1015 und 1016: Maister Jacob der Jud als Gläubiger von Peter Schar-sacher.
- a. 1377 LUB Uk. Nr. 1012: Mozze als Gläubiger; das Hauspfand wird von Jud Matheis bewohnt.
- a. 1379 Herzog Friedrich erläßt ein Privileg für die Juden.
STRAUS (1929), Nr. 1.
- a. 1389 LUB Uk. Nr. 1272: Die Stadt Landshut hat zusammen mit Herzog Friedrich und Johann von Abensberg 7000 fl. Schulden bei Regensburger Juden.

6. Die Judenpolitik Herzog Heinrichs des Reichen (1393 – 1450)

Unter Herzog Heinrich dem Reichen finden Duldung und Schutz der Juden eine konsequente Fortsetzung, wobei neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch Prinzipien der Humanität eine Rolle spielen, obgleich dies von verschiedenen älteren Autoren in Zweifel gezogen wird.

KLUCKHOHN, VN 10, 1865, 374: „Herzog Heinrich ist namentlich als Gönner der Juden verschrien worden. Es ist wahr, unter ihm siedelten sich viele Juden in Landshut an, und da die Geldgeschäfte, die den Christen verboten waren, ausschließlich in ihrer Hand lagen, so wurden die Juden reich und Adel und Bürger ihre Schuldner. Der Herzog nahm natürlich Schutzgelder von ihnen, und es mag sein, daß er sie mehr des Geldes wegen als aus humaner Gesinnung beschützte. Aber es ehrt ihn doch, daß er den einmal versprochenen Schutz unverbrüchlich aufrecht hielt, obwohl das Volk murrte und fanatische Wünsche zu einer Judenverfolgung aufrief. Statt der Juden vertrieb Heinrich den Prediger, der das Volk aufwiegelte und befahl aufs strengste, die Juden in dem Genuß der ihnen einmal gewährten Freiheiten nicht zu stören“.

- a. 1410 Judengasse und Judentor werden auf Befehl Herzog Heinrichs im Zuge städtebaulicher Bereinigungen abgerissen; die Juden erleiden dadurch keine Nachteile, da der Herzog ihren Wünschen entgegenkommt und eine Abgrenzung des Judenviertels gestattet (RB XII, S. 68).
- a. 1412 Herzog Heinrich erläßt Privilegien für die Juden.
STRAUS (1929), 100, Nr. 4.

- a. 1413 Vorschriften zugunsten der Besteuerung der Juden (RB XII, S. 1465).
- a. 1414 Herzog Heinrich bestätigt den Juden die ihnen von seinem Vater erteilten Privilegien.
STRAUS (1929), 100, Nr. 5.

Eine auf Religions- und Gewissensfreiheit abzielende fürsorgliche Maßnahme, die ein für damalige Verhältnisse bemerkenswertes Zugeständnis von Persönlichkeitsrechten bedeutet, ist das Eingreifen des Herzogs in die offensichtlich mehrfach geübte Praxis, unmündige Juden Kinder christlich zu taufen:

- a. 1425 Herzog Heinrich verordnet, daß hierfür niemand mehr Juden Kinder auffange und taufen lasse ohne ihrer Eltern oder anderer Freundschaft Wissen, auch wenn sie die Taufe begehren sollten, vor sie zu ihren Jahren kommen (RB XIII, S. 61).
- a. 1426 Herzog Heinrich in Bayern nimmt die Juden in seinen besonderen Schirm und verordnet, daß kein herzoglicher Pfleger, Richter oder Amtmann nach ihrem Leib und Gut greifen soll (RB XIII, S. 78).
- a. 1428 HStA München, Neuburger Copialbuch 34, f. 105: Neue Judenordnung, „der Juden Bestattbrief“ (RB XIII, S. 120).
- a. 1435 Herzog Heinrich bestätigt wiederum die Privilegien der Juden (RB XIII, S. 352).
- a. 1440 HStA München, Neuburger Copialbuch 13, f. 107: Brief der Landshuter Juden an den Herzog, bezüglich der Pfänder des Schuldners Hanns Abenteuerer von Ingolstadt.
- a. 1444, StA Uk. Nr. 1144: Herzog Heinrich befiehlt seinen räten, Amtleuten und Dienern, in Rechtssachen zwischen Christen und Juden nach dem Judenrecht mit den Juden zusammen zu Gericht zu sitzen, „damit Cristen und Juden daselbs förderliche gleiche und endliche recht ergeen und folgen“.
- a. 1444 Der Jude Lesir wird von Herzog Heinrich zum Judenrichter ernannt.
STRAUS (1929), 102, Nr. 21.

Daß in Rechtssachen die Juden nach dem allgemein gültigen Recht behandelt wurden, ist aus einer Reihe von Rechtsfällen ersichtlich:

- a. 1447 StA Uk. Nr. 1184: Urfehde des Jägkl, Jud zu Landshut.
- a. 1447 StA Uk. Nr. 1188: Schuldbrief des Hanns Torringer zu Neideck für den Juden Nachmann und dessen Sohn Joseph.
- a. 1447 StA Uk. Nr. 1192: Dem Lester Jud werden fünf goldene Ringe zugesprochen.
- a. 1449 HStA München, Neuburger Copialbuch 32, f. 250: Befehl des Herzogs an Richter und Pfleger, die herkömmlichen Rechte der Juden zu schützen.

Die Affäre Feichtwanger 1449

Trotz des korrekten Verhaltens vonseiten des Herzogs gab es Bestrebungen, gegen die Juden vorzugehen. Insbesondere trat ein Dominikanerbruder mit aufwiegelnden Predigten hervor, mit denen er bei einigen Leuten insofern Erfolg hatte, daß man den Juden Fleisch und Brot vorenthielt, was den Herzog veranlaßte, die Einsetzung des neuen Rates

so lange au
ger Heinri

a. 1449 VE
den
den
das
di
nic
die
ges
und
und
STA
RO

Dieses sel
den gegenü
Nikolaus V.
Hoftheolog
schen Kirch
ten war, ein
Juden richti
aus dem Sch
liegt, lassen

a. 1449 HS
dem
euer
und
gesch
plut
das
vor
Bede
die o
smä
die i
reich
smä
und
gleich
behü
Gesch
der p
euren
maist

so lange aufzuschieben, bis mit den Juden wieder alles auf dem alten Stand sei. Der Prediger Heinrich Feichtwanger wurde des Landes verwiesen.

- a. 1449 VETTER, Ratschronik (ed. HEIGEL), 296, 4–14: „Item anno domini 1449 belab der alt Rath und ward nicht gesetzt, wan es was ain Lesmaister zu den Predigern, der vast wider die Juden prediget, der hieß Brueder Hainrich Feichtwanger, also das er mit seiner Predig das Volck in der Stat und auf dem Landt zumal vast wider die Juden erwecket, das man in nicht Fleisch gab, nicht prodet und umb Wuecher nicht recht sprach, darumb wolt mein Herr den Rath nicht setzen, es käm dann die Sach von der Juden wegen widerumb in den altn Standt, wan solches bei in geschehen wär. Derselb Prediger wardt durch meines Herrn Genaden Geschafft und Schreiben geurlaubt auß seinem Lande an Sant Maria Magdalena Tag 1449 und am achten Tag darnach zog er also von dannen“ (= 30. Juli 1449).
STAUDENRAUS I (1832), 144 f.
ROSENTHAL (1883), 61.

Dieses selbstbewußte Festhalten Herzog Heinrichs an seiner korrekten Politik den Juden gegenüber fand offensichtlich kein Gefallen in höchsten kirchlichen Kreisen. Papst Nikolaus V., der sich im Sommer 1449 in Spoleto aufhielt, ließ durch seinen päpstlichen Hoftheologen, den Dominikaner Heinrich Kalteisen, den ehemaligen Inquisitor der deutschen Kirchenprovinz, der als Redner gegen die Hussiten auf dem Basler Konzil aufgetreten war, einen Protestbrief an Herzog Heinrich richten, in dem er aufgefordert wird, die Juden richtig zu beurteilen und Predigten gegen sie nicht zu behindern. Folgende Zitate aus dem Schreiben, das in Abschrift einer deutschen Übersetzung im HStA München vorliegt, lassen den Tenor erkennen:

- a. 1449 HStA München (nach STRAUS 1929, 97 f.): „... so wil ich euch warnen vor dem, das euch nit wol erlautet vor unserm heiligen vater dem Babst, das man von euer herlickait süll sagen, das ir hindert die lerer der warhait, das die Juden sind *under* den Cristen . . . das sie Cristenplüt bedürfen, das hat manger großer maister geschriben . . . und ist auch gefunden, das sie Cristenmenschen getöt haben, das plut zu gebrauchen. Darumb sol euer gnaden nicht unwillig sein über den, der das in der predig gewert hat. Ich pit euer fürstlich ere, das ir bedencket, was euch vor unserm heiligen vater dem Babst eren wär, das man solt erzelen söllich sach. Bedenckt auch, was ir lones von dem allmächtigen got habt von dem, das ir haltet die offenbar wucherer sein, die unsern erlöser Cristum und seine raine muter vermächend, die euch und all Cristen für ungeläubig halten, und vil ander stück, die ich yetzo nit erkan beschreiben. Hierumb ist kain Jud in Engellant, in Franckreich, in Sicilien, in Chriechen. In Rom sind sie gehalten gleicherweise als vermächt, verworfen menschen . . . und wer von wucher lebet und des gebraucht und tail darvon niembt und für sich behelt oder in seinen nutz keret, der ist in gleich, die den wucher treiben. Darvor wölle der allmächtig Got euer herlickait behüeten und hail euer sel verleihen . . .
Geschriben bei Rom zu Spolet, da yetzo der Babst ist mit ofe dar geflohen vor der pestilentz, die zu Rome ist . . .

euren fürstlicher herlickait diemütiger diener **Heinrich Kalteisen**, predigerordens maister in der heiligen geschrift, und in dem heiligen pallast des Babst zu Rome“.

Herzog Heinrich der Reiche zu Landshut hat sich von den in diesem Schreiben enthaltenen versteckten Drohungen nicht beeinflussen lassen, doch ging sein Leben bereits zur Neige. Und als nach seinem Tode im darauffolgenden Jahr sein Sohn Ludwig die Nachfolge antrat, gewannen die Gegner seiner Politik Oberhand und ging die Zeit der Duldung für die Juden zu Ende.

7. Die Judenvertreibung von 1450

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts war die Nervosität in der Bevölkerung aus verschiedenen Gründen bis zum Bersten angestiegen. Verheerende Seuchen hatten in den mitteleuropäischen Ländern zahlreiche Opfer gefordert. Da nach damaliger Auffassung Krankheiten als Strafe und Heimsuchung betrachtet wurden, suchte man die Ursachen zu ergründen und glaubte sie im Wirken der ohnehin unheimlichen Juden zu finden. VETTER erwähnt für das Jahr 1444, daß in dem einen Sommer 12 000 Menschen, junge und alte, gestorben seien, „und der merer Tail was kundt in dem Burckfrid Landshuet“. Wie oben bereits ausgeführt, waren die Zinssätze der jüdischen Geldverleiher sehr hoch, so daß nicht wenige Bürger in Schwierigkeiten kamen durch immer höhere Verschuldung und so eine besondere Art Hilfe vom Herzog erwarteten, wozu sich Herzog Ludwig bald nach seinem Regierungsantritt tatsächlich bereitfand.

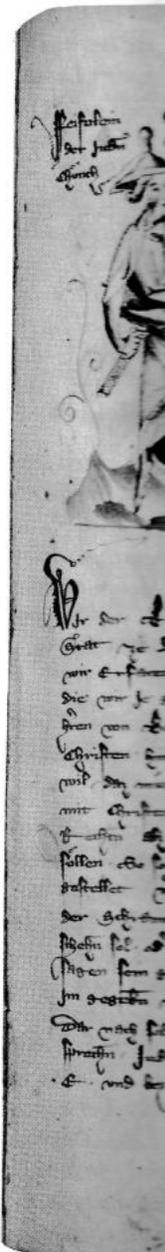
„Der immer höher steigende Wucher der zahlreich sich mehrenden Juden, welche in den ansehnlichsten Gebäuden eine ganze Straße bewohnten, bestimmte den Herzog, dem Unwesen ein Ende zu machen“ (VON MEHREREN, 1835, 93).

Trotz der antijüdischen Stimmung, die schon der Fall Feuchtwanger zeigte, scheint sich die Bevölkerung jedoch über den raschen Umschwung und den Unterschied in der Behandlung der Juden zwischen Vater und Sohn doch gewundert zu haben, so daß man sich als Erklärung ganz persönliche Motive zurechtlegte. Der Chronist FUETERER drückt diese Mutmaßung auf eindringliche Weise aus.

ULRICH FUETERER, Bayerische Chronik (ed. SPILLER, 1909), 278: „Diser hertzog Ludwig trib zu Lanndshut alle juden aus der stat. Das geschabe darumb: die weil vnnd gemelter hertzog Ludwig jung was, mit anndern edlknaben warffen sy im schloß zu Lanndshut von einer stuben zum fennster den perg mit stainen ab. Nun waren aber die juden vnden am schloßperg zu hausz, vnnd einer im gartten wardt mit einem stain hart beschedigt. Der judt clagt das hertzog Heinrich, des jungen hertzog Ludwigen vattern. Der liesz den hofmaister fragen, welcher edlknab die stain geworffen vnd den juden beschedigt hat: solle der hofmaister mit der ruetten woll schlagen. Da wolts der edlknaben khainer gethann haben, da viel das losz auf den jungen hertzogen, der es dann gethann hat. Da strich ime der hofmaister aus beuelch des altn fürstn. Oas that dem jungen fürstn so zorn, das er sagt, hulff im got das er lebt vnd in das regiment khemb, wolt er alle juden aus der stat vnnd lanndt treibn. Des er dann thet“.

KALCHER (1887), 11.

Was wir über die tatsächlichen Vorkommnisse dieser Judenvertreibung des Jahres 1450 wissen, stammt aus der eingehenden Berichterstattung VETTERS, der kaum etwas hinzufügen ist.



Farbtafel 1
Der Landshuter
mit dem Aquarell

Feifel
der Juden
ein



Swem ein Jud ist gar ein
Gamprecht wiert, der er
umb den Gabis emen
Jud sueren wil, oder
der er eine pfanz scheid
his vllangen wil, oder
umb suchh die sager er
facht kumpt
der umb er suere
sol dir sel man in
mit schribu swic
schwlich er du umb
tannet, od schautz
hau sacht, er suer
dum den Jud ist her
mit schribu
facht

Wir der et ar und deu Gemain der
Gott ze Landshut, Oberhamer, der
wir erfaren haben, in unsern alten rechten
die wir je gehabt haben, von unsern lieben
herren von Bayern, Swem dir ist, dir ein
Christen kintz emen Judu ist, wesen
mit dir mus er ein mit Juden und
mit Christen, und swem er mit dem
fassen ist, wer kumpt, dir si sagen
sollen, da sel der Christen zu der sag
schreibe, Judan, ist von althrawonheit
der Schiam recht ist, da die sag, ge
hoben sol, od die weising, und sol dem
man sem gewizzen, auf den tid der
in geschribu wiert.

der nach sol d' rige zu dem Juden
swem, Jud ist sirtich, der zu den dem
er, und der dem tid den du suerent

suereft, ist du in die herest, woz dir von
der sirtich wesen kumt, und gewizzen se
und sol man auch dem Judu den tid vor
schribu, und dem dir nach sebu an der
Schiam von kumt, so wirt ist er her
nach geschribu sirtich, und swem in den tid
zeit, der sel in sem gewizzen hant in
der, nach dem gossi legen, sirtich, kintz
an den sirtich an gewizzen, da auch die sirtich
nach dem gossi an geschribu sirtich, und
die, er die got her gossi gab auf
dem pers Gynsi, und dem sel er in den
tid sebu der sirtich, als.

Vey dem Lebendigen Got, Adony, d'
himmel und ert, und laub und eraz
beschaffen hat, der dem Got Abrahams,
der dem Got ysaacks, der dem Got
Jacobs, und der dem Got, der die halben
er gab dem gossi auf dem pers
Gynsi, dir er wirt sei, dir du geschribu
hast, und dir auch dir, nach, dir recht
wilt sei, da du sel, nach dem gossi
an geschribu sirtich, und der habe, er
die got sebu hat, dem gossi auf dem
pers Gynsi.

Er ist auch erit, got recht, swem
ein Jud mit emen Christen in der
sirtich ze schaffon hat, da umb sel er
recht nemen, wer unser f. ist, an d'
Schiam, und wirt, an d'
Otto, yalodlin, in Alortin, her septe
er ist solus an hat, cum in hat, huc
memoria

Farbtafel 1
Der Landshuter Judeneid des 14. Jahrhunderts aus der Pergamenthandschrift des Stadtbuchs Band 11
mit dem Aquarell eines Rabbiners namens „Feifel (ein)“.

a. 1450 VETTER, Ratschronik (ed. HEIGEL), 300 f.: „Darnach an dem fünften Tag Octobris, am Montag nach Francisci, des Morgen frueh, als der Tag hermercket, da het meins Herrn Genadt Hertzog Ludwig ir Geschafft, all Juden zu vachen in seiner Gnaden Landt, Mann und Frauen, Jung und Alt, die wurden all gefangen und die Mann wurden gelagt in die Schergnstubn und die Frauen und die Kunder in die Schuell, alß vil ir hie zu Landtschuet waren, und also in Gefencknus gehalten, und ire Heuser wurden mit Huetter besetzt. Ir Guet an frembten Stetten funden, was Klainet, Parschaft, Gelt und Sylber was, des understundt sich unser baiter genädiger Herr und schueff all Rätt und Hoffgesündt, die in schuldig waren, umb ir schuld ganz ledig, und ir Brüef wider sonst all die in seiner Gnaden Landt sassen, alles gesuechts ledig und zeleten den Juden nur das Haubguett, und was ain yeder ainem Juden an seiner Schuldt vorhin bezalt het, das wardt im an dem Hauptguett abgezogen und beliben vill frommer landtsässn, Edl, Burger und Baurman durch sollich seiner Gnaden Geschäft und loblich Tatt bey heuslichen Ehren, die sonst von heuslichen Ehrn ganz kommen wären.

Das wardt also bedeydingt und dabei mer, das die Juden all seiner Gnaden Landen sein Gnaden geben und bezallen muessen 25 000 Gulden und sonst anders mer 5 000, das wardt also 30 000 Gulden und darzue all aus dem Landt, ausgenommen ain guetter Löstier, der belaubt zu Lantschuet und getorfft nit wuechern; er kam gein Regenspurg und starb da nach Martini Anno domini 1452. Es wardt auch dabei getaydigt, das man iren Hausrat wider gab und was sy an Puecher und andren Dingen in ir Schuel hetten; die müessen sy in dreyen Tagen raumen, nachdem als sy aus der Gefencknus kommen, darinn sy bery vier Wochen gelegen waren.“

Die hier benannte den Juden auferlegte Schuldsomme von 25 000 Gulden mußten diese durch eine urkundliche **Schuldverschreibung** bestätigen. Diese Pergamenturkunde ist erhalten. Sie enthält folgende daraus zitierte Stellen.

a. 1450 am 4. November in Landshut; HStA München, Juden in Bayern, fasc. 8: „Hir dy nachgeschriben mit namen **Mosse**, Lesirs sun, item **Lasarus** im egkhaus, **Süessel** im Loch, **Männndel** Jud in dem Haus bey dem **Gampuchler**, **Ycze** des Josep sun von München, **Mosse** von Pfarrkirchen, Lesir Jud, **Mayr** von Straubing, **Jüdel** Jud, **Jacob** von Mospurg, den man nennt **Penndit**, **Josep** Yserleins aydem, **Jacob** des Yserleins bruder, **Mayr** des Jüdens aydem, **Höschel** der Leserinn sun, den man nennt **Kobein**, **Mayr** des Lesirs bruder, **Josepell** des Lesers aydem, **Eysack** bey dem Mosse von Pfarrkirchen, **Mosse** pürtig von Abensberg zu Plädling, **Mayr** des Sälickmans sun von Wasserburg, **David** ob dem freithof, **Josepp** von München, all Juden zu Landshut; **Bunumair** Jud zu Ingolstadt, **Jacob** Jud zu Burghausen, **Knäbel** Jud zu Brawnaw, **Mayr** Jud zu Lanndaw, als wir . . . schuldig worden sein . . . 25 000 reini-scher guldein . . . Täten wir aber solh zalung nit . . . so sullen wir und dy andern Juden im lande yetzo wonhaftig, auch unser und ireu weiber und kind dann in der vāncknus sein in aller der masse, als wir yetze darein genommen und gehalten seine, mit all unser leib und gut so lang, bis dy benante sum . . . von uns ausgericht und bezalt ist, . . in kraft des brifs, darein wir obgenant juden von Landshut, Inngolstadt, Burghausen, Brawnaw, Lanndaw und unser yeder ain ayde und auf Moyses pücher williklich gesworn haben . . .“

STRAUS (1929), 117 f.

Daß die Hauptsache der Diskriminierung objektiver Verbrechen. Sondern verborgen Lebenslagen, mit w wurden, oh hene Stellung

Wenngleich zu haben sc Juden die H erklären.

a. 1450 VETTER, Ratschronik (ed. HEIGEL), 300 f.

STAUDENBERG, VON MEHRENDEN, 1911, 117 f.

dingung, sic

2. Bürger

Als Beispie nennen:

a. 1475 Jud, HER

a. 1485 Jud, die KEN

a. 1475 Jud, HER

a. 1493 Jud, der HER SPIT

a. 1493 Jud, Hau

a. 1549 Jud, ren. HER

VII. Getaufte Juden und ihre Einbürgerung

1. Die Aufnahme der Juden in die christliche Gesellschaft

Daß die von den Juden selbst auferlegte Distanzierung von ihren Gastvölkern in der Hauptsache ihre Sonderstellung bedingte, aus der dann auch die Reihe nicht gutzuheißender Diskriminierungen ihrer Lebensweise und ihrer sozialen Stellung sich ergaben, ist bei objektiver Betrachtung nicht zu übersehen. Gerade jene aus jüdischer Sicht natürlich als Verbrechen angesehenen Fälle, wenn Juden aus welchen Gründen auch immer aus ihrem Sonderverband ausschieden und sich der Allgemeinheit anschlossen, was bei der damaligen Lebensführung den Übertritt zum christlichen Glauben, also die Taufe einschloß, zeigen, mit welcher Bereitwilligkeit Juden in die Gemeinschaft der Bürger aufgenommen wurden, ohne daß sie ihre Herkunft verleugnen mußten. Zumeist nahmen sie bald angesehene Stellungen in der Gesellschaft ein.

Wenngleich es solche Übertritte bereits im 14. Jahrhundert vor allem in Passau gegeben zu haben scheint, dürfte doch die für das Jahr 1450 überlieferte Einbürgerung zahlreicher Juden die Herkunft nicht weniger Christenfamilien mit jüdischen Namen oder Wappen erklären.

- a. 1450 VETTER, Ratschronik (ed. HEIGEL), 301: „Item liessen sich gar vil Juden und Jüdin und ire Kunder in seiner Gnaden Landen tauffen und ward doch kainer darzue genött, was der mit zal . . .“

STAUDENRAUS, Chronik I (1832), 151.

VON MEHREREN (1835), 94: „Nur ein einziger Jude, namens Loefer, doch unter der Bedingung, sich allen Wuchers zu enthalten. Viele ließen sich taufen“.

2. Bürgernamen als Hinweis auf jüdische Herkunft

Als Beispiele von Trägern auf jüdische Herkunftweisender Familiennamen sind zu nennen:

- a. 1475 **Jud, Leonhard** Besitzer des Hauses Nr. 477 in der Neustadt.
HERZOG, Häuserchronik, Nr. 477.
- a. 1485 **Judner**, angesehene Bürgerfamilie in Straubing, mit Judenhut im Wappen; stiftete die Nikolauskapelle zu St. Jakob in Straubing.
KEIM (1962), 69.
- a. 1475 **Judenmüller** Besitzer des Hauses Nr. 689 in der Leukstraße.
HERZOG, Häuserchronik, Nr. 689.
- a. 1493 **Judenspieß, Contz** Plattner mit eigener Schlagmarke, also anerkanntes Mitglied der Plattnerzunft; Inwohner des Hauses Nr. 328 in der Graspasse.
HERZOG, Häuserchronik, Nr. 38.
SPITZLBERGER (1975), 15.
- a. 1493 **Jud, Toman** Besitzer des Hauses Nr. 279 in der Schirmgasse, das 1475 „der Juden Haus“ genannt wird.
- a. 1549 **Jud, Christof** Besitzer der Häuser Nr. 88 in der Altstadt und Nr. 118 in der Unteren Länd.
HERZOG, Häuserchronik, Nr. 88 und 118.



Abb. 23 Wappen der Familie Jud von Bruckberg: bärtiger Mann mit Judenhut. Ausschnitt aus der Titelseite des Originalmanuskripts von Hans Seybold über die Landshuter Hochzeit.

3. Die Fa
 Eine beson
 den Generat
 stem bekann
 ist: Paul Jud
 sein, der m
 Thoman Ju
 sein Sohn: E
 ken ist, denn
 diesen dafür
 vollendet ha

a. 1482 HAN
 Hoc
 1789
 Bayr
 gen,
 Jude
 wor
 und
 Gott
 sunn
 löblie
 zenn
 frölic

Es ist nich
 Jud von Bruc
 bekannte Na
 zugsfolge, ni
 Herzogshaus

Daß Thom
 das einen bär
 als Besitzer d
 tum erwähnt

Die Solidar
 zutage trat, z
 zinger zu Tra
 handschrift d
 einsehbar ist.

HIERETH (1

Thoman Ju
 verzeichnet is
 ersichtlich wi

3. Die Familie der Jud in Bruckberg

Eine besondere Erwähnung verdient die durch mehrere Personen in aufeinanderfolgenden Generationen in Bruckberg bei Landshut nachweisbare Familie Jud, von dessen ältestem bekanntem Mitglied der Grabstein in der Kirche St. Niklas von Bruckberg erhalten ist: **Paul Jud** ist 1475 verstorben. Er dürfte einer der 1450 übergetretenen Juden gewesen sein, der mit beträchtlichem Vermögen Grundbesitz in Bruckberg erworben hatte. **Thoman Jud** von Bruckberg, mit einer Margarete Radlkofer verheiratet, war vermutlich sein Sohn. Er war es, dem die Beschreibung der Landshuter Hochzeit von 1475 zu verdanken ist, denn er gab dem Klosterschreiber Hans Seybold den Auftrag dazu und bezahlte diesen dafür aus eigenen Mitteln, als er das für die Geschichte unersetzliche Buch 1482 vollendet hatte. Seybold bedankt sich im Nachwort ausdrücklich dafür.

a. 1482 HANS SEYBOLD, Gleichzeitige und vollständige Beschreibung der berühmten Hochzeit Herzog Georgs des Reichen zu Landshut 1475 (ed. WESTENRIEDER 1789), 221: „Item die vorgeschriben . . . Hochtzeit . . . des Hertzog Jorigen von Bayrn (ist) durch mich Hannsen Seybolten von Hochstetten an der Tunaw gelegen, ettwen klosterschreiber zu Säldental gewesen, dem Edeln vesten Thoman Juden von Brugkperg geschriben und Anno etc. octuagesimo secundo gefinirt worden, wellicher gemelther Thoman Jud mir, genantem Seybolten, gar redlich und vast wol belonett und darumb bezalt hat.

Gott der allmechtig dem vermeltten Thoman Juden sein lanngk leben und gesunndtt langkwirig friste und Im, auch seiner Hawsfrawen und kynnden allen löblich und erlich begnade, und In, auch sy alle, in säligkait diss Jamertals besitzenn und nach disem leben, das ewig leben auch rue und ewige liechtt erscheinen frölich lasse. Amen“.

Es ist nicht übertrieben, darauf hinzuweisen, daß wir ohne die Initiative des Thoman Jud von Bruckberg alle die Einzelheiten nicht überliefert hätten, auf Grund derer die weltbekannte Nachvollziehung der heutigen historischen Aufführungen, vor allem der Festzugsfolge, nicht möglich wäre. Die Identifizierung seines Interesses mit dem Ruhm des Herzogshauses war gewiß als Dank und Loyalitätserklärung zu verstehen.

Daß Thoman Jud jüdischer Herkunft war, ist zu erkennen sowohl am Familienwappen, das einen bärtigen Mann mit Judenhut zeigt, als auch an der Tatsache, daß Thoman 1493 als Besitzer des Hauses Nr. 279 in der Schirmgasse erscheint, das 1475 als jüdisches Eigentum erwähnt wird.

Die Solidarisierung mit der einheimischen Bevölkerung, die schon durch seine Heirat zutage trat, zeigte sich auch wieder darin, daß er seine Tochter **Veronica** mit Georg Bunninger zu Trausbach verheiratete. Diese Veronica ließ 1501 für die Seyboldsche Originalhandschrift das Stifterbild malen, das mit der wiederentdeckten Handschrift nun wieder einsehbar ist.

HIERETH (1976), 120.

Thoman Jud hatte auch zwei Söhne, **Georg Jud** zu Puch und **Bernhard**, der als Priester verzeichnet ist. Die völlige Identifizierung mit der einheimischen Bevölkerung, die daraus ersichtlich wird, erscheint des weiteren bekräftigt durch die Tatsache, daß die Tochter der

genannten Veronica namens **Regina** als Nonne zu Seligenthal eintrat. Ein **Wolfgang Jud**, dessen Verwandtschaftsverhältnis zu Thoman nicht bekannt ist, der jedoch als Nachfahre zu vermuten ist, ist a. 1558 als Besitzer der Hofmark Bruckberg erwähnt. Er verkauft diesen Besitz in diesem Jahre an Hans Thumer.

VIII. Zur hebräischen Sprache

Das allgemein auch von der Sprachwissenschaft als den semitischen Sprachen zugehörig und damit den indogermanischen Sprachen fernerstehend betrachtete Hebräische gilt durchwegs als unseren Sprachen unverwandt und fremdartig gegenüberstehend.

Eingehendere Untersuchungen zeigen jedoch eine in sehr ferne Vergangenheit zurückweisende Urverwandtschaft der semitischen Sprachen mit den indogermanischen, auf die an Hand einiger Beispiele wenigstens hingewiesen sei.

So steht das hebräische [kol (Sprache) gar nicht so entfernt in Zusammenhang mit lat. calare (rufen) und anderen indogermanischen Wörtern dieser Wortfamilie; ähnlich entspricht hebräisch [taw-ol (taufen) unmittelbar unserem tauf-en. Ebenso ist die enge Verwandtschaft von hebräisch [scholem mit lat. salus (Heil) und unter Berücksichtigung des häufigen Lautwechsels zwischen >s und s<h auch mit german. Heil offensichtlich. Auch das hebräische Wort für Hund ([kelew) hat in unserer Sprache eine Entsprechung in einer typischen Lautäußerung des Hundes, nämlich in „kläffen“.

Neben solchen ursprachlichen Zusammenhängen gibt es die wesentlich jüngeren Lehnwörter aus dem Hebräischen, die im Laufe der letzten Jahrhunderte eingedeutscht verwendet werden, ohne daß man sich normalerweise über die eigentliche Herkunft Rechenschaft gibt. Aus der nicht geringen Anzahl solcher Wörter sei folgende kleine Auswahl aufgeführt:

<i>bairisch/deutsch</i>	<i>hebräisch</i>	<i>Grundbedeutung</i>
Massel	massal	Glück
Schlamassel	schlo-massal	Unglück
masseln	massor	denunzieren
meschugge	meschugge	verrückt
koscher	koscher	rein
Beisl	bajis	Haus
betucht	batuach	sicher, vertrauenswürdig
blauer (Montag)	b'law	mit nichts
dufte	tow	gut
Hals- und Beinbruch	hazlacha bracha	Glück Segen
Ramsch	ramo	betrügen
Rutsch (ins neue Jahr)	rosch	Anfang

bairisch
schach
Schme
schofe
Teig-af
Tinne

Abkürzung
Bd.
Briefprot.
Häuserchron

HStA
LUB

MB
Ratschronik
RA
RB
StA
StsA
Uk.
VN
ZGJD

Archivalien
Salbuch der

Herzogliches

Vermarkung
Achdorf und
Dreif. akt (18
Neuburger C
Schuldversch

Brief 1440

Ausgabbuch

<i>bairisch/deutsch</i>	<i>hebräisch</i>	<i>Grundbedeutung</i>
schachern	ssachor	handeln
Schmee	schma	Gerücht
schofel	schofel	schäbig
Teig-affe	ofe	Bäcker
Tinnef	tinuf	Dreck

Abkürzungen

Bd.	Band
Briefprot.	Briefprotokolle des Stadtgerichts Landshut
Häuserchronik	StsA Landshut Herzog, Theo (1957): Landshuter Häuserchronik, Neustadt/Aisch 1957
HStA	Hauptstaatsarchiv
LUB	Herzog, Theo (1963): Landshuter Urkundenbuch, Bd. 1–2, Neustadt a. d. Aisch 1963.
MB	Monumenta Boica
Ratschronik	Vetter, Hans u. a. (ed. 1878)
RA	Reichsarchiv
RB	Regesta Boica
StA	Stadtarchiv
StsA	Staatsarchiv
Uk.	Urkunde
VN	Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern
ZGJD	Zeitschr. für die Geschichte der Juden in Deutschland

Archivalien

Salbuch der Pfarrei St. Martin (1331)	StA Landshut Bd. 11; Abdruck VN 3, H. 3, 1854, 77–136
Herzogliches Salbuch (1583)	HStA München; Abdruck VN 16, 1872, 277–320
Vermarkung (1604) der Hofmarken Achdorf und Berg	StsA Landshut, Rep. 151 Fasz. 3, Nr. 57.
Dreif. akt (1807)	StsA Landshut, Rep. 90/I Fasz. 11, Nr. 128.
Neuburger Copialbuch	HStA München
Schuldverschreibung 1450	HStA München, Juden in Bayern, fasc. 8; Abdruck STRAUS (1929), 177–118.
Brief 1440	HStA München, Neuburger Copialbuch Bd. 13, fol. 107: „Copi des Briefs von Juden zu Landshut“.
Ausgabbuch 1424	StA Landshut

Schriftenverzeichnis

- ALTMANN, ADOLF (1913): Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg, Berlin 1913.
- ANNALES S. STEPHANI FRISINGENSIS (ed. 1881): Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Bd. 13. Annales, chronica, genealogiae, catalogi; ed. W. Wattenbach, Hannover 1881.
- ARETIN, JOHANN CHRISTOPH VON (1803): Geschichte der Juden in Baiern, Landshut 1803.
- ARNPECK, VEIT (ed. 1915): Chronicon Baioariorum; Veit Arnpeck, Sämtliche Chroniken hrsg. Georg Leidinger; Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge Bd. 3, München 1915 (Neudruck Aalen 1963).
- ASSION, PETER (1969): Jakob von Landshut. Zur Geschichte der jüdischen Ärzte in Deutschland, Sudhoffs Archiv. Ztschr. für Wissenschaftsgeschichte 53, 1969, 270–291; Wiesbaden.
- AVENTINUS = TURMAIR, JOHANNES (ed. 1884): Bayerische Chronik, Bd. 2,1 ed. Matthias Lexer, München 1884.
- BAUMANN, GUSTAV (1931): Das älteste Landshut VN 72, 1939, 21–42.
- BLEIBRUNNER, HANS (1960): Ursprung der Wallfahrt Maria Brünnl (Bründl) in Berg ob Landshut, Landshut und Passau 1960.
- DEUTINGER, MARTIN VON (1851): Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing, Bd. 2, München 1851.
- FREYBERG, MAX VON (1837): Beurkundete Geschichte Herzog Ludwig des Brandenburgers, München 1837.
- FRIEDMANN, ARNO (1900): Geschichte der Juden in Ingolstadt, Ingolstadt 1900 (= Sammelblatt d. hist. Ver. in u. für Ingolstadt 24, 1899).
- FUETTERER, Ulrich (ed. 1909): Bayerische Chronik, ed. Reinhold Spiller, München 1909.
- GERMANIA JUDAICA I, 1934 (Neudruck Tübingen 1963).
- GERMANIA JUDAICA II 2,2, 1968.
- HERZOG, THEO (1957): Landshuter Häuserchronik, Neustadt/Aisch 1957.
- HERZOG, THEO (1963): Landshuter Urkundenbuch I–II, (= LUB), Neustadt/Aisch 1963.
- HIERETH, SEBASTIAN (1976): Der wiederentdeckte Originalbericht des Klosterschreibers Hans Seybold über die Landshuter Hochzeit vom Jahr 1482, VN 102, 1976, 115–120.
- KALCHER, ANTON (1889): Rückblicke auf die Landshuter Stadt- und Bürgergeschichte, Landshuter Kurier 26. 11. – 5. 12. 1889.
- KALCHER, ANTON (1887): Führer durch die Stadt Landshut und die Umgebung, 2. Aufl., Landshut 1887.
- KASPAREK, MAX (1959): Judenware aus der Regensburger Judenstadt, Ostbayrische Grenzmarken 3, 1959, 212–215.
- KEIM, JOSEF (1962): Die Juden im mittelalterl. Straubing, Jahrbuch des Hist. Vereins Straubing 65, 1962, 62–29.
- KLUCKHOHN, AUGUST (1865): Ludwig der Reiche, Nördlingen 1865.
- KROTZER, GÜNTHER (1964): Der Judenmord von Deggendorf und die Deggendorfer „Gnad“ in: Eckert-Ehrlich, Judenhaß – Schuld der Christen? Essen 1964, 309–329.
- LÖWENSTEIN, LEOPOLD (1879): Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung, Gailingen 1879.
- MEHREREN, VON (1835): Geschichte der Stadt Landshut in Bayern, Landshut 1835.
- MEIDINGER, SEBASTIAN (1805): Beschreibung der kurfürstlichen Haupt- und Universitätsstadt Landshut, Landshut 1805.
- MITTERWIESER, ALOIS (1920): Zum Jubiläum des Bründlkirchleins, Beiblatt zur Landshuter Zeitung 1920, Nr. 2–8.

OEFELE, A.
OPPENHEIM,
PEINKOFER,
gottswin.
PINTHUS, A.
Städten,
PRÄTORIUS,
Beilage
REITZENSTE
1967.
RIEZLER, S.
RING, RIC
14. Jahrh
ROSENTHAL,
Würzburg
SALFELD, S
len zur G
SCHEFBECK,
SCHWARZ, S
SEYBOLD, H.
H. Georg
renz West
ŠMILAUER, V
stik), Prag
SOLLEDER, F
SPITZBERGER
Saalburg-Ja
SPITZBERGER
STAUDENRAU
STRAUS, RAP
1929, 96–
STRAUS, RAP
Berlin.
STRAUS, RAP
1453–173
VETTER, HA
schen Städt
WIESEND, AN
Landshut 1

- OEFELE, ANDREAS F. (1763): *Rerum Boicarum Scriptores*, Augsburg 1763.
- OPPENHEIMER, JOHN F. (1971): *Lexikon des Judentums*, Gütersloh 1971.
- PEINKOFER, MAX (1953): Die angeblichen Hostienschändungen zu Deggendorf und Passau, *Im Hergottswinkel* (Landshuter Zeitung) 1953, September Nr. 4.
- PINTHUS, ALEXANDER (1930): Studien über die bauliche Entwicklung der Judengassen in den deutschen Städten, *ZGJD* 2, 1930, 101–130; 197–217; 284–300; Berlin.
- PRÄTORIUS, MAX (1932): Salzdorf und die ehemaligen Fischweiher in dessen Nähe, *Am stillen Herd*, Beilage der *Landshuter Zeitung* 5, 1932, Nr. 9, S. 4–5.
- REITZENSTEIN, ALEXANDER VON (1967): *Die alte bairische Stadt*, Sonderausgabe Landshut, München 1967.
- RIEZLER, SIGMUND (1889): *Geschichte Baierns*, Bd. III, Gotha 1889.
- RING, RICHARD (1950): Die Entwicklung des Landshuter Stadtrechts bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, *VN* 76, 1950; Landshut.
- ROSENTHAL, EDUARD (1883): *Beiträge zur deutschen Stadtrechtsgeschichte* (Landshut und Straubing), Würzburg 1883.
- SALFELD, SIEGMUND (1898): *Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches*, Berlin 1898 (= Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland Bd. III).
- SCHEFBECK, W. (1912): Die Judensteine in Kelheim, *Niederbayerische Monatsschrift* 1, 1912, 171–174.
- SCHWARZ, STEFAN (1963): *Juden in Bayern im Wandel der Zeiten*, München und Wien 1963.
- SEYBOLD, HANS (1482; ed. 1789): Gleichzeitige und vollständige Beschreibung der berühmten Hochzeit H. Georg des Reichen zu Landshut 1475, in: *Beyträge zur vaterländischen Historie etc.*, hrsg. von Lorenz Westenrieder, Bd. 2, München 1789, 105–221.
- ŠMILAUER, VLADIMÍR (1970): *Prírucka slovanské toponomastiky* (Handbuch der slawischen Toponomastik), Prag 1970.
- SOLLEDER, FRIDOLIN (1911 u. 1918): *Urkundenbuch der Stadt Straubing*, Straubing 1911 u. 1918.
- SPITZBERGER, GEORG (1968): Die römischen Ziegelstempel im nördlichen Teil der Provinz Raetien, *Saalburg-Jahrbuch* 25, 1968; Berlin.
- SPITZBERGER, GEORG (1975): *Landshuter Plattnerkunst*, Landshut 1975.
- STAUDENRAUS, ALOIS (1832): *Chronik der Stadt Landshut*, Bd. 1, Landshut 1832.
- STRAUS, RAPHAEL (1929): Die Judenpolitik Herzog Heinrichs des Reichen von Landshut, *ZGJD* 1, 1929, 96–118; Berlin.
- STRAUS, RAPHAEL (1934): Ein Landshuter Judeneid aus dem 14. Jahrhundert, *ZGJD* 5, 1934, 42–49; Berlin.
- STRAUS, RAPHAEL (1960): *Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738*, *QE NF* 18, München 1960.
- VETTER, HANS u. a. (ed. 1878): *Landshuter Ratschronik 1439–1504*, in: *Die Chroniken der bairischen Städte*, Bd. 15, ed. C. Th. Heigel, Leipzig 1878, 245–366.
- WIESEND, ANTON (1858): *Topographische Geschichte der Kreishauptstadt Landshut in Niederbayern*, Landshut 1858.